



Protokoll

der 17. und 18. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 29. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung*

Abwesende:

29. Juni 2016, 09:00 Uhr
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP),
Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Ursula Metzger (SP), Daniel
Spirgi (GB), Kerstin Wenk (SP).*

29. Juni 2016, 15:00 Uhr
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP),
Talha Ugur Camlibel (GB), Ursula Metzger (SP), Daniel Spirgi (GB),
Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	579
	Mitteilungen.....	579
	Tagesordnung.....	579
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	580
	Zuweisungen.....	580
	Kenntnisnahmen.....	580
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Nora Bertschi, GB).....	581
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP).....	582
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP).....	582
6.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen.....	583
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 Partnerschaftliches Geschäft.....	599
8.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016.....	601
9.	Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung.....	603
10.	Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen.....	605
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!".....	612
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee".....	612

13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	613
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	614
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes	614
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien	619
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke	621
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt.....	621
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren	622
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	625
	Schriftliche Anfragen	626
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	627
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	631
	Anhang C: Neue Vorstösse	634

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[29.06.16 09:01:03, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Filmpremière auf dem Münsterplatz

Wie Sie sicher erfahren haben, ist das bisherige Orange Cinema auf dem Münsterplatz wieder auferstanden und wird als Allianz Cinema vom 28. Juli bis am 21. August weitergeführt. Am 17. August um 20:50 Uhr wird als Premiere der Kurzfilm "La Femme et le TGV" des Basler Produzenten Giacun Caduff gezeigt mit Jane Birkin und Gilles Tschudi in den Hauptrollen. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung und können sich dann per e-Mail beim Parlamentsdienst melden oder sich bereits heute beim Ratssekretariat in eine Liste eintragen. Der Produzent möchte gerne dem Grossen Rat die Möglichkeit geben, an dieser Filmpremière teilzunehmen als Dankeschön für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel / Landkino / Kinemathek). Ich ermuntere Sie gerne, an dieser Premiere teilzunehmen.

Bitte um Pünktlichkeit zu Beginn der Nachmittagssitzung

Ich bitte Sie, aus besonderem Anlass heute Nachmittag um 15.00 Uhr pünktlich und vollzählig im Grossratsaal anwesend zu sein. Mehr kann und will ich dazu im Moment nicht sagen, aber Sie werden es sicher nicht bereuen.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Traktanden 4 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Es gibt fast 50 neue Anzüge. Im September und Oktober werden es noch mehr sein wegen der anstehenden Grossratswahlen. Wir werden in einen Arbeitsstau kommen, daher beantrage ich, dass wir jetzt an der Bündelitagssitzung alle Anzüge, die bereits vorliegen, beraten.

Ich habe einen weiteren Antrag: Ich will neu in den Kommissionen Einsitz nehmen. Die SVP wünscht meine Hilfe bei der Regierungsratswahl, also erkläre ich mich neu als SVP-Fraktionsmitglied. Ansonsten ist das ein Kuckucksei. Bis das aber geklärt ist, beantrage ich, die Wahlen von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Das betrifft Traktandum 4, Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission, sowie Traktandum 5, Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Als Präsident der Volksaktion habe ich ein Schreiben vorgelegt, in dem steht, dass gegen einige Mitglieder des Grossen Rats ermittelt wird, weil sie Sitzungsgelder erhalten haben, obwohl sie nicht anwesend waren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Über den Antrag, die im September zur Traktandierung vorgesehenen Anzüge bereits jetzt auf die Tagesordnung zu setzen, lässt die Präsidentin nicht abstimmen, weil an der Bündelitagssitzung keine persönlichen Vorstösse traktandiert werden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 4

JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 1494, 29.06.16 09:07:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 5
JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 1495, 29.06.16 09:08:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[29.06.16 09:08:45, ENG]

Zuweisungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 28 im Geschäftsverzeichnis, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015, nicht summarisch zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie in den letzten Jahren der UVEK zur Behandlung zuzuweisen. Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft, welches in BL ebenfalls von einer Kommission beraten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 16.0866 (Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Nora Bertschi, GB)

[29.06.16 09:09:55, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1496, 29.06.16 09:11:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Daniel Spirgi (GB) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Daniel Spirgi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1497, 29.06.16 09:12:38]

Der Grosse Rat wählt

Daniel Spirgi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)

[29.06.16 09:13:06, WAH]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 wurden traktandiert, weil die Fraktion SVP dem Rat mitgeteilt hat, dass Michel Rusterholtz seit 14. Juni 2016 nicht mehr Mitglied der Fraktion SVP ist. Damit kommt die Bestimmung in § 63 Abs. 2 GO, wonach die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission mit dem Ausscheiden aus der Fraktion endet, erstmals zur Anwendung.

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt sich selber zur Wahl vor.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er nicht wählbar ist, da er nicht der Fraktion SVP angehört.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt Daniela Stumpf (SVP) zur Wahl vor.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass Daniela Stumpf verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Alexander Gröflin
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1498, 29.06.16 09:15:30]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)

[29.06.16 09:15:54, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Daniela Stumpf (SVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, dass ich zur SVP-Fraktion gehöre.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht, und entzieht ihm das Wort.

Abstimmung

Wahl von Daniela Stumpf
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1499, 29.06.16 09:17:15]

Der Grosse Rat wählt

Daniela Stumpf als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen

[29.06.16 09:17:43, FKom BKK, FD, 16.5286.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 18 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 37 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt erfreut zur Kenntnis und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese zu genehmigen. Die Rechnung fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis von Fr. 432'400'000 liegt um fast Fr. 400'000'000 über dem Budget. Auch unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren verbleibt ein substantieller Überschuss von Fr. 241'200'000.

Trotz der positiven Zahlen stellt sich die FKom die Frage, ob das Resultat nachhaltig ist. Sie weist darauf hin, dass die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 60'000'000 gestiegen sind und um rund Fr. 1'000'000 über dem Budget liegen. Dazu gibt es aber eine Detailbemerkung, die ich Ihnen gerne mitgebe. Die Finanzverwaltung legt Wert darauf zu erklären, wie diese Abweichung zustande gekommen ist. Diese Budgetüberschreitung von Fr. 1'000'000 kommt aus verschiedenen positiven und negativen Abweichungen zustande, ein wesentlicher Faktor für die Budgetüberschreitung ist jedoch folgender: "Wie im Jahresbericht beschrieben, kam es im Rahmen der Personaleigenversicherung durch die Rimas zu einer falschen Budgetierung. So sind die unter allgemeiner Verwaltung verbuchten Schadenszahlungen der Rimas in Höhe von Fr. 16'600'000 zwar unter dem Personalaufwand verbucht, das Budget in Höhe von Fr. 9'500'000 wurde aber unter dem Sach- und Betriebsaufwand eingestellt. Das Budget des Personalaufwandes hätte somit um Fr. 9'500'000 höher und jenes des Sachaufwandes um Fr. 9'500'000 tiefer sein sollen. Auf kantonaler Ebene betrachtet, fehlen dem Budget sozusagen für den Personalaufwand somit diese Fr. 9'500'000. Der um Fr. 9'500'000 höhere Wert von Fr. 1'223'200'000 wäre korrekt, wenn die Personaleigenversicherung korrekt budgetiert worden wäre, hätte es keine entsprechende Überschreitung gegeben."

Noch stärker gewachsen als die Personalkosten sind aber die Sozialkosten, und zwar um 3% auf Fr. 614'600'000. Sollten sich die Einnahmenverhältnisse künftig ändern, müssen die Ausgaben des Kantons adäquat angepasst werden. Die FKom anerkennt, dass der Regierungsrat den Staatshaushalt auch weiterhin kritisch betrachten und Effizienzverbesserungen nicht nur prüfen, sondern auch realisieren will. Inwiefern dafür die generelle Aufgabenüberprüfung dienen kann und soll, wird die FKom in ihrem separaten Bericht zu diesem Thema beleuchten.

Die Abweichung zwischen Budget und Rechnung 2015 resultiert zum grössten Teil aus höher als veranschlagt ausgefallenen Steuereinnahmen. Einerseits liegt dies am Bestreben des Regierungsrats, nicht zu optimistisch zu budgetieren, andererseits am von der FKom in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2014 kritisierten Umstand, dass die Steuerverwaltung der Rechnung 2014 bei der Abgrenzung der Steuereinnahmen den sogenannten Wachstumsfaktor nicht angewendet hat. Knapp die Hälfte des Anstiegs der Steuererträge um Fr. 236'700'000 in der Rechnung 2015 geht auf zu tiefe Abgrenzungen für alte Steuerjahre im Vorjahr zurück.

Steigende Steuereinnahmen sind grundsätzlich ein gutes Zeichen für den Kanton. Sie deuten darauf hin, dass es den Steuersubjekten gut geht und die Attraktivität des Standorts hoch ist. Aber auch wenn die Höhe der Steuersätze nicht das einzige Kriterium für die Wohnort- bzw. Standortwahl ist, muss diesem Aspekt Rechnung getragen werden. Unter den entsprechenden Bedingungen können hohe Steuereinnahmen nicht nur für Investitionen, sondern auch für den Schuldenabbau genutzt werden. Bei positiven Abschlüssen muss aus Sicht der FKom immer auch geprüft werden, ob Steuersenkungspotential besteht und dies auch entsprechend realisiert wird, wenn es besteht.

Aufgrund des grossen zeitlichen Vorlaufs lassen sich ausserordentliche Faktoren nur bedingt budgetieren. So waren zum Beispiel die Auswirkungen der Auflösung der AG zum Storchen im Budget 2015 nicht enthalten. In einem interkantonalen Vergleich der Abweichung bei den Steuerprognosen für die Jahre 2012 bis 2014 liegt der Kanton Basel-Stadt jeweils unter dem Durchschnitt aller Kantone. Die FKom geht davon aus, dass die Qualität der Steuerprognosen zunehmen wird.

Die FKom hält weiter fest, dass zur Reduktion der Nettoschulden um Fr. 115'100'000 die Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen Fr. 21'700'000 beigetragen hat. Diese Aufwertung entspricht den Vorgaben der modernen Rechnungslegung und dürfte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Werte gerechtfertigt sein.

In Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle kommt die FKom zum Schluss, dass die Qualität der Rechnungslegung weiter zugenommen hat und sich auf einem hohen Niveau bewegt. Trotz grundsätzlich vorhandenem Risikobewusstsein hat die FKom ein in Einzelfällen fehlendes Risikomanagement bei der Regierung festgestellt. Der Regierungsrat hält fest, dass er im Kontext seiner Legislaturplanung eine breit angelegte Lagebeurteilung vornimmt, in deren Rahmen auch entsprechende Risiken reflektiert werden. Er weist darauf hin, dass beispielsweise regionale, nationale und internationale auch politische Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Kanton berücksichtigt werden. Die FKom zeigt sich auch darüber befriedigt und weist zusätzlich darauf hin, dass im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 ein kantonsweites institutionalisiertes Risikomanagement aufgebaut wird.

Die FKom erwartet, dass in Zukunft die Überstunden der Kantonsangestellten im obersten Kader als mit dem Lohn abgegolten betrachtet werden. Sie hat festgestellt, dass der Umgang mit der Arbeitszeit, insbesondere den Überstunden der obersten Kader, nicht in allen Departementen gleich gehandhabt wird. Teilweise werden alle Stunden aufgeschrieben und als Freizeit abgegolten. Gemäss Regierungsrat ist aber auch hier eine einheitliche Regelung über alle Departemente schon in Vorbereitung, was die FKom ausdrücklich begrüsst.

Bei den Investitionen verweist die FKom auf die potentielle Problematik, dass diese für die finanzielle Führung der Verwaltung in der Regel nicht massgeblich sind. Investitionen werden aus unterschiedlichen Gründen getätigt. Aufgrund von Notwendigkeit (zum Beispiel erhöhter Raumbedarf aufgrund höherer Zahlen an Schülerinnen und Schülern), baulichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Erdbebenertüchtigungen) und ökologischen Überlegungen können Investitionen auch durch die vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte ausgelöst werden. Auch wenn sie durch Parlamentsbeschlüsse politisch abgestützt sind, finden die Folgen von Investitionen in der politischen Betrachtung oft zu wenig Berücksichtigung. Führen optimierte Abläufe und Energieeffizienz zu Einsparungen, löst ein höheres Wertvolumen bei den Bauten aber höhere Unterhaltskosten und Abschreibungen aus.

Es bleibt mir eine Bemerkung zu den Vorfällen in den Museen zu machen. Sie haben mit dem Bericht der GPK eine fundierte Analyse der Situation erhalten. Die FKom wird sich in Absprache mit den anderen beteiligten Kommissionen weiterhin darum kümmern, dass ein sinnvolles und wirksames Controlling in diesem wichtigen Kulturbereich stattfinden wird.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK berichtet zur Rechnung der fünf kantonalen Museen. Die fünf Subkommissionen haben jeweils vor Ort die entsprechenden Gespräche geführt, die detaillierten Ausführungen hierzu finden Sie im Bericht.

Die BKK stellt fest, dass die Abweichungen, sei es auf der Ertrags- oder auf der Aufwandseite, begründet werden konnten und nachvollziehbar sind. Die Abweichungen zum Betriebsergebnis bewegen sich ausser beim Historischen Museum zwischen -0,6% und 3,3%. Beim Historischen Museum beträgt die Abweichung rund 7,6%. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget wird vor allem damit begründet, dass der Aufwand für Sonderausstellungen überhöht war und eine unrealistische Budgetierung der Drittmittel vorgenommen wurde.

Die BKK stellt aber fest, dass in den Vorjahren 2013 und 2014 keine Fehlleistungen festgestellt werden konnten aufgrund der Budgetzahlen und der Rechnung, die darauf hingewiesen hätten, dass etwas im Anzug wäre. Anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ist es sehr schwierig, dies herauszufinden. Wir müssen hier noch einmal betonen, dass wir wie Sie das Budgetbuch und das Rechnungsbuch mit den sehr knapp bemessenen Zahlen vorliegen haben.

Die BKK hat vom Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen und sich in einem Hearing mit dem Präsidialdepartement über den Sachverhalt informieren lassen. Sie beschloss daraufhin, sich nicht weiter zu äussern, da sich die GPK der Situation federführend angenommen hat. Der Bericht liegt nun seit Montag vor, auch in den Medien wurde bereits viel dazu berichtet. Auch zum Spezialbericht zum Museum der Kulturen berichtet die BKK nicht gesondert, sondern auch hier ist der Lead bei der GPK.

Im Folgenden möchte ich noch ein paar generelle Punkte ausführen, die die BKK aufgrund ihrer Hearings und Gesprächen hervorheben will.

Bonus-Malus-System: Das Korsett des Bonus-Malus-Systems wird von den Museen nach wie vor als sehr eng eingestuft. Der erhoffte Spielraum, den der Gesetzgeber damals sich erhofft hat, wird auf Seiten der Museen nicht als solcher wahrgenommen. Insbesondere auch für die Bildung von Rückstellungen für Sonderausstellungen sind die Vorgaben eng. Da sind die BKK aber auch das Präsidialdepartement gefordert, dieses System zu überdenken und eine neue Lösung zu prüfen.

Die Einführung eines neuen internen Kontrollsystems wird von der BKK ausdrücklich begrüsst. Dies ist von Seiten des Kantons für die gesamte Verwaltung vorgesehen. Wie die Erfahrungen beim Historischen Museum zeigen, ist das wirklich notwendig. Die BKK hofft aber, dass eine solche Implementierung nicht zu weiterem Aufwand, sei es administrativ aber auch hinsichtlich der Ressourcen (Personal) führen wird. Es kann nicht sein, dass wir nun ein Kontrollsystem einführen und deswegen in allen Museen eine zusätzliche Stelle schaffen müssten.

Das Thema der Entschädigung für Schulvermittlungsangebote ist nicht neu. Wir haben das bereits in früheren Jahren angesprochen. Die Museen leisten heute einen sehr hohen Einsatz für die Vermittlung für Schulklassen, sowohl für Basel-Stadt als auch für Basel-Landschaft. Es sind pro Jahr zwischen 350 bis 1'200 Klassen, die durch die Museen geführt werden. Die Museen erwarten, dass der sehr hohe Aufwand in Zukunft in einer Pauschale abgegolten wird oder dass mindestens für die Sonderaufwendungen für solche Anlässe Entgegengemessen gezeigt wird. Denn sie nehmen diesen

Auftrag sehr ernst, und es ist eine Investition in die Zukunft, dass die jungen Menschen in diese Museumslandschaft eingeführt werden. Aber die Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Depotsituation hat sich in den letzten Jahren merklich entspannt, ausser beim Historischen Museum, das über einen sehr hohen Bestand an Objekten verfügt und einen sehr hohen Raumanpruch hat. Hier muss noch eine Lösung gefunden werden, aber die Situation für die anderen Museen hat sich geklärt, insbesondere auch für das Kunstmuseum. Nach wie vor ist der Aufwand für alle Museen sehr gross, weil sie hohe Bestände haben. Die Kosten sind hoch, und das muss man immer bedenken, wenn man über die Budgets und Rechnungen der Museen debattiert. Eine Gesamtlösung für alle Museen wird von Seiten der Museen jedoch nicht begrüsst.

Ich bitte Sie im Namen der BKK vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Rechnung der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich mit der Rechnung Öffentlicher Verkehr befasst. Bei der Produktegruppe Tram und Bus wurde mit Fr. 63'800'000 budgetiert, abgeschlossen wurde mit Fr. 58'700'000, was sehr erfreulich ist. Selbstverständlich löst das aber auch Fragen aus. Bei den anderen Produktegruppen Regio S-Bahn und Tarifverbände sind gleichbleibende Abschlüsse zu verzeichnen, sowohl gegenüber den Vorjahren als auch gegenüber dem Budget.

Schaut man sich die Rechnung 2012 bis 2015 in der Produktegruppe Tram und Bus an, so waren jeweils etwa knapp Fr. 80'000'000 ausgegeben worden, im 2015 mit Fr. 82'100'000 etwas mehr. Nun hat sich die UVEK vor diesem Hintergrund gefragt, wie es dazu kommt, dass es zu einer erneuten Tarifierhöhung beim öffentlichen Verkehr kommt, wenn wir um Fr. 51'500'000 besser abschliessen als budgetiert. Wir hatten bereits Ende 2014 eine Tarifierhöhung um 4,3%, Ende 2016 eine weitere um 4,9% erfahren. Vor dem Hintergrund der besseren Rechnung lassen sich solche Zahlen nicht wirklich begründen. Für die UVEK ist klar, der TNW ist ein vierkantonales System und die Basler müssen mit den anderen mitziehen. Wenn wir aber solch gute Zahlen haben und dann die baselstädtischen Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs auch derart viel mehr bezahlen müssen für den Bereich TNW, dann muss man sich schon ein paar Fragen stellen.

Wenn das so weiter geht, dann müsste der Regierungsrat sich überlegen, wie er in diesem TNW-Verbund Einfluss nehmen kann, damit von der Stadtbevölkerung nicht ein Teil des ÖV finanziert werden muss, bei dem andere Gründe geltend gemacht werden für die höheren Preise. In Basel-Stadt haben wir nie beschlossen, dass zum Beispiel beim Bereich Abgeltung mehr durch den Benutzer des ÖV bezahlt werden muss. Da sind andere Kantone, insbesondere der Kanton Basel-Landschaft, anderer Meinung, und deshalb kommen diese Erhöhungen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gesamtschweizerisch eine solche Erhöhung stattfindet, aber das sind für uns keine Gründe. Das macht den öffentlichen Verkehr weiter unattraktiver, und wir müssen uns überlegen, wie wir vorgehen können. Wir haben keine Vorschläge zu machen, das liegt nicht in unserer Kompetenz, aber wir wollen doch den Finger darauf legen.

Wenn ein Investitionsplafonds von Fr. 45'000'000 gegeben ist und nur Fr. 21'800'000 ausgeschöpft werden, fragt man sich natürlich weiter, was die Gründe dafür sind. Betrachtet man die Details, so ist auffallend, dass bei den Gleisanlagen Fr. 30'000'000 budgetiert aber nur Fr. 12'500'000 ausgegeben wurden. Wäre das Schienennetz in einem tadellosen Zustand, könnten wir verstehen, dass nicht mehr ausgegeben wurde, würden uns dann aber fragen, warum mehr budgetiert wurde. Das Schienennetz ist aber nicht in tadellosem Zustand. In der Klybeckstrasse wurde zeitweise mit Tempo 10 gefahren, und vor diesem Hintergrund haben wir natürlich Fragen gestellt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat uns diesbezüglich an den Betreiber bzw. Ersteller dieser Gleisanlagen, also an die BVB verwiesen. Wir haben am 11. Mai 2016 eine Anfrage gestellt, ob man uns diesbezüglich Auskunft geben kann. Der frühestmögliche Termin bei der BVB ist am 24. August 2016, ich kann Ihnen also heute nicht sagen, weshalb dieses Geld nicht ausgegeben wurde. Wir orten sicher Handlungsbedarf im Bereich Gleisunterhalt. Es stimmt etwas nicht, wenn man Fr. 30'000'000 budgetiert und sie nicht ausgeben kann. Entweder liegt das an der Budgetierung oder an der Ausführung. Wir können verstehen, dass es zu Verzögerungen kommt, aber wenn dann die Trams mit 10 km/h fahren, dann ist Handlungsbedarf vorhanden seitens der Leitung dieser Organisation und wahrscheinlich läge es auch an der Eignerstrategie, den Finger mehr darauf zu legen. Das sind unsere Feststellungen. Wir bitten Sie dennoch, die ÖV-Rechnung zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Dank der guten Entwicklung unserer Leitbranche und der umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre stehen wir heute sehr solide da. Mit einer aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik konnten die Steuererträge gesteigert werden. Gleichzeitig verfolgte der Regierungsrat eine restriktive Ausgabenpolitik. Die Pensionskasse konnte saniert werden, die Schulden wurden nahezu halbiert und die Steuern wurden gesenkt. Gleichzeitig wurden auch die notwendigen Investitionen getätigt und diese können trotz der Rekordhöhe aus eigenen Mitteln finanziert werden.

So weist die Jahresrechnung 2015 einen Überschuss von Fr. 432'000'000 aus. Bereinigt um Sonderfaktoren und Einmaleffekte liegt der Überschuss immer noch bei Fr. 241'000'000. Dies ist das elfte Mal in Folge, dass wir mit einem positiven Ergebnis abschliessen. Kein anderer Kanton konnte im Jahr 2015 ein so gutes Ergebnis vorweisen.

Dieser strukturelle Überschuss gibt uns den nötigen Handlungsspielraum, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Im Vordergrund steht dabei die Unternehmenssteuerreform III. Das Reformpaket des Bundes liegt nun vor. Mit grossem Einsatz konnte ein Überborden des Nationalrates verhindert werden. Die für unseren Standort so wichtigen Patentboxen sind in der Vorlage drin, hingegen wird Auslandsforschung nicht privilegiert, die Tonnage-Tax wird nicht eingeführt, die zinsbereinigte Gewinnsteuer wurde begrenzt und die Dividendenbesteuerung wird erhöht. Eine generelle Entlastungsbegrenzung für die steuerlichen Instrumente Boxen, Inputförderung im Inland und zinsbereinigte Gewinnsteuer

verhindert eine kantonale Nullbesteuerung – wie es das heute bei den Holdinggesellschaften de facto gibt. Das legt eine gute Grundlage für die kantonale Reform. Der Regierungsrat wird in den kommenden Monaten die kantonale Umsetzung vorlegen. Es wird sich dabei um ein ausgewogenes Gesamtpaket handeln. Neben den notwendigen Massnahmen bei den Firmensteuern wird sie auch Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung beinhalten.

Zurück zur Rechnung, zur Einnahmenseite:

Sowohl der Steuerertrag mit Fr. 236'700'000 als auch der Anteil an der direkten Bundessteuer mit Fr. 46'000'000 haben das Budget deutlich überschritten. Rund die Hälfte des höheren Steuerertrags ist aber auf Sonderfaktoren zurückzuführen, auf die ich später noch eingehen werde. Die Schweizer Nationalbank trug ebenfalls zum Überschuss bei. Dank ihres Rekordgewinns im 2014, flossen nicht wie budgetiert Fr. 15'400'000 in unsere Kantonskasse sondern der doppelte Betrag. Nicht im selben Ausmass aber auch zum positiven Ergebnis beigetragen hat die Aufwandsseite, welche um Fr. 7'000'000 unterschritten wurde.

Das Betriebsergebnis negativ beeinflusst haben vornehmlich Rückstellungen für die Pensionskasse. So wurden für die Universität Basel und die vorhandene Unterdeckung einzelner Anschlüsse bei der Pensionskasse Basel-Stadt Rückstellungen in Höhe von Fr. 20'100'000 gebildet. Mehr Geld als budgetiert musste für die stationären Spitalbehandlungen ausgegeben werden – rund Fr. 15'000'000 mehr. Hierzu hat von verschiedenen Effekten insbesondere die unerwartet deutliche Zunahme von ausserkantonalen Behandlungen beigetragen.

Mit Fr. 280'300'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 78'900'000 deutlich besser aus als budgetiert. Neben dem tieferen Zinsaufwand infolge der tieferen Verschuldung und dem Tiefzinsumfeld, kam es zu einer Aufwertung von Anlagen des Finanzvermögens und höheren Mieterträgen. Am stärksten ausgewirkt hat sich aber die einmalige Liquidationsdividende der AG zum Storchen in Höhe von netto Fr. 31'100'000.

Nun noch zu den genannten Einmal- und Sondereffekten im Einzelnen, angefangen bei den Steuererträgen:

Wie schon erwähnt fallen die Steuererträge um insgesamt Fr. 236'700'000 besser aus als budgetiert. Den grössten Zuwachs gegenüber dem Budget verzeichnen die direkten Steuern der natürlichen Personen mit rund Fr. 180'800'000. Aber auch die Steuererträge der juristischen Personen sind um Fr. 37'700'000 höher als budgetiert. Bei beiden resultiert der Grossteil des Anstiegs aus einem Sonderfaktor. Und zwar wirken sich sowohl bei den Steuern der natürlichen als auch bei den juristischen Personen zu tiefe Abgrenzungen alter Steuerjahre mit insgesamt Fr. 124'100'000 rechnungswirksam aus. Darüber hinaus übertreffen auch die Vermögensgewinnsteuern mit Fr. 12'500'000 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit Fr. 7'000'000 den jeweils budgetierten Wert.

Die ausserordentlich hohen Steuererträge sind demnach vor dem Hintergrund der zu tiefen Abgrenzungen zu relativieren. Zudem muss berücksichtigt werden, dass wir hier von den vereinnahmten Steuern des Jahres 2014 sprechen. Die Untergrenze des Franken zum Euro wurde im Januar 2015 aufgehoben. Die Auswirkungen der Frankenstärke werden sich somit erst in der Staatsrechnung 2016 zeigen. Unter Betrachtung dieser Aspekte ist es nicht zu erwarten, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren wieder so hoch ausfallen werden. Das nachhaltige Niveau der Steuererträge ist vielmehr rund Fr. 120'000'000 tiefer einzuschätzen.

Höher ausgefallen ist auch der Anteil an der direkten Bundessteuer: Von der Budgetüberschreitung von Fr. 46'600'000 sind mit Fr. 23'000'000 knapp die Hälfte auf Nachzahlungen von Vorjahren zurückzuführen.

Kommen wir nun zu den Investitionen: Investitionen fielen unter anderem für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums, Strassen und Gleisanlagen, die Sanierung des Theaters und Schauspielhauses sowie die Sanierung und Erweiterung bei den Schulhäusern an. Insgesamt fallen die Investitionsausgaben mit Fr. 432'600'000 um Fr. 39'900'000 höher aus als im letzten Jahr. Belastet wurde das Saldo der Investitionsrechnung zudem durch eine Dotationskapitalerhöhung bei der BKB in Höhe von Fr. 100'000'000.

Das Investitionsvolumen ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Über die nächsten vier Jahre wird dieses infolge der Fertigstellung von Grossprojekten aber wieder zurückgehen. So wurde gerade erst mit der Erweiterung des Kunstmuseums ein Grossvorhaben abgeschlossen, an das der Kanton ja insgesamt auch rund Fr. 50'000'000 bezahlt hat. Bemerkenswert ist, dass die hohen Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. So beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 123.1%. Die Nettoschulden konnten um rund Fr. 115'100 abgebaut werden und liegen neu bei rund Fr. 1'800'000'000. Die Nettoschuldenquote beläuft sich somit nur noch auf 2.9 Promille des Schweizer Bis - ein rekordtiefer Wert. Zum Vergleich: Schon vor dem massiven Schuldenanstieg der 1990-er Jahre lag der tiefste Wert bei etwa 6 Promille (1992), weiter zurück geht unsere Zeitreihe nicht.

Die Zahlen zeigen, der Kanton steht auf stabilen Füßen. Wie einleitend erwähnt, ist diese Ausgangslage hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen auch erforderlich. Auf diese möchte ich nun zum Abschluss eingehen.

Das Jahr 2015 war aus wirtschaftlicher Perspektive geprägt vom Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs des Franken zum Euro aufzugeben. Der bereits bestehende hohe Druck auf die Schweizer Unternehmen nahm nochmals zu. Es kam zwar nicht wie mancherorts befürchtet zu einer Rezession, eine Wachstumsdelle konnte aber nicht verhindert werden. So halbierte sich das Wirtschaftswachstum der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr. Anstatt 2% betrug es im 2015 nur noch 0.9%.

Im laufenden Jahr 2016 wird der Basler Haushalt vor allem durch die Pensionskassen-Reform belastet werden, welche zu Beginn dieses Jahres in Kraft trat. Die PK-Reform kostet den Kanton einmalig rund 1 Milliarde Franken, wovon „nur“ gut Fr. 400'000'000, die Kosten für den Besitzstand, auch die Schulden erhöhen werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen können wir dies stemmen, ohne die Schuldenbremse zu tangieren. Zusammen mit dem weiterhin hohen Investitionsniveau wird sich die Nettoschuldenquote um etwa 1 Promillepunkt erhöhen.

Die Basler Bevölkerung nimmt wieder zu, das ist erfreulich, entsprechend steigen auch die Steuereinnahmen der

natürlichen Personen, verstärkt durch den Zuzug von guten Einkommen. Dies hat auch Folgen auf der Ausgabenseite, zum Beispiel durch steigende Schülerzahlen. Die Kosten in der Bildung werden steigen, auch durch steigende Flüchtlingszahlen, welche gleichzeitig die bestehenden Herausforderungen im Sozialwesen verstärken.

Vor dem Hintergrund, dass auch die Gesundheitskosten infolge der demographischen Entwicklung weiter steigen werden, sind alle Kantone und auch wir auf der Aufwandsseite stark gefordert. Und weil sich unser Kanton in den vergangenen Jahren wirtschaftlich besser entwickelt hat als der Schweizer Durchschnitt, werden auch unsere Zahlungen in den Finanzausgleich in den kommenden Jahren weiter steigen. Der Kanton braucht deshalb eine starke Ertragsbasis, um dies zu finanzieren.

Die weltweite Wirtschaftsentwicklung hat nach wie vor finanzpolitische Unsicherheit zur Folge. So ist die Schweiz neben der Frankenstärke mit einer weltweit nachlassenden Wirtschaftsdynamik konfrontiert. Der Brexit vergrössert diese Ungewissheit. Niemand kann heute sagen, wie er sich auf die Wirtschaft der Schweiz auswirken wird und welche Folgen er für unser Verhältnis zur EU hat. Auch gewisse optimistische Szenarien, die im Moment diskutiert werden, finde ich spannend und halte ich nicht für ausgeschlossen. Bedingung dafür ist, dass alle Länder Europas, die Schweiz eingeschlossen, ein Gegenmittel finden gegen die ausländerfeindlichen, nationalistischen und isolationistischen Strömungen, die in Europa wieder Auftrieb erhalten haben in den letzten Jahren und die sowohl der Hintergrund der Masseneinwanderungsinitiative der SVP sind wie auch des Brexit und die das friedliche Zusammenleben in Europa und unseren Wohlstand gefährden.

Dank der vorausschauenden Ausgabenpolitik und des damit einhergehenden beträchtlichen Schuldenabbaus der letzten Jahre konnten wir für unseren Stadtkanton für die mittelbar anstehenden Herausforderungen den notwendigen Handlungsspielraum schaffen. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III haben wir die Gelegenheit, einen der Unsicherheitsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Schweiz und auch für unseren Kanton aus der Welt zu räumen. Ich hoffe, es wird uns gelingen, wir werden seitens Regierungsrat jedenfalls alles dafür tun, was wir können.

Ich komme zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden. Das freut den Regierungsrat sehr. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und zur Situation im Historischen Museum Basel und zum Defizit von Fr. 742'400 Stellung beziehen. Wir übernehmen selbstverständlich die Verantwortung für dieses Defizit und möchten in keiner Art und Weise irgend etwas beschönigen. Mit dem Bericht der Finanzkontrolle vom 8. Februar 2016 wurden die Gründe für dieses Defizit beleuchtet und dargelegt. Die Gründe liegen bei der Frequenz der Sonderausstellungen, die vom Historischen Museum und von seiner Direktorin erhöht wurde, bei der Auslagerung von Dienstleistungen, die intern hätten geleistet werden können, und bei der zu positiven und zu optimistischen Budgetierung von Drittmitteln, die dann nicht erwirtschaftet werden konnten.

Wir haben die Empfehlungen der Finanzkontrolle intensiv mit drei Kommissionen des Grossen Rates beraten, mit der BKK, mit der FKOM und mit der GPK, während insgesamt 10 Stunden Hearing, und wir haben dabei alle Konsequenzen und Abläufe mit diesen Kommissionen diskutiert. Das heisst, wir haben nie irgendwelche Tatsachen oder Fakten vertuschen wollen, vielmehr wollten wir diese mit den Parlamentskommissionen beraten.

Bei diesen Beratungen trat deutlich der Interessenskonflikt zu Tage, der im Museumsgesetz festgehalten ist, durch den einerseits die Museen eindeutig Dienststellen des Präsidialdepartementes sind und der Abteilung Kultur unterstellt sind und natürlich alle Gesetze des Kantons gelten, aber auch in diesem § 6 des Museumsgesetzes, in dem den Museen organisatorisch, inhaltlich, personell und finanziell Selbstständigkeit zugewiesen wird. Dieser Interessenskonflikt ist nicht ganz einfach zu verwalten, weil natürlich die Museen auf ihre Selbstständigkeit pochen und diese Selbstständigkeit auch brauchen, um für ihre Sonderausstellungen Drittmittel zu generieren und um auch Rückstellungen tätigen zu können. Sie wissen, im § 12 des Museumsgesetzes ist das Bonus-Malus-System beschrieben. Es sind die einzigen Dienststellen im Kanton, die Rückstellungen für spätere Tätigkeiten tätigen können.

Wir müssen natürlich Lehren daraus ziehen und haben dies auch getan. Wir werden von allen Museen für ihre Sonderausstellungen, für ihre Sonderversorgungsprojekte ein spezielles Controlling verlangen, indem ihr Budget fortlaufend für diese Sonderprojekte kontrolliert wird und auch kontrolliert wird, ob die Drittmittel wie budgetiert einfließen und die Ausgaben dementsprechend angepasst werden. Zweitens werden wir regelmässige "jours fix" mit den Museumsdirektoren und -direktorinnen führen, bei denen anhand der Tertialberichte und Hochrechnungen die Budgetkontrolle intensiviert wird.

Welcher Schaden ist dem Kanton entstanden durch dieses Defizit? Das Defizit von Fr. 742'400 wurde abgebucht, indem Fr. 568'000 Rückstellungen des Museums für Sonderausstellungen abgetragen wurden. Der verbleibende Malus betrug nur noch Fr. 24'000, weil wir die Abgangsentschädigung für Marie-Paule Jungblut zentral gebucht haben. Diesen Malus haben wir halbiert, was wir laut Gesetz können, auf Fr. 12'000. Unter dem Strich bleibt dem Museum ein Bonus erhalten von Fr. 113'600, im Gegensatz zu anderen Museen, die immer noch ein Malus von rund Fr. 200'000 mit sich tragen. Das Museum hat also noch eine kleine Reserve von Fr. 113'600 und es wurde nur die Abgangsentschädigung von Marie-Paule Jungblut zentral verbucht und der Rechnung des Kantons belastet. Natürlich hat das Museum jetzt weniger Handlungsspielraum als vor diesem Defizit.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen zu berücksichtigen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Jahresrechnung mit kritischem Dank zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Wir legen Wert auf folgende Bemerkung: Herzlichen Dank an alle, die Steuern zahlen, herzlichen Dank an die natürlichen und die juristischen Personen, herzlichen Dank an alle, die Gebühren zahlen. Ihnen verdanken wir primär die gute Jahresrechnung 2015. Aber wann ist eine gute Jahresrechnung eine gute Jahresrechnung?

Die Steuerzahlenden haben der Regierung, der Verwaltung und dem Grossen Rat Geld anvertraut, indem sie Steuern bezahlt haben. Deshalb ist es die Pflicht des Kantons, sparsam und nachhaltig mit diesem ihm anvertrauten Geld umzugehen und seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Möglichst viel dieser Mittel muss in Form von Leistungen wieder bei der Bevölkerung ankommen. Regierungsrätin Eva Herzog hat vom Wohl der Bevölkerung gesprochen. Ich hoffe, Sie verstehen das auch so. Es ist nicht "auch" das Wohl der Bevölkerung, das zu berücksichtigen ist, das Wohl steht im Zentrum. Es geht darum, dass die Leistungen bei der Bevölkerung ankommen. Die primäre Leistung des Staats ist die Sicherheit, denn ohne Sicherheit ist bekanntlich alles nichts. Sicherheit ist, dass ich mich auf der Strasse sicher bewegen kann, dass meine Haustür am Morgen nicht eingeschlagen ist. Ein Museum ist dann leistungsfähig, wenn es Ausstellungen zeigen kann, Sonderausstellungen, die auf Besucherinteresse stossen, und nicht dann, wenn es eine hohe Abgangschädigung zu zahlen vermag. Bildung misst sich an den Berufschancen, die sich daraus ergeben, usw. Das ist das Zentrale, nicht die Paläste, in denen die Verwaltung residiert, nicht die Innovation, die in ein Gebäude gesteckt wird, sondern das, was bei den Menschen ankommt.

Wird längerfristig mehr Geld eingenommen als zur Aufgabenerfüllung nötig ist, ist es folgerichtig, Steuersenkungen in die Wege zu leiten. Hier ist der Unterschied zwischen bürgerlich und links. Für uns sind Steuersenkungen eben keine Geschenke, aus der Überlegung heraus, dass das Geld von den Steuerzahlenden kommt. Wenn jemand ein Geschenk macht, dann sind es die Steuerzahlenden, und nicht umgekehrt.

Steuersenkungen sind ein Gebot des Verhältnismässigkeitsprinzips, der wirtschaftlichen Vernunft. Die natürlichen und juristischen Personen sollen in der Lage bleiben können, Steuern zu bezahlen. Und Steuersenkungen sind ein Gebot des politischen Common Sense. Ich danke deshalb im Namen der SVP allen, die dazu beigetragen haben, dass die gute Jahresrechnung eine gute Jahresrechnung ist.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen. Auch wir sind erfreut, dass uns der liebe Gott mit einem Steuereinnahmesegen von über Fr. 237'000'000 über Budget beschert hat. Auch wenn man davon Fr. 120'000'000 wegen buchhalterischen Abgrenzungen wieder abziehen muss, bleiben immer noch Fr. 117'000'000 über Budget nachhaltig übrig.

Auf der anderen Seite stellen wir auf der Ausgabenseite fest, dass der Aufwand für die Verwaltung, das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, um 1,7% zugenommen hat und dies bei einer Teuerung von -1,2%. Wie dies mit dem 1,5%-Wachstumspfad zu vereinbaren ist, bleibt Sache der Regierung. Alleine die Personalkosten haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 60'000'000 zugenommen. Das sind drei AUE's!

Im Einklang mit der FKom möchte ich positiv festhalten, dass die Qualität der Rechnungslegung stark zugenommen hat. Dafür sollten wir uns bei der Regierung bedanken. Damit könnte ich mein Votum beenden, ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf die Entwicklung einzelner Grössen in unserer Staatsrechnung in den vergangenen Jahren einzugehen. Da ich das möglichst nachvollziehbar machen möchte, habe ich Folien vorbereitet.

Auf der ersten Folie sehen Sie links die Jahreszahl, auf welche sich die dahinter stehenden Zahlen beziehen. In der zweiten Kolonne sehen Sie die Steuereinnahmen der entsprechenden Staatsrechnung, in der dritten Kolonne die entsprechenden Budgetzahlen, in der vierten Kolonne habe ich die Differenzen zwischen Rechnung und Budget jeweils aufaddiert, zum Beispiel war die Differenz für das Jahr 2004 9, 2005 war sie 155 plus die 9 vom Vorjahr ergibt 164 usw. Die kumulierten Beträge über Budget entsprechen der blauen Kurve im Plot.

Im rechten Block der Zahlen sind in der ersten Kolonne die Nettoschulden laut Staatsrechnung aufgeführt, in der zweiten Kolonne sehen Sie die Differenz der Nettoschuld zum Vorjahr, wobei Rückzahlungen positiv sind und Schuldenerhöhungen negativ. In der dritten Kolonne habe ich wiederum diese Differenzen aufaddiert. Die entsprechenden Zahlen sind rot dargestellt.

Wie Sie sehen, ändert diese Statistik über die letzten 12 Jahre für beide Kurven bei Fr. 1'700'000'000. Ob dies ein Zufall ist, weiss ich nicht, aber diese Statistik zeigt, dass der gesamte Schuldenabbau der letzten 12 Jahre einzig und allein durch Steuereinnahmen über Budget finanziert wurde. Die Steuereinnahmen über Budget sind aber für die Regierung ein unerwarteter Geldsegen, sonst hätte sie diese ja budgetiert. Deshalb darf daraus geschlossen werden, dass der gesamte Schuldenabbau der letzten 12 Jahre nichts mit einer operativen Leistung zu tun hat.

Hinzu kommt, dass dieser Geldsegen noch durch zwei weitere Zuschüsse versüsst wurde. 2005 spülte der Verkauf des Nationalbankgoldes weitere Fr. 237'000'000 in die Kasse, im Jahr 2006 wurden die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um Fr. 652'000'000 aufgewertet, was automatisch zu einer Reduktion der Nettoschuld um denselben Betrag führ. In der roten Kurve sehen Sie deshalb für 2006 eine Spitze. Wir hätten also die Nettoschuld um etwa Fr 900'000'000 mehr abbauen können. Wo diese Fr. 900'000'000 geblieben sind, ist wohl auch kein Geheimnis. Der Einbruch der roten Kurve im 2007 erinnert, dass wir schon damals etwa 1 Milliarde Franken in der Pensionskasse vergraben haben.

Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich nicht noch etwas zur Entwicklung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses ZBE sagen würde. Diese Statistik beginnt erst mit dem Jahr 2007, dem ersten Jahr, als der damalige Ordentliche Nettoaufwand ONA in der Staatsrechnung transparent ausgewiesen wurde. In der vierten Zahlenkolonne sehen Sie den ONA resp. das ZBE aus der Staatsrechnung. In diesem Zeitraum hatten wir zwei wesentliche Pfadverschiebungen zu verzeichnen, im

Jahr 2012 die Spitalausgliederung, welche den ONA um Fr. 79'000'000 nach oben verschob, im Jahr 2013 die Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welches den neuen ZBE gegenüber dem damaligen ONA um Fr. 58'000'000 nach oben verschob. Zudem wurde im Jahr 2008 der ONA einmalig durch Rückstellungen für die PK stark beeinflusst, allerdings wurden dann im Jahr 2010 der Rest dieser Rückstellungen wieder aufgelöst. In der letzten Kolonne sehen Sie die durch diese Massnahmen korrigierten Werte, welche hier als rote Kurve dargestellt sind.

Ich habe mir erlaubt, durch die roten Punkte eine lineare Regression zu ziehen, um aus der Steigerung die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate zu bestimmen. Ich komme dabei auf etwa 1,9%. Wenn ich nun die kumulierte Teuerung von 1,3% - dividiert durch acht Jahre ergibt pro Jahr 0,16% - berücksichtige, dann verbleibt eine Wachstumsrate von 1,7% und etwas mehr. Dass dies grösser ist als der viel beschworene 1,5%-Wachstumspfad ist heute nicht meine Hauptsorge, sondern der Vergleich mit der blauen Kurve. Zuerst soll Sie dies darauf aufmerksam machen, dass die Skala der Ordinate nicht bei Null beginnt, dies damit die Veränderungen besser sichtbar werden. Die Ausschläge wären sonst nicht derart dramatisch. Auf diese Weise ist aber der Unterschied der beiden Steigerungen besser sichtbar. Die blaue Kurve zeigt die Steuereinnahmen der letzten acht Jahre. Auch hier habe ich eine lineare Regression durch die Punkte gezogen, um aus der Steigerung das jährliche Wachstum zu bestimmen. Es liegt bei knappen 0,9%.

Was ich damit zeigen will ist, dass über die letzten acht Jahre das Ausgabenwachstum für unsere Verwaltung etwa doppelt so hoch ist wie das Einnahmewachstum bei den Steuern. Ob dies auf die Dauer gesund ist und einer nachhaltigen Finanzpolitik entspricht, überlasse ich Ihnen zu beurteilen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Als Mitglied der FKom ist es mir bekannt, dass Sie mit dem ZBE grosse Mühe haben. Sie waren ein sehr guter Buchhalter, aber Sie haben grosse Mühe, gewisse Zusammenhänge in makroökonomischer Sicht zusammenzustellen. Wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt oder wenn wir mehr Polizisten auf der Strasse brauchen, dann hat das eine gewisse Auswirkung. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Dieter Werthemann (GLP): Erstens war ich nicht Buchhalter sondern Forschungsleiter in einem grossen Chemieunternehmen, und zweitens habe ich nicht interpretiert, was gut und falsch ist. Ich habe nur die Zusammenhänge aufgezeigt, die Fakten. Es liegt an Ihnen, das zu interpretieren. Aber Fakt ist, dass die Steuereinnahmen nicht gleich wachsen wie die Ausgaben der Verwaltung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Bestreiten wir alle Staatsausgaben aus Steuern? Ist es nicht vielmehr so, dass auch noch andere Beiträge, zum Beispiel in den Spitälern die Krankenversicherungsprämien, diese zusätzlichen Personalbestände finanzieren?

Dieter Werthemann (GLP): Sie sprechen das Entgelt an, ich weiss, das entspricht etwa einem Drittel. Aber das Entgelt sollte ja eigentlich nur das decken, was wirklich gebraucht wird. Was wir in die Verwaltung stecken, sollte nicht mit dem Entgelt abgedeckt werden.

Beatriz Greuter (SP): Welch freudiges Resultat der Rechnung 2015! Ich bin sicher, dass einige Kantone sehr froh wären, wenn sie so eine Staatsrechnung präsentieren könnten. Wir sind in der glücklichen Lage, mit der Rechnung und dem daraus resultierenden Überschuss äusserst zufrieden sein zu können.

Das Resultat ist wieder besser als budgetiert, was zum Teil auch mit schwer budgetierbaren externen Faktoren zu tun hat. Die Nettoschulden wurden wieder reduziert, die Zinsen ebenfalls.

Es wurde vorher davon gesprochen, dass die Rechnung seit 12 Jahren besser aussehe als budgetiert. Ist das ein Zufall? Ich persönlich glaube nicht an Zufälle, und schon gar nicht, wenn sie 12 Jahre lang dauern. Es ist schön zu sehen, dass die Politik, die in den letzten 12 Jahren in diesem Kanton gemacht wurde, dazu geführt hat, dass wir wieder vermehrt Zuzüger haben, darunter auch einige Gutverdiener, die die Steuereinnahmen von natürlichen Personen erhöht haben. Der Kanton, die Stadt ist attraktiv für Wohnen und Unternehmen.

Dürfen wir uns nun zurücklehnen und daran glauben, dass dieses Resultat nun immer so weitergeführt wird? Dieses Resultat ist auch kein Zufallsresultat, sondern dahinter steckt viel Arbeit, umsichtige und vorausschauende Planung und ein klarer Willen der jeweiligen Departementsvorsteher und -vorsteherinnen, unsere Stadt und unseren Kanton als guten Wohn- und Arbeitsraum weiterzuentwickeln. Danke dafür!

Nun befindet sich der Kanton Basel-Stadt ja nicht auf einer kleinen Insel der Glückseligen. Wir sind eng verbunden mit dem Rest der Schweiz, der Welt und der Weltwirtschaft. Geht es anderen sehr schlecht, dann wird es uns früher oder später auch treffen. Wir befinden uns in unruhigen Zeiten, in welchen Abschottungs- und ausländerfeindliche Ideen immer stärker in den Vordergrund treten. Falsche und nicht umsetzbare Versprechungen an Wählerinnen und Wähler sind in der Politik vermehrt anzutreffen.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, was mein Schwenker zu einer globalen Sicht eigentlich mit der Rechnung des Kantons zu tun hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Weltgeschehen für uns eine Rolle spielen wird und spielen muss, vor allem wenn wir daran interessiert sind, die Zukunft mitgestalten zu wollen. Politische Prozesse dauern und Änderungen kommen nicht von heute auf morgen auf uns zu, aber sie kommen. Die Masseneinwanderungsinitiative ist noch nicht umgesetzt worden. Diese wirtschaftsfeindliche Initiative kann für uns und unseren Wirtschaftsstandort negative Auswirkungen haben.

Die Entscheide, welche unser bürgerlich dominiertes Parlament in Bern getroffen hat und welche zum Beispiel Einsparungen in Bildung vorsehen, werden auch Auswirkungen haben. Die Kriege und Terroranschläge, die weiterhin starke Migration von Flüchtlingen und die Unsicherheit in der EU werden ebenso Auswirkungen haben, die wir jetzt noch nicht einschätzen können. Für die SP ist es darum jetzt auf kantonaler Ebene nicht an der Zeit, weitere Steuersenkungen durchzusetzen, wie das die bürgerliche Parlamentsmehrheit in den letzten Wochen und Monaten klar forderte, vor allem, wenn es sich um Steuersenkungen handelt, die definitiv nicht für alle, sondern für wenige sind. Dass die Steuern evaluiert werden und eventuell für alle in einem moderaten Umfang gesenkt werden, ist für die SP ein gangbarer Weg. Andere Wege werden wir nicht unterstützen.

Es ist auch nicht an der Zeit, aufzuhören, umsichtig mit unseren Staatsfinanzen umzugehen. Dem Kanton geht es gut, und das freut uns. Dass die Headcounts bei den meisten Departementen unter Budget liegen, ist auch eine erfreuliche Entwicklung. Es ist sicher begrüssenswert, wenn der Kanton eine einheitliche Regelung findet für die immer noch deutlich vorhandenen Überstunden beim Verwaltungspersonal, vor allem auch für die Überstunden beim Kader, welche in den einzelnen Departementen unterschiedlich gehandhabt werden. Obwohl alles gut ist, ist es doch sichtbar, dass die Arbeitslosigkeit und die Fallzahlen in der Sozialhilfe weiter angestiegen sind.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Departementen anbringen:

Für die SP bleibt der Umstand, dass die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gestrichen wurde und dadurch Kosten eingespart wurden, weiterhin äusserst unbefriedigend. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu der Tatsache, dass die neue Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung nicht rollstuhlgängig ist. Ich hoffe schwer, dass in den Sommermonaten eine Verbesserung der Situation angedacht und umgesetzt wird.

Das zusätzliche Angebot via Einstiegsgruppen, welches im Erziehungsdepartement für Flüchtlingskinder aufgebaut wurde, wird von der SP sehr begrüsst. Die SP schliesst sich bei den verstärkten Massnahmen der Meinung der FKom an, dass in keinem Fall auf notwendige Unterstützungsmassnahmen für die Schülerinnen und Schüler verzichtet werden soll.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind hoch. Die Prämienbelastung ist in Basel-Stadt die höchste der Schweiz. Die verschiedentlich gestarteten Bemühungen, die Kosten zu reduzieren, sind begrüssenswert. Die öffentlichen Spitäler sind daran, ihre Infrastruktur zu verbessern, und es sind grosse Bauvorhaben begonnen worden oder geplant. Das Bauvorhaben im Felix-Platter-Spital wurde angegangen und ist in vollem Gang. Dass die Führungssituation im Felix-Platter-Spital unruhig und instabil ist, schätzen wir als Risiko für das laufende Bauvorhaben ein. Die SP ist besorgt und hofft, dass sich möglichst bald eine Beruhigung und Stabilisierung der Führungssituation einstellt. Wenn nicht, gehen wir davon aus, dass der zuständige Departementsvorsteher frühzeitig nötige Massnahmen ergreifen wird.

Im JSD wurde das Budget gut ausgeschöpft und die Stellen wo immer möglich aufgestockt. Auch hier ist der Headcount im Rahmen. Die Überzeiten wurden gesenkt, bleiben aber weiterhin hoch. Wir gehen davon aus, dass hier weitere Massnahmen geplant sind und die Überzeiten dadurch weiterhin sinken werden.

Das WSU hat im Jahr 2015 50 zusätzliche Notwohnungen installieren können. Gesamthaft haben wir nun 150 Notwohnungen für Familien und auch für Einzelpersonen. Die Erhöhung dieser Notwohnungen zeigt aber auch den Bedarf auf, welcher in unserem Kanton besteht.

Investitionen, welche zum Beispiel im Tourismus getätigt wurden, zeigen Früchte. Basel ist als Kongressstandort sehr gut positioniert. Die Förderung von Innovation zum Beispiel via Technologiepark zeigt auch, dass die Strategie des Kantons aufgeht. Das passiert nicht einfach so, sondern hier steckt konsequentes Arbeiten am Thema dahinter.

Zu den Museen möchte ich mich nur kurz äussern. Wir werden im Herbst sicher genügend Gelegenheit haben, dieses Thema intensiver zu diskutieren. Es ist offensichtlich, dass Fehler passiert sind. Warum nun genau diese Fehler passiert sind, kann sicher aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Aber es ist klar, dass wir nicht Staatsbetriebe oder staatsnahe Betriebe auslagern oder verselbständigen können und dabei grösstmögliche Freiheit für diese Betriebe verlangen, und dann nach einer stärkeren Oberaufsicht schreiben, wenn etwas nicht funktioniert. Das geht nicht. Hier sind wir vor allem über die widersprüchliche Kommunikation der bürgerlichen Parteien sehr erstaunt. Die SP ist ja nicht bekannt als auslagerungs- oder verselbständigungsfreudige Partei. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass es auch gut ist, Betriebe in der Verwaltung zu lassen und nicht alles auszulagern.

Als letztes Thema möchte ich die Gefahrguttransporte aufnehmen. Gerade gestern war wieder zu lesen, dass im Badischen Bahnhof eine giftige Flüssigkeit aus einem Zug, welcher Gefahrgut transportiert, ausgetreten ist. Die SP erachtet es als äusserst wichtig, dass die Regierung sich hier weiterhin für eine Stärkung der Sicherheit einsetzt und nach kantonalen Möglichkeiten sucht, wenn der Bund nicht einrenkt. Es kann nicht sein, dass es immer mehr Gefahrguttransporte durch unseren Kanton gibt aber der Bund Massnahmen zur Stärkung der Sicherheit ablehnt.

Die SP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Rechnung und bedankt sich bei allen Involvierten, die auch mit ihrer täglichen Arbeit zu diesem sehr guten Resultat beigetragen haben. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Staatsrechnung und die Rechnung der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist natürlich auch sehr erfreut über die ausserordentlich gute Jahresrechnung 2015. Die Steuereinnahmen insbesondere der natürlichen Personen sind gestiegen, was ein sehr gutes Zeichen für den Kanton Basel-Stadt ist, und ich glaube nicht daran, dass daran der liebe Gott schuld ist. Dies ist eine Folge der gestiegenen Attraktivität des Kantons und dabei hat die gute Arbeit der Regierung eine entscheidende Rolle gespielt. Die Zunahme geht zum Teil auf den Bevölkerungszuwachs zurück. Interessant dabei ist, dass die zugezogenen Einwohner im Schnitt etwa gleich viel Steuern bezahlen wie die bereits ansässigen. Das heisst also, dass weder besonders reiche noch besonders arme Leute nach Basel gezogen sind.

Der Kanton schliesst die Rechnung des letzten Jahres mit einem Überschuss von über Fr. 400'000'000, und auch ohne Sonderfaktoren bleiben gut Fr. 240'000'000. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bei sehr hohen Investitionen 123%. Der Kanton steht also finanziell sehr gut da und die Schulden konnten weiter abgebaut werden.

Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist es deshalb unverständlich, dass im letzten Jahr gleichzeitig Sparmassnahmen umgesetzt wurden. Weshalb wurden beim Personal noch Sparmassnahmen durchgesetzt, als schon absehbar war, dass die Rechnung so gut ausfallen würde? Es stellt sich die Frage, ob die hohe Fluktuationsrate zum Beispiel in der Informatik auch wegen den Anstellungsbedingungen zustande kam. Hat auch die Systempflege hier eine negative Rolle gespielt? Verdienen zum Beispiel Informatiker in der Privatwirtschaft einfach mehr und sind auch die sonstigen Anstellungsbedingungen nicht schlechter oder sogar besser als beim Kanton? Auf jeden Fall muss der Kanton als Arbeitgeber attraktiv und konkurrenzfähig bleiben.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist auch mit weiteren Sparmassnahmen sehr unzufrieden. Es ist in Ordnung, wenn die Effizienz im Kanton immer überprüft wird und Massnahmen getroffen werden, aber wieso wurde die Behindertenfachstelle oder der Lukasclub gestrichen? Das sind nicht Effizienzsteigerungen, sondern einfach Massnahmen, die einen spürbaren Leistungsabbau bewirken. Das ist bei einem solch guten Rechnungsabschluss einfach widersinnig. Solange die Finanzen im Kanton so gut sind, sind Sparpakete unnötig und schädlich.

Natürlich wird das Grüne Bündnis die sehr gute Rechnung 2015 genehmigen und dankt der Regierung und der Verwaltung für die gute Arbeit. Zu einzelnen Departementen werden sich Fraktionsmitglieder in der Detailberatung zu Wort melden.

Luca Urgese (FDP): Fr. 432'000'000 Überschuss -ein stattliches Ergebnis, natürlich auch ein sehr erfreuliches Ergebnis. Und nun kommt die grosse Frage, was wir mit diesem Überschuss machen. Wir sind in einer ausserordentlich privilegierten Situation. Welcher Kanton kann schon von sich behaupten, seit Jahren schwarze Zahlen zu schreiben? Ich bin sicher, es gibt ganz viele gute und zweifellos auch weniger gute Ideen, was man alles noch finanzieren, ausbauen, fördern oder unterstützen könnte. In einer solchen Situation ist es stets unpopulär, auf die Bremse zu stehen.

Manch einer von Ihnen wird sich wohl denken, es gehöre quasi zum Grundprofil eines bürgerlichen Politikers, über die Staatsfinanzen zu klagen. Aber ich werde Ihnen sogleich demonstrieren, dass es nicht einfach die alljährliche Schallplatte ist, die jedes Jahr hier vorne abgespielt ist, sondern dass es hierfür handfeste Auswertungen gibt, welche uns helfen, diese Jahresrechnung besser einzuordnen. Es gibt sie nämlich, die Warnzeichen, dass wir es zu bunt treiben in unserem Kanton. Nehmen wir den kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS, wo Basel-Stadt auf dem dritten Platz ist. Das ist auf den ersten Blick ein Superergebnis. Wenn Sie sich die Details anschauen, kommen Sie zum Schluss, dass überall dort, wo die Politik grossen direkten Einfluss hat, Basel-Stadt schlecht abschneidet. Die ortsgebundenen Kosten für ein Unternehmen sind in unserem Kanton am zweithöchsten in der ganzen Schweiz, und wir erhöhen sie weiter, wie zum Beispiel mit der Motion Rechsteiner, die derzeit in Vernehmlassung ist. Aber auch andere finanzpolitische Kennzahlen haben einen negativen Einfluss auf das Rating des Kantons Basel-Stadt.

Wem Statistiken der Privatwirtschaft suspekt sind - das kann ja vorkommen - der kann sich auch die Auswertungen des Bundes anschauen. Der kantonale Vergleich der Steuerbelastung 2016 ergibt, dass die Steuerbelastung in unserem Kanton deutlich überdurchschnittlich ist, oder dass die Bruttoverschuldung pro Kopf bei uns am zweithöchsten ist. Wir loben uns ja für die tiefe Nettoverschuldung, lassen dabei aber gerne die hohen Bruttoschulden ausser Acht.

Wer findet, einem Departement, dem ein SP-Bundesrat vorsteht, könne man ebenfalls nicht trauen, der kann auch einen Blick auf die kantonseigenen Auswertungen werfen. Lesen Sie die Evaluation des Finanzhaushaltes, welche der Kanton beim BAK Basel in Auftrag gegeben hat. Fazit: "Knapp zwei Drittel der Aufgabenfelder weisen überdurchschnittliche Fallkosten auf." Im Klartext: Wir geben in zwei Drittel der verglichenen Felder mehr bis viel mehr aus als alle anderen Kantone, nicht weil wir müssen, sondern weil es politisch so gewollt ist.

Überraschend ist das alles ja nicht wirklich. Wir mahnen es seit Jahren an, und Sie reden es seit Jahren klein. Wir sagen seit Jahren, dass das ZBE-Wachstum gebremst werden muss. Sie sagen dann jeweils, dass es klar sei, dass die Ausgaben wachsen müssten, da ja schliesslich auch die Bevölkerung wachse. Rechnen Sie es pro Kopf um, und Sie werden feststellen, dass unsere Ausgaben nicht nur insgesamt, sondern auch pro Kopf wachsen.

Sie kennen das altbekannte Sprichwort: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Im Moment schöpfen und schöpfen wir, in der Meinung, es gehe immer so weiter. Nehmen wir beispielhaft den Bereich der Kultur. Schon lange sehen wir am Horizont die dunklen Wolken aus unserem Nachbarkanton aufziehen. Wir wissen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den nächsten Jahren seine Beiträge an unsere Kulturinstitutionen um mehrere Millionen reduzieren wird. Wir können schimpfen, wir können verhandeln, aber früher oder später werden wir mit dieser Realität konfrontiert werden. Es wird wohl eher früher sein. Und was machen wir? Wir beschliessen laufend zusätzliche Mehrausgaben für Kultur. Ich denke zurück an die Filmförderung, und schon kurz nach den Sommerferien werden Sie eine neue staatliche Kulturbaute beschliessen, welche nicht nur Investitions-, sondern bald auch neue Betriebskosten mit sich bringen wird, auch wenn das heute noch bestritten wird.

Es ist höchste Zeit, endlich das Ausgabenwachstum des Kantons zu bremsen. Wir müssen stattdessen den finanzpolitischen Spielraum nutzen und sowohl die Steuer zahlenden Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen sinnvoll zu entlasten. Denken Sie daran, wenn wir später über die Motion zur Reduktion der Steuern für den Mittelstand diskutieren oder den Anzug Mumenthaler betreffend Krankenkassenprämien. Es lohnt sich, wenn wir dadurch gute Steuerzahler dazu bewegen, in unserem Kanton zu wohnen oder zu bleiben. Da gibt es grossen Handlungsbedarf. Wenn man im Bericht der Finanzkommission lesen muss, dass 56% der Zuzüger keine oder nur geringe Steuerbeiträge zahlen, dann ist das langfristig ein Problem, besonders wenn Sie diejenigen, welche bereits hier wohnen und Steuern zahlen, zum Beispiel durch massive Erhöhungen des Eigenmietwertes vergraulen.

Auch bei den Unternehmen gilt es, den Handlungsspielraum zu nutzen, um mit der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III die Unternehmen zu entlasten und ihnen nicht, wie es bereits angetönt wurde, neue Sozialbeiträge aufzuerlegen. Es lohnt sich nämlich, die Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Das haben wir gesehen bei der Unternehmenssteuerreform II. Auch wenn Sie gerne etwas anderes behaupten, diese hatte in Basel-Stadt einen massiven positiven Einfluss auf die Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern.

Nutzen wir also die gute Ausgangslage und sorgen wir dafür, dass sie gut bleibt, zum Beispiel indem wir neue und bestehende Ausgaben des Kantons laufend hinterfragen. Als positives Beispiel hervorgehoben werden kann hier das Gesundheitsdepartement, welches durch eine Restrukturierung drei Stellen reduzieren konnte, ohne Leistungen abzubauen. Oder nehmen Sie das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das mit dem Projekt "Kapo 2016" mehr Polizei auf die Strasse bringen will, durch Effizienzsteigerungen und ohne die Ausgaben zu erhöhen. Anders als das Finanzdepartement, welches 15 Stellen für die Systempflege brauchte und versprach, diese nach Abschluss des Projektes wieder zu reduzieren und nun stattdessen noch einmal um 15 Stellen wächst.

Sie sehen, es geht, wenn der politische Wille vorhanden ist, und wir werden diesen politischen Willen auch in Zukunft einfordern und anspornen. Schonen Sie den Krug, gehen Sie sorgsam mit unseren Kantonsfinanzen um. Die FDP-Fraktion dankt allen, die zum positiven Jahresergebnis beigetragen haben, sie wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Staatsrechnung 2015 genehmigen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Können Sie uns ein paar Beispiele nennen, wo wir im Kulturbereich sparen könnten oder sollten?

Luca Urgese (FDP): Wir müssen nicht sparen, wir müssen nur aufhören, immer neue Ausgaben zu beschliessen, das wäre schon ein guter Anfang.

Mustafa Atici (SP): Ich bin nicht sicher, ob Sie den Bericht betreffend Staatsrechnung gelesen haben. Sie haben gesagt, dass im GD beim Personalbereich gespart worden sei. Woraus erkennen Sie das? Meiner Meinung nach gibt es aufgrund von Via Secura sogar einen Zuwachs.

Luca Urgese (FDP): Das GD hat eine organisatorische Restrukturierung vorgenommen, die zur Folge hatte, dass drei Stellen eingespart wurden, ohne dass Leistungen reduziert wurden.

Tim Cuénod (SP): Sie haben zwei Departemente ganz besonders gelobt. Können Sie mir erklären, warum das die einzigen Departemente sind, die im vorangegangenen Jahr ihr Budget überschritten haben?

Luca Urgese (FDP): Diese Frage können Sie später direkt den Departementsvorstehenden stellen.

Conradin Cramer (LDP): Einmal mehr stehen wir vor einem ausgezeichneten Jahresergebnis, mit einer gewissen Demut, weil wir wissen, dass wir das vor allem den höheren Einnahmen aus Steuererträgen zu verdanken haben. Wir sehen das auch an der notorisch recht ungenauen Budgetierung, dass der Regierungsrat bis zu einem gewissen Grad wieder einmal überrascht wurde, wie gut es lief, aber es ist natürlich höchst erfreulich.

Ich möchte noch zwei Aspekte betonen. Das eine ist die generelle Aufgabenprüfung, die nächste Legislatur gemäss Verfassung wieder ansteht. Generelle Aufgabenprüfung, das bedeutet die Überprüfung sämtlicher staatlicher Aufgaben und Wirkungsmechanismen auf ihre Effektivität, Effizienz und Notwendigkeit. Ich hatte bei der letzten GAP das Gefühl, dass diese als Vorstufe zu den Sparmassnahmen missverstanden wurde, es wurde teilweise auch so deklariert im Bericht des Regierungsrats. Ich hoffe nun, dass wir in der nächsten Legislatur mit dem Rückenwind dieser guten Ergebnisse diese GAP wirklich dazu nutzen können, ohne Sparhintergedanken die Effektivität der kantonalen Verwaltung flächendeckend zu überprüfen, ohne diesen Sparhammerdruck, sondern nur im Sinne der Frage, wo wir besser, effektiver werden können. Ich habe die Hoffnung, dass wir gute Resultate erreichen könnten.

Ich vermisse auch ein bisschen die Hinweise auf diese generelle Aufgabenprüfung in der Berichterstattung des Regierungsrats. Man hat immer das Gefühl, dem Regierungsrat sei es unangenehm. Das ist es wahrscheinlich auch, wie es auch den Verwaltungseinheiten unangenehm ist, wenn man die eigenen Wirkungen überprüfen muss. Wir als Parlament haben die Verantwortung, auch immer ein bisschen nachzuhaken und dafür zu sorgen, dass der Verfassungsauftrag konsequent wahrgenommen wird.

Der zweite Punkt betrifft die Entlastungen, die aufgrund der Unternehmenssteuerreform kommen müssen, davon ausgehend, dass wir das Referendum der Partei der Finanzdirektorin unbeschadet überstehen. Die Unternehmenssteuerreform wird kommen und kantonal umgesetzt werden müssen. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass wir auch mit dem Rückenwind dieser guten Rechnung hier eine Unternehmenssteuerreformumsetzung im Kanton Basel-Stadt realisieren können, die unserer Wirtschaft einen zusätzlichen Schub gibt.

Regierungsrätin Eva Herzog hat das so angekündigt in ihrem Votum, sie hat auch gesagt, dass es neben der Entlastung für die Unternehmen "auch Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung" geben soll. Erstens finde ich den Dualismus

zwischen Entlastung für die Wirtschaft einerseits und Entlastung für die Bevölkerung andererseits etwas schwierig nachzuvollziehen. Zweitens hoffe ich natürlich, dass jeder Ratschlag, der vom Regierungsrat vorgelegt wird, zum Wohle der Bevölkerung ausgestattet ist.

Ich nehme aber den Hinweis sehr ernst und ich verstehe ihn so, dass es in der nächsten Legislatur möglich sein muss, über Steuersenkungen für natürliche Personen nicht nur zu sprechen, sondern diese wirklich anzugehen. Mir schweben hier Steuerentlastungen für den Mittelstand vor, der zu kurz gekommen ist bei den letzten Steuerentlastungen. Das sollte natürlich nicht wiederum über einen Freibetrag geschehen, der die untersten Einkommen noch zusätzlich begünstigt, sondern über eine Senkung der Flatrate, des allgemeinen Steuersatzes.

Wir werden sicher viel Gelegenheit haben, in der nächsten Legislatur darüber zu diskutieren. Zunächst freuen wir uns über die gute Rechnung und nehmen den Rückenwind mit für die anstehenden Reformen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Staatsrechnung zu genehmigen. Es wurde schon viel gesagt, und als letzte Rednerin möchte ich nicht alles wiederholen. Aber auch wir freuen uns natürlich über dieses schöne Ergebnis und warnen wie alle bürgerlichen Vorredner auch davor, jetzt in eine Bequemlichkeit zu verfallen und die zaghaften Ansätze von Sparmassnahmen und Aufgabenüberprüfungen wieder aus den Augen zu verlieren.

Es geht um die Nachhaltigkeit unserer Staatsrechnung. Wir möchten, dass sie sich weiterhin so positiv entwickelt, selbst wenn die Steuereinnahmen vielleicht einmal nicht so überraschend hoch sind. Mit solchen Überraschungen darf man nicht rechnen, das wäre fahrlässig. Es ist schön, dass die Überraschung auf der positiven Seite und nicht auf der negativen Seite geschah.

Angesichts der nach wie vor recht hohen Verschuldung, der Risiken der Pensionskasse sind weitere Sparmassnahmen ins Auge zu fassen. Natürlich ist es sehr wünschenswert, dass im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung nächstes Jahr wirklich sinnvolle Spielräume aufgedeckt werden können, wo man nicht schmerzvolle Sparübungen durchzubringen versuchen muss, was fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Darum erhoffen wir uns sehr viel von dieser Aufgabenüberprüfung nächstes Jahr und freuen uns auf eine vertiefte Diskussion.

Auch wir hoffen, dass "zum Wohle der Bevölkerung" in den kommenden Debatten vor allem auch "zum Wohle des Mittelstandes" bedeutet. Wir werden uns weiterhin für Entlastungen dieser Bevölkerungsgruppe einsetzen, dieser tragenden Säule unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Wir kämpfen weiterhin für moderate Krankenkassenprämien auch für den Mittelstand und für weitere Entlastungen, die auch einmal spürbar dem Mittelstand zugute kommen.

Ich möchte an dieser Stelle der Finanzkommission sehr herzlich danken für die grosse Arbeit und den sehr guten Bericht, und auch allen hinter den Kulissen beteiligten Mitarbeitenden des Kantons, die zu diesem Ergebnis beitragen haben.

Einzelvoten

Tim Cuénod (SP): Ich möchte ein paar Ausführungen machen, die Regierungsrat Baschi Dürr betreffen. Er und seine Partei sind dafür bekannt, dass sie vor allem einen schlanken Staat befürworten und propagieren. Vor seiner Zeit als Regierungsrat hat er nicht nur Privatisierungen das Wort geredet, sondern auch, wie viele der Parteikollegen heute, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben und insbesondere das Aufblähen der Staatsverwaltung kritisiert.

Bei der Durchsicht des Jahresberichtes seines Departements habe ich mich aber schon gefragt, ob die propagierte Ideologie und gelebte Praxis nicht etwas gar weit auseinanderklaffen. Ein Anstieg des Betriebsaufwands um 15,1% in den letzten vier Jahren und ein Anstieg des Betriebsergebnisses um 28,4% ist angesichts der Nullinflation der letzten Jahre schon beachtlich. Da sieht es in anderen Departementen anders aus. So ist im selben Zeitraum im Bau- und Verkehrsdepartement das Betriebsergebnis um gerade einmal 1,8% angestiegen.

Dabei ist mir natürlich schon klar, dass Regierungsrat Baschi Dürr erst 2012 in den Regierungsrat gewählt wurde und dass ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben darauf zurückzuführen ist, dass der Bund wie auch dieses Hohe Haus zusätzliche Ausgaben beschlossen oder auf den Kanton abgewälzt haben. Zum Beispiel denke ich an die bewilligten 50 zusätzlichen Polizeistellen.

Dennoch stelle ich fest, dass das Gesamtergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements im letzten Jahr das veranschlagte Budget um Fr. 5'000'000 überschritten hat. Neben dem Gesundheitsdepartement ist es das einzige Departement mit einer Budgetüberschreitung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es gibt nicht viel zu sagen. Ich danke für die gute Aufnahme. Die bürgerlichen Sprecher haben versucht, noch Haare in der Suppe zu finden, es ist auch ihnen nicht sehr gut gelungen. Dieter Werthemann, ich fände es gut, wenn wir diese Statistiken einmal in der Finanzkommission austauschen würden. Ansonsten kann man nur sagen, dass jeder das zusammenstellen kann, was er gerade interessant findet.

Etwas zur Pensionskasse: Gelder vergraben finde ich nicht einen passenden Begriff, es sind immerhin Pensionskassenleistungen eines Sozialwerks, und die Gelder kommen jemandem zugute. Aber wenn wir die Löcher, die die Pensionskasse tatsächlich hatte und die wir von unseren Vorgängern übernommen haben, stopfen und es dann aufgrund von Zahlenakrobatiken heisst, wir hätten ohne dies keine Nettoschulden mehr, dann kann ich nur sagen, dass uns das auch freuen würde, dass wir aber verpflichtet sind, diese Zahlungen zu leisten.

Luca Urgese hat von dunklen Wolken aus Basel-Landschaft gesprochen. Das ist interessant. So viel ich weiss, gab es noch nie eine rot-grüne Regierung in Basel-Landschaft. Sie haben auch von den Bruttoschulden geredet, die man

eigentlich betrachten müsste anstelle der Nettoschulden. Das ist nicht etwa ein Trick unsererseits. Wenn man das Finanzvermögen von den Bruttoschulden abzieht, dann kommt man zu den Nettoschulden. Das Finanzvermögen bildet Werte, die man auch verkaufen kann. Deshalb sind die wesentliche Zahlen tatsächlich die Nettoschulden, die am Schluss übrigbleiben.

Die Saldozahlen stellen immer ein Problem dar. Wir haben mit Dieter Werthemann schon oft darüber diskutiert, dass Überschüsse immer irgendwie ein Problem darstellen. Die Saldos kommen aus Einnahmen und Ausgaben zustande. Wir konnten offensichtlich Schulden abbauen und die Nettoschulden fast halbieren in den vergangenen zehn Jahren. Das heisst, die Einnahmenseite muss irgendwie erstaunlicherweise höher gewesen sein als die Ausgabenseite. Aber das sind nun halt meine Zahlenspielerien.

Zu den grossen Überraschungen bei den Steuereinnahmen: Wir versuchen Ihnen jedes Jahr zu sagen, wie das zustande kommt. Wenn Sie uns ein Modell vorlegen, mit dem man besser budgetieren kann, was tatsächlich an Gewinnsteuern und Erbschaftssteuern hereinkommt, dann wären wir dafür dankbar. Wir versuchen einfach darzustellen, was budgetierbar ist und was nicht budgetierbar ist. Freuen Sie sich einfach mit uns, dass wir uns bisher immer in die richtige Richtung hin verschätzt haben.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ein neues Beispiel für ein in der Theorie jederzeit frei veräusserbares Aktivum im Finanzvermögen ist die Eishalle St. Jakob. Ist diese wirklich jederzeit zu diesem Preis veräusserbar, zu dem Sie sie gekauft haben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn sich jemand darum gerissen hätte, hätten wir sie wahrscheinlich nicht gekauft. Wir werden Sie ins Verwaltungsvermögen umwidmen müssen, weil wir sie gekauft haben, denn was in dieser Halle passiert, wird offenbar gewünscht von einem Teil der Bevölkerung. Dann wäre es nicht mehr Finanzvermögen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission. Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 3 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Es scheint nicht nur in den Schulen ein Dauerthema zu sein, sondern auch bei den Finanzdebatten im Grossen Rat: Die Integration und das Thema "Verstärkte Massnahmen". Sowohl 2014 als auch 2015 wurde bei der Diskussion um den Finanzbericht darauf hingewiesen, dass im ED bei der Integration, Sonderschulung und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Bereits im letzten Jahr wurde das Budget aber um Fr. 1'000'000 gekürzt. Und nun soll der Budgetposten "Verstärkte Massnahmen" weiter um die nicht benötigten Gelder gekürzt werden.

In den Spezialangeboten der Volksschule sind die Lehrpersonen auf die Hilfe von Praktikantinnen und Zivildienstleistenden angewiesen, da die Arbeit ohne diese gar nicht zu bewältigen wäre. Aber eigentlich bräuchte es mehr heilpädagogisch ausgebildetes Personal, und das kostet. Wenn ich nun im Jahresbericht lese, dass Mehrausgaben im Bereich Tagesstrukturen mit den gesparten und nicht ausgegebenen Mitteln der verstärkten Massnahmen quasi kompensiert werden können, dann halte ich das für eine fast schon zynische Aussage, wenn man die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschule und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt.

Wenn schwierige und behinderte Kinder nicht die beste Unterstützung bekommen oder allenfalls mit Zivildienstleistenden oder Praktikantinnen und Praktikanten ausgeholfen werden muss, dann kann in den Regelklassen wie auch bei den Spezialangeboten auf Dauer keine optimale Arbeit geleistet werden, auch wenn diese gute Arbeit leisten. In kurzer Zeit wurden wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, Jufa einseitig abgebaut. Dadurch gehen und gingen wertvolle und bewährte Kompetenzen verloren, bevor die integrativen und inklusiven Angebote an der Volksschule in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Unter den Folgen leiden in erster Linie die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und auch die Lehrpersonen. Schulische Integration darf nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen führen.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Reduktion bei den Mitteln "Verstärkte Massnahmen" kaum zu verantworten. Weiter ist zu sagen, dass der Zuwachs oder Veränderungen im Headcount des ED schwierig zu beziffern und zu bewerten sind, da im ED immer wieder Veränderungen der Zuständigkeiten oder Verschiebungen von Institutionen und Aufgaben in neue Bereiche zu beobachten sind. Wie bereits 2014 von uns eingebracht, sind die vorliegenden Zahlen nicht ausreichend für eine politische Beurteilung, weshalb wir uns rückwirkend vergleichbare und auch detaillierte Informationen zum Beispiel bezüglich Stellen ausserhalb des Headcounts im Jahresbericht wünschen.

Durch die rasch wachsende Zahl an schulpflichtigen Kindern muss bei den noch laufenden Schulsanierungsprojekten umgehend reagiert und diese angepasst werden. Aber auch bei den bereits sanierten Projekten ist eine Überprüfung notwendig, um den notwendigen Raum rechtzeitig bereitstellen zu können. Nicht vergessen werden dürfen neben dem Raum auch die entsprechenden Einrichtungen und notwendige zusätzliche Personalressourcen.

Es wäre hier anzufügen, dass mögliche Engpässe bei den Räumlichkeiten zu Standortzuweisungen führen, die für Eltern schwer verständlich sind. Wir möchten dem ED nahelegen, die betroffenen Eltern möglichst frühzeitig zu informieren und Zuweisungen transparent zu machen. Das erspart allen Beteiligten Ärger und Einsprachen.

Zum Schluss möchte ich gerne noch etwas positiv hervorheben, und zwar, dass das ED bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden den sogenannten UMA's offensichtlich einen vorbildlichen Einsatz geleistet hat, sowohl was eine adäquate Unterbringung als auch die Beschulung der Kinder und Jugendlichen betrifft. Und dies auch im schweizerischen Vergleich. Herzlichen Dank!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Ausführungen von Beatrice Messerli, die mit der Rechnung zu tun haben. Wenn wir nach einer Systemänderung auch rechnungslegungstechnisch ein neues Gefäss zur Verfügung stellen müssen, dann müssen wir Schätzungen vornehmen, wie viel wir etwa veranschlagen dafür. Das ist die Idee des Budgets. Das haben wir bei den verstärkten Massnahmen auch getan. Leitstern für uns war, dass die Schülerinnen und Schüler, welche einen besonderen Betreuungsbedarf haben, ausreichend betreut werden, wie sie es früher erleben durften, als das noch bei der Invalidenversicherung lag und als es das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit einer Behinderung noch nicht gab. Wir haben dann - eigentlich erfreulicherweise - festgestellt, dass wir nicht zu knapp budgetiert haben, sondern dass die Mittel ausreichend waren. Als wir dann gezwungen waren, Budgetsenkungen vorzunehmen (GAP), haben wir nach Möglichkeiten gesucht, die am wenigsten schaden. Wir wollten nicht wie in anderen Kantonen die Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer erhöhen, wir wollten nicht wie in anderen Kantonen die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhöhen. Wenn wir einen Budgetposten haben, der problemlos um eine Million unterschritten werden kann, dann wollten wir diese eine Million auf den Altar der Übung Aufgabenüberprüfung legen, ohne dass dadurch jemand zu kurz kommt. Das können Sie überprüfen, wir haben die Kinder deswegen ganz sicher nicht leiden lassen.

Wenn man ein Budget beantragt, dann heisst es nicht, dass es ausgeschöpft werden muss. Es gibt ja Mechanismen, die dazu führen, dass im November und im Dezember noch ausgegeben wird und dass man nicht danach trachtet, das dann eben einzusparen. Diesen Mechanismus sollten wir nicht pflegen. Am Anfang steht das Wohl der Kinder, und das können wir auch damit sicherstellen.

Zu den Themen der Änderung in der Rechnungslegung: Es wurde gesagt, dass die Vergleichbarkeit nicht gegeben sei. Eine Schulreform, die uns neue Aufgaben zuweist, ergibt neue Abbildungen in der Rechnung. Es ist nicht böser Wille. Das geht in anderen Bereichen auch so. Wenn Sie Vergleichbarkeit wünschen, dann sind wir gerne bereit, alle Aufschlüsselungen zur Kenntnis zu geben.

Die Personalzahlen haben sich tatsächlich erhöht. Wir haben erfreulicherweise mehr Schülerinnen und Schüler, und bei den angestammten und von Ihnen auch geschätzten Klassengrössen bedingt das, dass wir nicht einfach die Klassengrösse verdoppeln, sondern dass wir auch die entsprechenden Lehrpersonen neu anstellen. Das gilt auch für die Betreuung in den Tagesstrukturen oder für die auch von diesem Haus geforderte Schulsozialarbeit. Multipliziert mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler ergibt das schnell mehr Personal.

Wir sind auch gerne bereit, sämtliche Antworten zu liefern auf Fragen, die ausserhalb der Rechnungslegung anfallen, wie das auch im vorliegenden Fall gegeben war.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Mustafa Atici (SP): Zahlenmässig gibt es bei der Rechnung des Gesundheitsdepartements nichts Markantes zu diskutieren. Aus diesem Grund halte ich mich kurz und möchte etwas zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sagen.

Im Gesundheitswesen steigen fast in allen Bereichen die Kosten. Leider hat der Kanton nur in sehr wenigen Bereichen die Möglichkeit, die ständig steigenden Gesundheitskosten einzudämmen. Hingegen könnte die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft für die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich in unserem Kanton entscheidend sein. Zwar lesen wir in den Zeitungen Interviews der beiden zuständigen Regierungsräte, aber wir wissen immer noch nicht, was auf uns zukommt und welche Kosten dadurch verursacht werden.

Daher sollte bei der gemeinsamen Spitalplanung schnellstens vorwärts gemacht werden, und wir erwarten, dass im Herbst konkrete Vorlagen präsentiert werden. Es sollte nicht noch ein paar Jahre daran gearbeitet werden. Andernfalls wird es mit den ständig steigenden Gesundheitskosten in einem konkurrierenden Umfeld in Zukunft sowohl für unsere Spitäler als auch für die Prämienzahlenden nicht so einfach sein.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte zuerst Mustafa Atici antworten, der zu Recht die Bedeutung des Projekts für eine Vertiefung unserer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft hingewiesen hat. Wir teilen seine Auffassung, dass wir in der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und durch die Schaffung einer Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Basel-Landschaft wesentliche Beiträge leisten könnten zu einer Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Wir sind ohne diese Vertiefung der Zusammenarbeit in einer schwierigen Situation, weil wir jeweils tatsächlich sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Steuerung haben.

Wir haben in den bisherigen Projektarbeiten feststellen dürfen, dass in der Tat die Nordwestschweiz, in deren Kern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind, ein ziemlich geschlossener Gesundheitsraum ist. 94% der Nordwestschweizer gehen in dieser Region ins Spital, wenn sie eine Spitalbehandlung benötigen, nur wenige verlassen die Region. Als Region haben wir einen Gesundheitsraum oder Gesundheitsmarkt, den wir beeinflussen können durch unsere Tätigkeit in der Aufsicht, Regulierung und Planung und auch als Eigner der öffentlichen Spitäler. Diese Chance wollen wir nutzen, nicht nur, um auf der Kostenseite eine Wirkung zu erzielen, sondern auch um das Versorgungsangebot zu optimieren, die Hochschulmedizin langfristig zu sichern und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Aber Sie haben Recht, der Kostenpunkt ist ein wichtiger Punkt. Wenn Sie die Erwartung äussern, im Herbst mehr zu hören, dann trifft sich das mit unserer Zielsetzung. Wir arbeiten mit Hochdruck an diesem Projekt und wollen im Herbst mehr dazu sagen. Sie sollten aber noch nicht konkrete Ratschläge erwarten, so weit sind die Dokumente noch nicht gereift, aber inhaltliche Aussagen wollen wir dazu machen.

Ich würde gerne noch einen kleinen Punkt aus der Eintretensdebatte aufgreifen, der von Beatriz Greuter in ihrem Fraktionsvotum für die SP angesprochen wurde. Sie hat davon gesprochen, dass die Führungssituation im Felix-Platter-Spital instabil sei. Ich möchte diese Aussage nicht unwidersprochen lassen. Es trifft nicht zu, dass die Situation am Felix-Platter-Spital instabil wäre. Wir haben seit der Verselbständigung den identisch besetzten Verwaltungsrat an diesem Spital, der seinen Aufgaben nachkommt. Es trifft zu, dass es einen Wechsel gegeben hat auf der Position der Direktorin, die sich nach eineinhalb Jahren einvernehmlich vom Spital getrennt hat. Hier besteht eine Vakanz, aber die Geschäftsleitung insgesamt ist deswegen nicht instabil und der Verwaltungsrat arbeitet intensiv an einer Nachfolge für die Stelle des Direktors oder der Direktorin. Es ist nicht so, dass die Führungssituation, die ich trotz Vakanz auf der Direktorenstelle als stabil bezeichne, den Neubau in irgend einer Art und Weise gefährden würde, dieses Projekt ist selbstverständlich wichtig für das Felix-Platter-Spital und schreitet planmässig voran, davon kann man sich vor Ort überzeugen lassen und den Bau wachsen sehen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tim Cuénod (SP): Bei der Durchsicht des Jahresberichts des Justiz- und Sicherheitsdepartements habe ich mich gefragt, ob die propagierte Ideologie und die gelebte Praxis nicht gar weit auseinander klaffen. Ein Anstieg des Betriebsaufwands um 15,1% in den letzten vier Jahren und ein Anstieg des Betriebsergebnisses um 28,4% sind angesichts der Nullinflation der letzten Jahre schon beachtlich.

Da sieht es in anderen Departementen anders aus. So ist im selben Zeitraum im Bau- und Verkehrsdepartement das Betriebsergebnis um gerade 1,8% gestiegen. Dabei ist mir natürlich klar, dass Sie erst 2012 in den Regierungsrat gewählt wurden und dass ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben auf Beschlüsse dieses Hohen Hauses zurückzuführen ist und vor allem auch darauf, dass der Bund gewisse Aufgaben und Kosten auf den Kanton abgewälzt hat.

Dennoch stelle ich fest, dass das Gesamtergebnis Ihres Departements im letzten Jahr das veranschlagte Budget um Fr. 5'000'000 überschritten hat. Neben dem Gesundheitsdepartement ist es das einzige Departement mit einer Budgetüberschreitung. Auch nach der Lektüre Ihres Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission habe ich gewisse Dinge noch nicht verstanden. Ich gestatte mir daher, Ihnen drei Fragen zu stellen:

1. In diversen Bereichen, die in Ihrem unmittelbaren Einflussbereich liegen, wurde im vergangenen Jahr das Budget nicht eingehalten. Im Bereich Services zum Beispiel wurde das Budget um 1,7% überschritten, das Generalsekretariat um 6,9% und im Bereich Recht um 8,2%. Wie kann das sein?
2. Wieswegen ist der Ertrag bei der Kantonspolizei um Fr. 1'150'000 oder 3,2% tiefer ausgefallen als budgetiert?
3. Wieswegen ist im Bereich der Rettung der Sach- und Betriebsaufwand um rund Fr. 1'000'000 oder um 8,2% höher

ausgefallen als budgetiert?

Ich wäre dankbar um Aufklärung und denke, dass das besonders wichtig ist angesichts dessen, dass wir schon recht bald mit dem Spiegelhof über eine grosse Investition beschliessen werden, die Ihr Departement betrifft.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Können Sie als Kenner der Rechnung des JSD abschätzen, wie hoch die Kosten sind, die die Juso und ihr ideologisches Umfeld durch unbewilligte oder aus dem Ruder gelaufene Demonstrationen verursacht hat?

Tim Cuénod (SP): In diesem Land gilt die Demonstrationsfreiheit, das hat seinen Preis. Abgesehen davon muss ich sagen, dass ich kein sehr aktives Mitglied der Juso mehr bin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gerne beantworte ich die aufgeworfenen Fragen, die der Fragende zu grossen Teilen bereits selbst beantwortet hat.

Tatsächlich verzeichnet unser Departement seit Jahren einen deutlichen Stellenzuwachs. Allein die Kantonspolizei hat sich um über 70 Stellen erhöht, was aber auf Beschlüsse dieses Hauses vor vier bis fünf Jahren zurückgeht. Das war zum einen der implizite Gegenvorschlag zur damaligen SVP-Sicherheitsinitiative, dabei wurden 45 Frontpolizeistellen zusätzlich geschaffen. Das ist mit der Rechnung 2015 praktisch abgeschlossen. Zum anderen sind es 30,5 Stellen im Zusammenhang mit der neuen Parkraumbewirtschaftung, die ebenfalls hier intensiv diskutiert und schliesslich beschlossen worden sind.

Weiteres geht auf ein Mengenwachstum in verschiedenen Bereichen zurück, wobei es nicht automatisch so ist, dass wenn eine Abteilung oder ein Bereich mehr zu bewältigen hat, gleich die entsprechenden Budgets steigen. Das war beispielsweise so beim Strafvollzug, wo wir heute auf über 100'000 Vollzugstagen sind, das sind so viele wie noch nie in der Geschichte dieses Kantons, oder die steigenden Einsätze in der Rettungssanität. Hier aufzustocken war ja nicht zuletzt eine Forderung der GPK. Wir haben dort aber erst aufgestockt, als wir nicht zuletzt in einem Vergleich mit anderen Kantonen guten Gewissens sagen konnten, dass wir tatsächlich mehr Leute brauchen.

In anderen Bereichen, wo wir auch deutlich mehr Aufgaben zu erfüllen haben, haben wir bewusst den Stellenetat nicht erhöht. Beispielsweise im Einwohneramt hatten wir im letzten Jahr rund 40'000 Pässe und Identitätskarten auszustellen, das Zivilstandesamt hat im letzten Jahr über 4'000 Geburten eingetragen, so viele wie noch nie seit 1973, und dennoch ist das Zivilstandesamt nicht gewachsen.

Zum Vergleich Budget-Rechnung: Das ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen. Zum einen sind die Busseneinnahmen um Fr. 1'600'000 unter dem Etat verblieben und hat der Strafvollzug eben wegen übervoller Gefängnisse das Budget um Fr. 1'100'000 übertroffen. Wenn Tim Cuénod die Forderung in den Raum stellen würde, wir sollten zum Ende des Jahres jeweils die Polizei losschicken, um Bussen zu stecken, damit das Budget erreicht wird, oder wir sollten in den überfüllten Gefängnissen die Aufseher reduzieren oder das Essen zurückfahren, dann könnte er das tun, wir machen es aber dennoch nicht.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ich habe eine Nachfrage. Sie sagen, für die Parkraumbewirtschaftung seien 45 Stellen budgetiert worden. Wie viele davon sind umgesetzt worden?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das waren im Budget insgesamt 30,5 Stellen, die 45 Stellen waren Folge des impliziten Gegenvorschlags zur SVP-Sicherheitsinitiative. Ich meine, 25 Stellen sind umgesetzt worden, ich kann Ihnen aber das im Detail gerne noch nachliefern.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1500, 29.06.16 11:18:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2015 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015, wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2015

Betriebsergebnis	Fr.	152'137'397
Finanzergebnis	Fr.	280'309'633
Gesamtergebnis	Fr.	432'447'030

Bilanz per 31. Dezember 2015

Total Finanzvermögen	Fr.	5'105'935'405
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6'160'261'663
Total Aktiven	Fr.	11'266'197'068
Total Fremdkapital	Fr.	-6'940'659'397
Total Eigenkapital	Fr.	-4'325'537'671
Total Passiven	Fr.	-11'266'197'068

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-597'613'708
Einnahmen	Fr.	99'747'202
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-497'866'506

Die Geldflussrechnung 2015, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2015 und der Anhang zur Jahresrechnung 2015 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2015) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 Partnerschaftliches Geschäft

[29.06.16 11:19:12, IGPK UKBB, GD, 16.0577.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, ihren Bericht 16.0577.02 zur Kenntnis zu nehmen und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK UKBB: Wieder einmal fällt mir die angenehme Aufgabe zu, einen erfreulichen Schlussbericht über das Jahr 2015 eines Vorzeigbeispiels der interkantonalen Zusammenarbeit, nämlich des UKBB, vorzustellen.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitätskinderspital nimmt die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags und beantragt Kenntnisnahme.

Das UKBB verzeichnete im Jahr 2015 eine Verschiebung von stationären Aufenthalten zu ambulanten Aufenthalten. Ich werde einige Eckpunkte nennen: Es ist ein geplanter Mechanismus, eine geplante Verschiebung, da aufgrund verbesserter Technologien sehr viele ambulante Hilfeleistungen anstatt von stationären erbracht werden können. Wir haben ein positives Unternehmensergebnis, aber ein negatives Betriebsergebnis. Ich komme später bei den Finanzen darauf zu sprechen.

Eine Umfrage zeigt eine sehr hohe Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Es ist eine erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Die Schweiz wurde von den führenden Kinderspitälern geteilt in drei Bereiche. Unser Bereich, die Schweiz Mitte, umfasst einen riesigen Anteil zur Koordination der Spitzenmedizin. Es gehören zum Beispiel dazu Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Tessin, Uri, Teile von Fribourg und Teile vom Wallis. Es ist ein riesiges Einzugsgebiet, das hilft, die Optimierung in der Spitzenmedizin zu vernünftigen Kosten zu entwickeln.

Auch wissenschaftlich sind wir erfreulich, gehören zu den Leading Hospitals, es sind hochrangige Leute in Lehre und Forschung, die auch internationale Stipendien dafür bekommen, angeworben worden und haben zu einer erheblichen Qualitätssteigerung beigetragen.

Eine neue Herausforderung wird meisterhaft bewältigt, es ist das UKBB-Konzept Migrationsmedizin. Es wird sehr eng mit den Empfangszentren, mit der Gesundheitsdirektion zusammengearbeitet, niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte werden integriert, die ganze Entwicklung ist logistisch sehr anspruchsvoll, wir müssen uns mit verschiedenen Sprachübersetzungen auseinandersetzen, sehr verschiedene soziokulturelle Aspekte berücksichtigen, Nachsorge, Betreuungen, Abklärungen. Es gibt auch ein Problem der Infektionskrankheiten. Die Leute aus fernen Ländern kommen mit einem ganz anderen Immunsystem zu uns. Es ist nicht so, dass sie Krankheiten einschleppen, sondern sie werden auch von uns angesteckt, weil sie nicht gleich durchseucht sind wie wir. Das ist eine Disziplin, die neu entstanden ist und die nach meinem Dafürhalten sehr professionell und mit viel Empathie vom Kinderspital bewältigt wird.

Wir haben über die Rechnung gesprochen. Dabei ist zu bemerken, dass Tarifstreitigkeiten auch dieses Jahr mit den Versicherern wieder oben anstehen. Erfreulicherweise ist mit einem Teil der Krankenversicherer, mit Tarifsuisse, eine Einigung erreicht worden, deshalb konnten die Rückstellungen dann in die Rechnung einfließen und haben einen negativen Abschluss verhindert. Der Hase liegt aber anderswo im Pfeffer, nämlich in den Verhandlungen mit der IV. 40% unserer Jugendlichen, die im UKBB behandelt werden, sind IV-Patientinnen und IV-Patienten. Die Ansätze der IV sind bei weitem nicht kostendeckend. Auch der ambulante Taxipunktwert, auch die DRG sind für die Kinder in einer Unwucht. Sie müssen sich vorstellen, bei Erwachsenen wird eine Kernspintomographenuntersuchung vielleicht mit einem leichten Beruhigungsmittel erledigt. Bei einem Kind braucht man eventuell eine Anästhesie, man braucht ganz sicher eine Pflegeperson, die dabei ist, und das wird im Tarif nirgendwo abgegolten. Hier laufen also weiterhin Verhandlungen, und wir hoffen, dass mit dem neuen Tarmed diesen Situationen Rechnung getragen wird.

Die Kooperationen habe ich angesprochen. Es ist einerseits ein normaler Konkurrenzkampf vorhanden. Das hebt die Qualität, aber in Sachen Spitzenmedizin wird eng zusammengearbeitet. Der Personalbestand ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Rechnung. Es ist eine unwesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, derzeit gibt es 620 Vollzeitstellen, die 597,9 Stellen im Vorjahr gegenüberstehen. Grund dafür ist das Einhalten des Arbeitsgesetzes mit weniger Stundenbelastung der einzelnen Mitarbeitenden. Dieser Mehraufwand führte zu einem finanziellen Belastungsschritt von Fr. 6'000'000. Auch die Pensionskasse kam etwas teurer zu stehen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 3'500'000 ab. Darin enthalten sind aber die Auflösungen der Rückstellungen von Fr. 4'700'000, weil die Einigung mit Tarifsuisse dies erlaubte, so dass anstelle eines Defizits von Fr. 1'200'000 eben ein Gewinn von Fr. 3'500'000 erzielt wurde. Die Revisionsstelle hat die Rechnung durchleuchtet und genehmigt. Die Aufsicht der beiden Regierungen wird durch Gespräche mit der interkantonalen Prüfungskommission regelmässig überwacht und wir treffen uns mehrmals jährlich, um von den Eignern informiert zu werden.

Aufgrund unserer Einsicht in das UKBB beantragt die Kommission einstimmig dem Parlament Kenntnisnahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich einleitend bei verschiedenen Adressaten sehr herzlich bedanken, zum einen bei der IGPK und ihrem Vizepräsidenten Felix Eymann für diese sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit, aber auch bei allen Mitarbeitenden des UKBB, die jeden Tag für die Gesundheit unserer Kinder vollen Einsatz leisten und dafür grossen Respekt und unseren Dank verdienen.

Ich kann mich kurz fassen, der Vizepräsident hat Ihnen den Bericht bereits dargelegt, er hat davon gesprochen, dass es ein positives Ergebnis von Fr. 3'500'000 zu verzeichnen gibt, er hat auch ausgeführt, dass dieses positive Ergebnis auf einen Sonderfaktor zurückzuführen ist. Insgesamt war es betrieblich nicht ein besonders aktives Jahr, die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten war tiefer als im Vorjahr. 2014 gilt als strenges Spitaljahr, 2015 als weniger streng, es ist nur sehr bedingt sehr vorhersehbar und letztlich ja positiv, wenn weniger Kinder und Jugendliche die Spitalpflege in Anspruch nehmen müssen. Wir können diesen Trend aber nicht fortführen, weil es ja vermutlich kein Trend ist, sondern es sind Schwankungen, die nur sehr schwer vorhersehbar sind.

Ein grosses Problem liegt tatsächlich in den Verhandlungen mit der IV. Das UKBB ist nicht das einzige Spital in der Schweiz, welches dieses Problem hat. Die IV scheint aufgrund politischen Drucks eine enorm harte Linie zu verfolgen gegenüber den Leistungserbringern. Das UKBB ist aber auf besondere Art und Weise exponiert, einerseits weil es eines der nur drei eigenständigen Kinderspitäler in der Schweiz ist - wir haben noch Ostschweiz und das Kinderspital Zürich, die übrigen Kinderspitäler sind organisatorisch integriert in grössere Erwachsenenspitäler. Das schützt sie ein bisschen vor diesen Tarifausschlägen, es hat aber andere Nachteile, wenn man in der Kindermedizin nicht eigenständig ist. Aber im Tarifpunkt sind die Eigenständigen besonders gefährdet. Felix Eymann hat das bereits ausgeführt. Der IV-Anteil ist bei den Kindern sehr hoch, etwa 40%, und das ist deshalb so, weil Geburtsgebrechen in den Leistungskatalog der IV fallen und nicht der Krankenversicherung. Bei der IV gibt es einen anderen Verteilschlüssel für die stationären Spitalleistungen. Die IV zahlt 80%, der Kanton zahlt 20%. Die IV hat tatsächlich ein Problem geschaffen, indem sie nicht Hand bietet für sachgerechte Tarife, sondern auf Tieftarifen beharrt, die sie aus Vergleichen mit den gemischten Kinder- und Erwachsenenspitälern herleitet. Das funktioniert nicht, die Kindermedizin hat eine höhere Kostenbasis, ist eine teurere Medizin, und wenn man dann als Versicherer die reinen Kinderspitäler kostenmässig in einen Benchmarkvergleich setzt mit denjenigen, wo die Kindermedizin nur einen kleinen Teil ausmacht, dann verfälscht man zwingendermassen diesen Kostenvergleich, und darunter leidet das UKBB, weil man sich mit der IV nicht einigen konnte und nur einen reduzierten Arbeitstarif in Rechnung stellen kann.

Wir versuchen, auf der politischen Ebene diesem Missstand entgegenzuwirken, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es für 2015 noch nicht gereicht hat und deshalb ohne diesen Sonderfaktor der Auflösung dieser Rückstellung Tarifsuisse die Rechnung eigentlich rot wäre.

Dann darf ich verdanken, was zum Thema Migrationsmedizin gesagt wurde. Wir sehen auch bei eigenen medizinischen Diensten, dass dies eine Herausforderung ist, und wir müssen uns dauerhaft darauf einstellen. Ich denke nicht, dass wir von einer Migrationskrise sprechen sollten, wir sollten eher von einer strukturellen Migration reden, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird. Derzeit gelingt es dem UKBB, die Zusatzbelastungen, die insbesondere im Sozialdienst und im Übersetzungswesen anfallen, einigermaßen zu tragen. Das schlägt auf die Betriebsrechnung, wir müssen uns aber vorbehalten, dass allenfalls längerfristig auch auf Seiten der Eigner besser gestützt wird. Sie wissen, wir sind zwei Eigner, und diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen vereinbaren wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Sie haben diese für die vergangene Leistungsperiode im letzten Herbst genehmigt, wofür wir dankbar sind.

Alles in allem können wir damit zufrieden sein, wie es läuft. Es ist zu Recht gesagt worden, dass das UKBB ein sehr gutes Beispiel ist, wie die interkantonale Zusammenarbeit sehr gut funktionieren kann. Für die Aufsicht und Oberaufsicht ist das komplex, das sei zugestanden, der Verwaltungsrat trägt die strategische Verantwortung und macht auch das Controlling gegenüber der Klinikleitung. Wir beaufsichtigen in der Eignerrolle den Verwaltungsrat, wir haben vier Eignergespräche im Jahr, in denen wir durchaus auch mal ins Detail gehen können und versuchen, den Verwaltungsrat eng zu begleiten. Und Sie haben die Oberaufsicht über uns und konnten dabei vernehmen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die dazu delegiert worden sind, zum Schluss gekommen sind, dass wir unsere Aufgabe als Eigner gegenüber dem Verwaltungsrat wahrnehmen. Das ist selbstverständlich unsere Erwartung an uns selber und wir möchten das auch in Zukunft selbstverständlich tun. Wir sind dankbar, wenn Sie uns weiterhin kritisch dabei begleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 1501, 29.06.16 11:37:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016

[29.06.16 11:37:39, Ratsbüro, 16.5287.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit seinem Bericht 16.5287.01, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Referentin des Ratsbüros: Nach der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes werden die Gerichte per 1. Juli 2016 über eine eigenständige Justizverwaltung verfügen. Die Selbstverwaltung der Gerichte hat auch Auswirkungen auf die Abläufe im Grossen Rat. Deshalb hat der Grosse Rat am 3. Juni 2015 neben der Totalrevision des GOG auch Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschlossen.

Insbesondere die Teilnahme der Gerichte an den Sitzungen des Grossen Rates und der parlamentarischen Kommissionen musste geregelt werden. Das Büro beantragt Ihnen nun mit diesem Bericht auch noch die entsprechenden Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Neu wird der Gerichtsrat das Budget, die Rechnung und den Jahresberichte der Gerichte erstellen. Das Budget und die Rechnung gehen jeweils an den Regierungsrat. Dieser übernimmt sie unverändert in das kantonale Budget bzw. in den kantonalen Jahresbericht. Laut GOG kann der Regierungsrat Budget und Rechnung kommentieren. Ausserdem kann er dem Grossen Rat eigene abweichende Anträge dazu stellen.

Der Gerichtsrat nimmt zu Budget, Rechnung und Jahresbericht gegenüber dem Grossen Rat seinerseits Stellung und kann ebenfalls eigene Anträge stellen. Gemäss GO wird das Ratsbüro über die Teilnahme der Gerichte an den Grossratsitzungen entscheiden. Für die Sitzungen zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Tätigkeitsbericht des Gerichtsrates und der Gerichte ist der Beizug der oder des Vorsitzenden des Gerichtsrates vorgeschrieben. Bei der Beratung weiterer Gerichts-Geschäfte bleibt es aber dem Ratsbüro überlassen, wen es zu den Parlamentsberatungen bezieht: Den Gerichtsrat oder auch die Vorsitzenden Präsidien einzelner Gerichte.

Für die Gerichtsmitglieder, die an der Plenumsitzung teilnehmen, müssen die Rederechte in den Ausführungsbestimmungen festgeschrieben werden. Das Ratsbüro schlägt für Geschäfte, in denen die Gerichte vor dem Grossen Rat auftreten werden, vor, diese den Mitgliedern des Regierungsrates gleichzusetzen und ihnen in der Eintretensdebatte vor den Fraktionen wie auch bei den Schlussvoten das Wort zu erteilen.

Gemäss dem Bericht der JSSK haben die Gerichte auch ein Vertretungsrecht in den parlamentarischen Kommissionen. Die JSSK hält fest, dass die parlamentarischen Kommissionen in Bereichen, welche die Gerichte betreffen, diese zur Anhörung einladen sollen. Entsprechend muss geregelt werden, was für die Kommissionsarbeit mit den Gerichten gilt.

Im GO wurde festgelegt, dass die Mitglieder der Gerichte, die zu den Kommissionsverhandlungen beigezogen wurden, die entsprechenden Protokolle zur Verfügung erhalten. Entsprechend sollen auch hier die entsprechenden Paragraphen der Ausführungsbestimmungen angepasst werden.

Das Ratsbüro beantragt einstimmig Ihnen den Beschlussentwurf anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 21 Abs. 2

§ 26 Abs. 1

§ 28 samt Titel

§ 29

§ 46 Titel

§ 46 Abs. 1

§ 50 Abs. 1

§ 51

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Antrag

Das Ratsbüro beantragt nachträglich, die Änderung sofort wirksam werden zu lassen. Römisch II soll also heissen:
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1502, 29.06.16 11:43:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie werden sofort wirksam.

Die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sind im Kantonsblatt Nr. 50 vom 2. Juli 2016 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung

[29.06.16 11:44:07, BRK, BVD, 16.0389.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0389 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'400'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt uns Ausgaben von Fr. 5'400'000 für die Sanierung, teilweise Erneuerung der Sportanlage Schorenmatte. Die Schorenmatte besteht heute aus drei Feldern, einem Rasenspielfeld für Fussball, einem sogenannten Tennenplatz, mit dieser steinig granularen Oberfläche, und einer Wiese, die tatsächlich noch als Exerzierwiese bezeichnet wird. Es befindet sich dort ein Garderobenkomplex. Diese Garderoben sind in erster Linie Baracken und Containerbauten.

Die Sportanlage wird sehr rege genutzt, sie ist die Heimanlage des VFR Kleinhüningen, sie wird aber auch genutzt von Schulen, von anderen Vereinen, von der Quartierbevölkerung generell, von Kindergärten und auch von Pro Senectute. Es ist also ein reicher Nutzerkreis.

Der Zustand heute ist marode, insbesondere dieser Tennenplatz, der darüber hinaus immer überschwemmt ist und schon bei kleinen Regengüssen für längere Zeit nicht mehr genutzt werden kann. Das Rasenspielfeld ist zu klein, um den Normen des Schweizerischen Fussballverbands zu genügen, und die Gebäude der Sportanlage werden im Ratschlag förmlich als Ansammlung von Baracken und Containern bezeichnet, die für den zeitgemässen Gebrauch nicht mehr taugen. Dazu sind sie auch energetisch ein Alptraum.

Das alles soll nun komplett ersetzt werden. Neu möchte der Regierungsrat eine zeitgemässe, ganzjahrestaugliche Anlage bauen mit Schwergewicht Fussball. Aus der bisherigen Exerzierwiese und dem Tennenplatz soll ein neues, den Normen entsprechendes Rasenspielfeld werden, und zwar nicht eines mit Kunstrasen, sondern mit sogenanntem Winternaturrasen. Der bestehende Rasenplatz soll erweitert werden. Die Garderobeninfrastruktur soll komplett neu gebaut werden, das ist auch mit ein Grund, weshalb der Kreditantrag auf Fr. 5'000'000 zu stehen kommt.

In der BRK war völlig unbestritten, dass etwas erneuert werden muss. Einzelne BRK-Mitglieder haben sogar gesagt, dass das eigentlich in erster Linie gebundene Ausgaben sind, da aufgeschobener Unterhalt. Wir haben natürlich die Vergleichszahlen zu anderen vergleichbaren Erneuerungen von Sportinfrastruktur besonders studiert, haben uns auch mit den im Ratschlag kurz angesprochenen Themen des Grundwasserschutzes und der Entsorgung von belastetem Untergrund befasst. Sie finden im Ratschlag das Wort Reaktorstoffqualität. Wir haben uns versichern lassen, dass es hier nicht um radioaktives Material geht, sondern einfach um Stoffe, die reagieren können, wenn man sie entfernt und bei denen besondere Entsorgungs- und Aushubgrundsätze gelten.

Was auch zu reden gab ist, dass im Zuge der Erneuerung dieser Sportplätze der Umgruppierung der Sportplätze - aus drei mach zwei aber grösser - die Zufahrt zum Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen verlegt werden soll. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Direkterschliessung über die Fasanenstrasse natürlich etwas kostet, aber doch die sinnvollere Erschliessung ist als am Waldrand der Langen Erlen entlang.

Alles in allem darf ich Ihnen mitteilen, dass die BRK einstimmig bei einer Enthaltung Ihnen Zustimmung zu diesem Kreditantrag beantragt und entsprechend bitte ich Sie, dem zu folgen.

Fraktionsvoten

Thomas Müry (LDP): Es drängt mich, meiner Begeisterung über dieses Projekt Ausdruck zu geben. Mich beeindruckt erstens die Grundvoraussetzung. Im Bericht ist erwähnt worden, dass der Bedarf an solchen Lokalitäten zunimmt, deshalb werden auch die Garderoben verdoppelt. Wenn man weiss, wie sehr die Problematik der mangelnden Bewegung vor allem bei den Jugendlichen und damit verbunden eine Tendenz zu Übergewicht vor allem in der städtischen Bevölkerung sich immer mehr breit macht, der weiss, wie wichtig es ist, Anlagen anbieten zu können, die auch Mut und Freude machen, darauf zu trainieren.

Mich beeindruckt auch, wie sehr auf die Natur Rücksicht genommen wird. Dieses Garderobengebäude fügt sich sehr schön in die Landschaft ein. Die Energieeffizienz wurde bereits erwähnt. Und wer je den Tennenplatz gesehen hat, vor allem nach einem Regen, der weiss, dass es wirklich ein unbedingtes Muss ist, hier etwas zu machen.

Mit Begeisterung empfehle ich Ihnen ein Ja zu diesem Projekt und danke Ihnen für die Zustimmung.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis verzichtet auf eine Fraktionsempfehlung und wird die Entscheidung auf Basis der Diskussion fällen. Gegen das Projekt spricht, dass die Sportanlagen in der Grundwasserschutzzone erstellt werden. Hier dürfen eigentlich nur Anlagen von sehr hohem öffentlichen Interesse gebaut werden. Beispiele sind Lawinverbauungsanlagen. Für Sportanlagen, die darüber hinaus nicht standortgebunden sind, ist eine Ausnahme eigentlich nicht möglich.

Ausserdem muss man sich fragen, ob die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands nach grösseren Spielfeldern tatsächlich genauer eingehalten werden müssen als die Gewässerschutzgesetze. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Interessensabwägung zwischen Grundwasserschutz und Fussballnutzung sucht man im Ratschlag leider vergebens. Immerhin wird mit baulichen Massnahmen eine Gefährdung des Grundwassers so gut wie möglich verhindert.

Trotzdem möchte ich hier festhalten, dass für dieses Projekt ein doch sehr kreativer Umgang mit dem Umweltrecht gepflegt wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist der Umgang mit dem Landschaftspark Wiese. Der Standort des Spielfelds befindet sich im Bereich der Extensiv-Erholung. Immerhin wird durch das Projekt der Waldabstand vergrössert. Dieser Bereich wird naturnah und extensiv gestaltet. Das Problem mit dem Landschaftspark Wiese wurde auf diese Weise kompensiert.

Für das Projekt spricht hauptsächlich, dass die Nutzung der Sportanlagen verbessert werden kann, dass der Mangel an Fussballplätzen reduziert wird und dass der Fussballclub, Schulen und die Quartierbevölkerung den Platz weiter benutzen sollen. Für das Grüne Bündnis ist absolut entscheidend, dass die Spielfelder ausserhalb des Clubbetriebs allen offen stehen und von Quartierbevölkerung, Schulen und Kindergärten ungehindert genutzt werden können. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen, wie er sicherstellt, dass der Zugang zu den Spielfeldern ausserhalb der Clubnutzung allen offen steht und wie er dies den Zielgruppen mitteilen will.

Roland Lindner (SVP): Es ist selbstverständlich, dass für ein solches Budget auch unsere Fraktion dafür ist, zugunsten der Jugend des Sports. Wir haben einmal mehr festgestellt, dass wir anstatt dem Budget des Gebäudes für das AUE lieber vier solchen Budgets zugestimmt hätten.

Daniel Goepfert (SP): Sie haben sich sicher schon gefragt, warum es neben der SP mit ihrer umwelttechnischen Kompetenz in Person von Ruedi Rechsteiner oder Beat Jans noch ein Grünes Bündnis braucht. Die Antwort haben Sie heute erhalten. Es geht um eine Abwägung des Ganzen. Beim Grünen Bündnis ist das etwas einseitiger ausgefallen.

Kurz zusammengefasst könnte ich den Sachverhalt so schildern: Wenn wir diesem Kredit zustimmen und die Erneuerung vornehmen, wird die Situation für die Natur besser sein als jetzt, und dies aus verschiedenen Gründen. Erstens wird es weniger Platz brauchen und der Waldsaum wird durchgezogen werden können. Zweitens ist der Platz mit dem Granulat umweltmässig gesehen auch nicht das Optimale. Dieser Platz ist mittlerweile versiegelt. Das wird besser werden. Und drittens, unter der Exerziermatte liegt offenbar Chemiemüll von der schlimmeren Sorte, der sorgfältig abgetragen werden soll, um diesen Platz zu erneuern.

Wenn wir also etwas für die Umwelt und die Natur tun wollen, müssen wir das ohnehin tun. Wir könnten danach natürlich das Gebiet einfach sich selber überlassen und schauen, was wächst im Verlauf der Jahrzehnte. Aber nichts zu machen, wäre die schlechtere Variante für die Umwelt.

Nun komme ich zur Güterabwägung: Bei 90 Fussballspielen pro Jahr, 800 Trainingseinheiten, bei der Bedeutung, die dieses Ensemble für den Sport und die Quartierbevölkerung hat, glauben wir, dass hier das richtige Mass und ein Ausgleich zwischen Umwelt und Leben im Quartier gefunden wurde. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hoffe, Sie lassen sich bei diesem Geschäft von der Begeisterung von Thomas Müry anstecken.

Zu den Fragen von Tonja Zürcher: Auf der Seite 3 steht, dass die gesamte Anlage einerseits dem Verein VFR Kleinhüningen zur Verfügung steht, tagsüber und werktags aber für die Quartierbevölkerung, die Schulen, die Kindergärten und Pro Senectute zur Nutzung offen steht, und daran soll sich auch nichts ändern. Ich werde das gerne auch Regierungsrat Christoph Eymann weiterleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1503, 29.06.16 11:59:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportanlage Schorenmatte, Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau für die Garderoben, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 5'400'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung". (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Zugang zu den Arbeitsräumen im zweiten Stock

Künftig ist der Zugang zu den Arbeitsräumen im zweiten Stock (Sitzungszimmer 201 und 202) nur noch über das öffentliche Treppenhaus beim Lift erreichbar, weil das Gittertor zu diesem Stock, welches zu diesen Sitzungszimmern führt, an den Sitzungstagen des Grossen Rates ab sofort geschlossen bleibt. Diese Massnahme wurde getroffen, damit gewährleistet werden kann, dass sich nur Personen mit einem Badge in diesen Räumen aufhalten können. Falls sie den Weg zu diesen Räumen suchen, stehen ihnen die Weibel gerne zur Verfügung.

Schluss der 17. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016, 15:00 Uhr

Jubiläum Gsünder Basel - Bewegungspause im Grossen Rat

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums von Gsünder Basel findet im Grossen Rat unter Anleitung eine "Bewegungspause" statt.

Thomas Pfluger, Geschäftsleiter Gsünder Basel: Ich heisse Thomas Pfluger und bin der Geschäftsführer von Gsünder Basel. Ich möchte mich bedanken für 25 Jahre Zusammenarbeit, der Kanton Basel-Stadt tut etwas für die Gesundheit seiner Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Sitzung.

10. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen

[29.06.16 15:06:06, UVEK, BVD, 16.0102.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0102 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6'353'815 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn Sie zu einem Ratschlag keinen schriftlichen Kommissionsbericht vorgelegt bekommen, heisst das entweder, dass wir nichts zu sagen haben oder dass wir uns einig waren. In diesem Fall war letzteres der Fall. Wir haben diesen Ratschlag in der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt. Alle Parteien haben in der UVEK ihre Verkehrs-, Energie- und Umweltextperten delegiert.

Wenn ich sehe, dass in der Kreuztabelle eine Mehrheit diesen Ratschlag zurückweisen möchte, dann hat das entweder mit Wahlkampf zu tun oder mit dem Gewerbeverband, der alle angeschrieben hat und der vielleicht zu wenig nachgefragt hat, was zu diesem Projekt auch noch gehört ausser Parkplätzen. Ich möchte mich nachher in meinem Votum zuerst zu diesem Projekt äussern und ganz am Schluss zum Thema Parkplätze, das mittlerweile verglichen werden kann mit der Planung nach dem Zweiten Weltkrieg, als viele Städte zerstört waren und die Stadplaner gesagt haben: "We are planning our cities around ?-systems". Heute müsste man wahrscheinlich sagen: "We are planning our projects in the streets around the parking base."

Von den Fr. 6'350'000 sind Fr 4'080'000 für gebundene Ausgaben vorgesehen. Wenn, wie der Gewerbeverband dies gefordert hat, einfach Sanierungen im Bestand vorgenommen werden, dann kostet das diesen Betrag und es werden dabei einfach die bestehenden Leitungen saniert und alles bleibt beim Alten. Fr. 2'230'000 wären für neue Ausgaben vorgesehen, und Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung BVD für den Unterhalt dieser neuen Ausgaben.

Zur Situation heute: Vor der Eröffnung der Zollfreistrasse haben in dieser Strasse 12'700 Fahrzeuge jährlich (2012) verkehrt. Heute sind des 18'000 (2015), das ist eine Steigerung um 50%. Die Kapazität der Freiburgerstrasse ist dafür nicht ausgelegt und es kommt in den Hauptverkehrszeiten zu Rückstau. Deshalb sollen die Strasse und vor allem auch die Knoten angepasst werden. Das heisst, dass der Verkehrsfluss heute nicht gut ist, er soll verbessert werden. Die 110 Parkplätze sind teilweise schräg angeordnet. Wenn ein Fahrzeug rückwärts in die Strasse fährt, staut es den Verkehr, und zwar in einem unübersichtlichen Stau.

Von diesen Parkplätzen sind heute im Schnitt 20% belegt. Der Bus Nr. 55 wird durch den Rückstau behindert, die

Haltestellen sind heute ungenügend den Bedürfnissen an einen behindertengerechten ÖV angeordnet. Es handelt sich bei der Freiburgerstrasse um eine kantonale Velo-Basis-Route und zusätzlich um eine Pendlerroute. Diese Velos teilen sich heute das Trottoir mit den Fussgängern. Das ist sicher eine unhaltbare Situation. Es ist unübersichtlich, und sie müssen die Fahrbahn an Orten queren, wo es unsicher ist. Für den Fussverkehr gibt es kein durchgehendes Trottoir, teils fehlen die Mitteinsele zur Querung der Fahrbahn, es mangelt an Aufenthaltsqualität, die Baumrabbatten sind ausserdem zu klein.

Die UVEK hat sich mit diesem Projekt auseinandergesetzt und hat zwei kleinere Verbesserungen am Kreisel bei der Einbiegung der Neuhausstrasse, also Richtung Zoll Otterbach, vorgeschlagen. Wenn dies möglich ist, wird das dann im Schlussprojekt realisiert. Das ergibt keine Folgekosten.

Die Fahrspurumwidmung in der Freiburgerstrasse Richtung Hochbergerstrasse und Richtung Schwarzwaldallee erhöht die Kapazität dieser Strasse. Wenn Sie im Bestand sanieren wollen, würde diese Kapazitätserhöhung dort sicher nicht und auch nicht beim Kreisel Zoll Otterbach passieren.

Der Punkt, weswegen Sie dieses Projekt wahrscheinlich zurückweisen wollen, sind die Parkplätze. Vor der Parkraumbewirtschaftung waren dort weisse Parkplätze, die dauerbelegt waren. Man konnte hier ein Auto abstellen, auf ein Geschäftsauto umsteigen oder mit dem ÖV weiterfahren. Nun ist dort wie überall in Basel-Stadt eine blaue Zone eingerichtet. Die Belegung dieser Parkplätze, und das wurde in der UVEK deutlich von Seiten der Behörden erklärt, beträgt im Mittel 20%. 20% von 110 Parkplätzen sind 24 Parkplätze. Es bleiben mit diesem Projekt 49 Parkplätze bestehen, also mehr als doppelt so viele, wie im Mittel belegt werden. Es wurde auch gesagt, dass es an Spitzentagen im Sommer an Sonntagen, wenn die blaue Zone nicht gilt, fünf Mal im Jahr zu einer höheren Belegung kommt. Dafür wollen Sie dieses Projekt vollkommen anders gestalten und die Dinge, die erreicht werden können, unter den Teppich wischen.

Die UVEK hat diesem Projekt einstimmig zugestimmt, weil sie einen Gewinn sieht. Interessanterweise kam heute die Medienmitteilung, dass das angrenzende Projekt heute den Spatenstich hat. Dort liegt eines der attraktivsten Naherholungsgebiete der Stadt, angrenzend soll genau so attraktiv dieser Übergangsbereich gestaltet werden. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt eventualiter, den Ratschlag an die UVEK zurückzuweisen.**

Ich muss mich zunächst entschuldigen. Bei den Sitzungen der UVEK, in denen dieser Bericht beraten wurde, konnte ich leider nicht anwesend sein. In den Monaten Mai und Juni türmt sich die Arbeit, es finden viele Sitzungen in Bern statt, und obwohl ich wenn immer möglich bei den Kommissionssitzungen anwesend bin, war mir das bei diesem Geschäft leider nicht möglich.

Sie haben gehört, der Ratschlag der Regierung wurde in der UVEK ausserordentlich gut aufgenommen, sämtliche Mitglieder der UVEK haben diesem Ratschlag zugestimmt, alle waren vollständig einverstanden damit und deshalb wurde auch beschlossen, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten und mit mündlichem Bericht direkt ans Plenum zu gelangen.

In der Kreuztabelle sehen Sie ein etwas anderes Bild. Vier von sieben Fraktionen beantragen Rückweisung, eine Fraktion ist etwas unentschlossen und nur zwei Fraktionen sind noch derselben Ansicht wie die UVEK. Es scheint irgend etwas passiert zu sein zwischen Kommissionsberatung und dem heutigen Plenum, nämlich die Fraktionssitzungen. Ich bin schon relativ lange dabei, gut zehn Jahre auf der Seite des Grossen Rates und nun bald acht Jahre auf der Seite der Regierung. Ich kann mich an keinen so deutlichen Meinungsumschwung erinnern. Das ist durchaus in Ordnung, das kann passieren, aber ich bin relativ dezidiert der Ansicht, dass es keinen grossen Sinn hat, in einer solchen Situation sich über den Ratschlag vertieft zu unterhalten, sondern ich glaube, man sollte sich die Zeit nehmen, vernünftigerweise dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, damit die Kommission sich im Lichte der Inhalte der Fraktionssitzungen - offensichtlich sind da neue Aspekte hinzugekommen - den Fragen auf den Grund gehen und dann mit einem Kommissionsbericht wieder ins Plenum kommen kann. Es wäre schade um das Geschäft, dieses in dieser meines Erachtens doch sehr unbefriedigenden Situation hier zu beraten.

Deshalb möchte ich Ihnen seitens der Regierung beantragen, Rückweisung an die Kommission zu beschliessen. Bei diesem Geschäft ist keine besondere Eile angezeigt, es spielt also überhaupt keine Rolle, ob dies ein halbes Jahr früher oder später beraten wird. Ich möchte gar nicht auf die einzelnen Aspekte eingehen, sondern Ihnen wirklich eine Rückweisung an die Kommission beliebt machen. Die Kommission kann das dann in aller Ruhe diskutieren und die aufgeworfenen Aspekte ausleuchten.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Ich bin sehr enttäuscht von der UVEK, dass sie es bei einem so wichtigen Geschäft, das eine ganze Region betrifft, nicht für nötig erachtet, einen schriftlichen Bericht zu präsentieren. Laut Ratschlag muss die Gesamterneuerung der Freiburgerstrasse dringend bis 2020-21 erfolgen. Anscheinend hat die Regierung vergessen, dass bei der Dammstrasse Zollfreistrasse jetzt der Kreisel gebaut wird und dass nach der Fertigstellung Ende dieses Jahres mit der vier- bis fünfjährigen Bauzeit an der Äusseren Baselstrasse bis Lörrach in Riehen begonnen wird. Anscheinend hat sie auch vergessen, dass während dieser langen Bauzeit der Verkehr über die Zollfreistrasse Freiburgerstrasse ausweichen kann oder sogar muss. Es ist sogar vergessen worden, dass diese Umleitung ausgeschildert wird und die Navy's dies auch anzeigen werden.

Was will nun die Regierung? Gleichzeitig soll die Freiburgerstrasse saniert werden. Anscheinend hat die Regierung schon

vergessen, dass sie erst vor Kurzem mit der Sanierung Grenzacherstrasse und gleichzeitig der Bahnunterführung beim Badischen Bahnhof die gesamte Region lahmgelegt hat. Es kommt hinzu, dass damals auch bei der ehemaligen BAZ die LKW-Autobahnauffahrt gebaut wurde und die Ausweicher auf der Zollfreistrasse auch dort hängenblieben. Es macht den Anschein, dass ein politisches Kalkül dahintersteckt, weil Riehen bürgerlicher ist als Basel.

Nun komme ich zu den Parkplätzen: Früher waren diese Parkplätze an der Freiburgerstrasse immer besetzt. Dort haben die Grenzgänger und Besucher von Basel den Park&Ride ausgeübt. Am Wochenende und abends wurden die Parkplätze genutzt, um in den Langen Erlen Sport zu treiben, zu grillieren oder zu spazieren. Mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze haben Sie genau diese Personen weggeschickt und sagen jetzt, dass man diese Parkplätze nicht mehr braucht. Welch unfaires Spiel - nicht nur an der Freiburgerstrasse sondern in der ganzen Stadt leiden Geschäfte an Ihrem bösen Spiel!

Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung an die Regierung, und sollte die Rückweisung scheitern, wird die SVP mit anderen Partnern das Referendum ergreifen. Wir wehren uns gegen diese unsäglichen Fehlplanungen und gegen Parkplatzabbau. Damit muss im Interesse der Bevölkerung endlich Schluss sein.

Andreas Zappalà (FDP): Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion war sehr überrascht, als sie diesen Ratschlag las. Überrascht war sie auch, dass von der UVEK kein schriftlicher Bericht vorgelegt wurde. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass die FDP schon zu einem Zeitpunkt beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, als der Gewerbeverband sich noch nicht dazu geäussert hat. Es war die Geschäftsleitung der FDP, die den entsprechenden Beschluss gefällt hat.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir orientiert worden sind, dass es diverse Leute gab, die die Mitglieder der UVEK angeschrieben haben. Vor allem weiss ich von einem Schreiben des Erlenvereins, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass es nicht sinnvoll ist, diese Parkplätze zu streichen.

Es ist bekannt, wie heiss die Parkplatzdiskussionen immer wieder geführt werden und wie heikel das Thema ist. Nun kommt die Regierung mit einem Ratschlag, der den Parkplatzbestand um mehr als die Hälfte reduziert, und dies erst kurz nachdem das Basler Stimmvolk eine Initiative, die die grundsätzliche Bevorzugung der Velofahrenden, der Fussgänger und des ÖV verlangt, abgelehnt hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung über diese Opposition, die diesem Ratschlag entgegenschlägt, nun überrascht ist.

Es geht nicht darum, dass man über Parkplatzreduktionen nicht nachdenken darf oder soll oder Reduktionen vornehmen kann, wo es Sinn macht. Aber alleine die Tatsache, dass die vorhandenen Parkplätze in der Regel nicht voll ausgenutzt werden, genügt für uns nicht, eine Reduktion in diesem Ausmass vorzunehmen, zumal wir nicht wissen, wann die Messungen, die zu dieser Behauptung führen, die Parkplätze seien nur zu 20% belegt, tatsächlich stattgefunden haben. Andere Erfahrungen behaupten das Gegenteil. So sind diese Parkplätze an Wochenenden und vor allem auch im Sommer besetzt. Die Lange Erle als Naherholungsgebiet wird von vielen in einem weiten Einzugsgebiet geschätzt. Deshalb sollte das Parkplatzangebot, das heute schon vorhanden ist, auch für Spitzenzeiten bestehen.

In Bezug auf jenen Teil des Ratschlags, der eine Sicherstellung der Hauptstrassenfunktion sowie eine Verflüssigung des Verkehrs bewirken soll, haben wir nicht allzu grosse Einwände, deshalb sind wir auch nicht gegen die Massnahmen im Bereich des Kreisels und hätten auch nichts dagegen einzuwenden, wenn dafür ein kleiner Teil der Parkplätze geopfert würde. Der massive Parkplatzabbau wird aber nötig, weil man erneut den Veloverkehr bevorzugt behandeln will. Wir sehen denn auch in dieser Vorlage nichts anderes als eine verschärfte Umsetzung der vor Kurzem abgelehnten Strasseninitiative, verschärft, da die Initiative wenigstens eine Aufhebung von Parkplätzen als letzte Massnahme bei der Förderung bei Velomassnahmen vorsah.

Hier will man Parkplätze aufheben, obwohl Velomassnahmen bereits bestehen. Gleiches gilt in Bezug auf das Vorhaben, die ökologische Vernetzung zu verbessern. Das ist Unsinn. Die Regierung stellt aber fest, wie wichtig die Freiburgerstrasse als Verbindungsachse ist. Diese Hauptfunktion hat sie primär zu erfüllen, und nicht, eine ökologische Vernetzung unbedingt sicherzustellen. Entlang der Strasse, solange sie an die Lange Erle angrenzt, findet diese Vernetzung schon statt.

Ich fuhr gestern Abend zwei Mal durch die Freiburgerstrasse und konnte zweierlei feststellen. Tatsächlich waren einige Parkplätze nicht belegt, wenn auch nicht immer die gleichen und auch nicht immer gleich viele, zum andern stellte ich fest, dass mir nur gerade zwei Velofahrende begegnet sind. Wenn ich der Argumentation der Regierung folge, müssten nun die Velomassnahmen aufgehoben werden, da diese ja kaum benutzt werden. Aber so weit gehe ich nicht, denn ich erkenne, dass meine Wahrnehmung vielleicht nicht die Regel darstellt und die bestehenden Velomassnahmen tatsächlich Sinn machen.

Ich bitte deshalb die Regierung, die gleichen Überlegungen auch bei den Parkplätzen anzustellen und nicht einen unnötigen Parkplatzabbau zu verlangen, nur weil offenbar zu einer gewissen Zeit diese nicht voll ausgenutzt sind. Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage an den Regierungsrat zurück, mit dem klaren Auftrag, die Vorlage so zu überarbeiten, dass sich diese auf Massnahmen beschränkt, die zur Sicherstellung der Hauptstrassenfunktion sowie zur Verflüssigung des Verkehrs dienen. Auf weitere Massnahmen ist zu verzichten.

Raoul Furlano (LDP): Bleiben wir ruhig, cool aber auch fair. Es ist richtig, wir haben weiss Gott andere Probleme auf der Welt als diese Parkplätze, trotzdem haben wir das Privileg, doch darüber sprechen zu dürfen.

Wenn ich als Präsident einer Kommission eine solche Meinungsänderung auf der Kreuztabelle wenige Tage nach dem Entschluss sehen würde, würde ich mir persönlich auch Gedanken machen. Da verstehe ich Michael Wüthrich. Ich finde auch, dass die Pläne sehr unterstützenswert sind. Die Leitungen müssen saniert werden, der Kreisel, die Anschlüsse

müssen ebenso verbessert werden, und das erreicht dieser Ratschlag unserer Meinung nach.

So weit so gut. Aber ich habe als Grossrat auch eine Bevölkerungsschicht zu vertreten, die auch heute noch überraschenderweise Auto fährt oder sogar darauf angewiesen ist. Ob das ein Elektroauto ist, ein Hybridauto oder ein Benziner, das spielt keine Rolle. Es gibt sie wirklich noch, die Autofahrer, auch im Kanton Basel-Stadt, und auch diese wollen berücksichtigt werden in einer demokratisch geführten Stadt. Denn es geht hier um eine Mobilität, die für viele eingeschränkt wird, wenn bei diesem Projekt relativ lautlos und diskret 61 Parkplätze von jetzt bestehenden 100 Parkplätzen einfach so wegfallen, ohne Ersatzmöglichkeiten.

Die Leute sollen doch aufs Auto verzichten, wenn sie in die gesunde Umgebung der Langen Erle gehen wollen. Ja, auch die 90-jährige Grossmamma soll doch mit dem Velo in die zwei Restaurants fahren, am Wochenende anlässlich der Familienfeier. Ich schätze die Arbeit der UVEK. Es wurden auch Erhebungen gemacht über die Besetzung der jetzigen Parkplätze, und es wurde auch korrekt aufgezeigt, dass unter der Woche die Parkplätze nicht immer voll belegt sind. Das glaube ich, und dem kann ich nichts beifügen, ausser dass die meisten Parkplätze ja in blaue Zonen umgewandelt oder auf Belegung von wenigen Stunden schon vorher umsignalisiert wurde, dass man also die Leute, die auf diese Parkplätze angewiesen waren, schon vorher verdrängt hat. An Wochenenden und am Abend sind diese Parkplätze aber voll belegt und viele sind froh darum, ihr Auto dort parkieren zu können. Auch die Hundehalter fahren nicht mit dem voll besetzten Einkaufstram hin, sondern mit ihrem Kombi.

Eine weitere Überlegung ist die, dass mir in diesem Ratschlag die Koordination mit Riehen fehlt. Oder liege ich völlig falsch, wenn ich meine, dass genau diese Abschnitte, die da beschrieben sind, als Entlastungsstrasse dienen sollten, wenn die Zugänge nach Riehen gebaut werden? Kann das sein oder sehe ich das völlig falsch?

Ich bitte Sie deshalb, diesen Ratschlag, der mir ansonsten korrekt erscheint, an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, nach Möglichkeiten von Alternativen für die verloren gehenden Parkplätze und für die Mobilität zu suchen und diese auch zu finden und uns dann zu berichten, wie die Koordination auch mit Riehen funktioniert.

Raphael Fuhrer (GB): Aus unserer Sicht ist die eigentliche Frage folgende: Es stehen ohnehin Erneuerungsarbeiten an. Nutzen wir nun diese Situation, um aus diesem Unort etwas besseres zu machen und dabei Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Ein Unort ist es erstens in punkto Verkehr (Velo, Fussgänger). Zweitens ist das ein wichtiger Zugang zu den Langen Erlen, das wichtigste Naherholungsgebiet in unserem Kanton. Verbesserungen in beider Hinsicht könnten wir nun mit dieser Vorlage erreichen.

Zum Verkehr wurde schon einiges gesagt, ich möchte noch etwas ergänzen. Der Bus ist wichtig für Pendler, und diese Verbindung ist es ebenfalls. Wir sind immer enttäuscht, dass die Leute aus dem grenznahen Ausland mit dem Auto pendeln. Nun hätten wir die Chance, die Situation des Busses zu verbessern, weil der Bus heute ja auch immer wieder im Stau steckt, und wir könnten gleichzeitig die Situation von solchen Leuten verbessern, die mit dem Velo pendeln möchten. Beides ist in unserem Sinn.

Neben dem Verkehr ist mir ein zweiter Punkt wichtig, das ist der Zugang zu den Langen Erlen. Es gab von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft eine Umfrage, die klar zeigt, dass 96% aller Personen den Zugang zur Natur für ihren Alltag wichtig finden. 70% der Befragten finden, dass ein naher und schöner Zugang ein wichtiger Faktor ist beim Entscheid, wo sie wohnen. Die Frage ist also: Möchten wir Politik machen für die Leute, die in Basel-Stadt wohnen und einen guten und schönen Zugang zu den Langen Erlen schätzen, oder möchten wir für diese Leute Politik machen, die aus dem Umland ihre Hunde mit dem Auto dorthin zu Spazieren fahren? Wir finden, dass es wirklich eine Chance wäre, den Zugang zu den Langen Erlen wie auch die Verkehrssituation zu verbessern. Darum sind wir für Überweisung des Ratschlags.

Jörg Vitelli (SP): Eidgenössisch gesehen ist die SVP Meister, alle Themen, die sich politisch ergeben, zu reduzieren auf die Masseneinwanderung. In Basel-Stadt gibt es eine grosse Fähigkeit der bürgerlichen Parteien, sämtliche Themen, die wir hier im Grossen Rat diskutieren, auf die Parkplatzfrage zu reduzieren. Chapeau, das ist bewundernswert. Aber ob es weiterführt, ist eine andere Frage.

Die UVEK hat diesen Ratschlag sehr seriös beraten, alle Aspekte durchdiskutiert und am Schluss kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass man diesem Projekt zustimmen kann. Es gibt andere grössere Projekte wie zum Beispiel die Tramverlängerung nach St. Louis, die wir auch ohne Bericht durchgewinkt habe. Damals kam von Seiten der Bürgerlichen auch nicht die Schelte, wir hätten nicht seriös gearbeitet. Wenn es aber um Parkplätze geht, muss man offenbar zehnteilige Berichte schreiben, um rechtfertigen zu können, was die Regierung bereits seriös aufgearbeitet hat.

Ich bin erstaunt, dass von bürgerlicher Seite ein Rückweisungsantrag kommt. Entweder hat sie Leute in die Kommission delegiert, die weiter denken als die anderen bürgerlichen Ratsmitglieder, oder ihre Vertreter haben in der UVEK mit gezinkten Karten gespielt. Das lasse ich offen.

Für die SP stellt sich die Frage, ob wir in der Freiburgerstrasse Stau oder Verkehrsfluss wollen. Stau heisst, mit Parkplätzen die Leistungsfähigkeit der Strasse so einzuschränken, dass der Verkehr nicht mehr durchfliessen kann, sei es nun der motorisierte Verkehr oder der Bus. Oder wollen wir die Situation so verbessern, dass die Pendler von Deutschland zu den verschiedenen Arealen besser vorankommen? Wir wollen ganz klar dem Verkehrsfluss den Vorzug geben und das heisst, dass die Parkplätze weichen müssen. Die Strassen sind ja in erster Linie gebaut worden, um darauf zu fahren und nicht um zu parkieren.

Wenn ich an die Entwicklung in der Stadt Basel denke, die zusätzlichen Arbeits- und Wohnplätze, die geschaffen wurden, dann ist klar, dass die Areale gut erreicht werden müssen. Mit mehr Stau produzieren wir unproduktive Stunden in der

Volkswirtschaft, die niemandem dienen, und dies nur, um ein paar Parkplätze bestehen zu lassen, damit gewisse Freizeitsportler oder Hundehalter davon profitieren können.

Ich kann mich erinnern an die Diskussion um die Zollfreistrasse. Diejenigen, die sich damals engagiert haben, haben so argumentiert, dass man die Zollfreistrasse braucht, um Riehen, das Zentrum und die Basler Strasse entlasten zu können. Die Zollfreistrasse besteht nun, damit die stark bewohnte Durchfahrt in Riehen entlastet werden kann. Wenn das ein paar Parkplätze kostet, sind plötzlich auch die Riehener Grossräte dagegen. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Ich möchte noch etwas zur Geschichte der Freiburgerstrasse sagen. Bevor die Osttangente eröffnet wurde, war das ein Teil des Verkehrs von Kopenhagen nach Sizilien, der über den Zoll Otterbach führte. In der Freiburgerstrasse gab es keinen einzigen Parkplatz. Es gab einen oder zwei Abstellplätze für Lastwagen, die die Zollpapiere erledigen mussten, aber es gab keine Parkplätze für Anwohner oder Besucher. Als die Osttangente eröffnet wurde, hat man die überflüssige Strassenfläche in Parkplätze umgewandelt. Dann gab es eine Übergangsphase, als die Lastwagenkontrollstelle eröffnet wurde. Da wurden die Parkplätze wieder aufgehoben, und danach wurden sie wieder eingeführt. Und jetzt, da es darum geht, die Umfahrung von Riehen richtig einzurichten, muss man sie notgedrungen wieder auflösen.

Wir von der SP sind in der Eventualabstimmung für Rückweisung an die UVEK, weil wir der Meinung sind, dass man noch einmal darüber diskutieren kann und einen Bericht erstellen kann. Ansonsten sind wir für Zustimmung zum Projekt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verstehe den Präsidenten der UVEK, dass er enttäuscht und auch etwas irritiert ist. Das ist nachvollziehbar. Andererseits muss man sagen, dass die Kommissionen zwar ein Geschäft vorbereiten, dass der Grosse Rat aber noch einmal frei darüber befinden kann.

Die CVP hat die Quartierparkingsinitiative lanciert. Wir brauchen bestimmt keinen Wahlkampf und kein Schreiben des Gewerbeverbands, um hellhörig zu werden, wenn wir in einem Ratschlag sehen, dass von 100 Parkplätzen nur noch 31 Parkplätze übrig bleiben werden durch Massnahmen, die in den Strassenquerschnitt eingreifen.

Wir finden die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich richtig und wichtig und unterstützen das Projekt, aber wir sehen nicht ein, warum die Parkplätze in dieser grossen Zahl zum Opfer fallen müssen. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt auch sinnvoll umgesetzt und geplant werden kann mit weniger Parkplatzverlust. Deshalb möchten wir das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen stehen eigentlich wie die ganze UVEK hinter diesem Geschäft. Wir finden es einen guten Ratschlag. Interessant ist, dass wir in diesem Haus jedes Mal, wenn ein Verkehrsprojekt durchgeführt wird, über Parkplätze streiten. Von dieser Situation sollten wir allmählich wegkommen, damit wir in dieser Stadt auch wieder etwas bewegen können.

Falls die Meinung im bürgerlichen Lager aber so stark vorherrscht, dass die UVEK nicht genug gearbeitet hat und dass die bürgerlichen Vertreter in der UVEK etwas Wichtiges übersehen haben, dann wären die Grünliberalen offen, den Ratschlag an die UVEK zurückzuweisen. Wir finden, dass der Ratschlag nicht an den Regierungsrat zurückgewiesen werden sollte, er hat seine Arbeit getan. Die Kritik ging ja letztlich an die UVEK, die den Ratschlag seriöser hätte beraten sollen. Also schicken wir es allenfalls an die UVEK zurück, dann kann sie auch wie gefordert einen schriftlichen Bericht nachliefern und wir können auf neuer Grundlage noch einmal beraten.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich bin erstaunt, mit welcher frivolen Leichtfertigkeit uns irgendwelche Zahlen serviert werden, die wir auch noch glauben sollen. Wenn wir rechnen wie das BVD, können wir die Plätze auf 20 reduzieren. Das reicht, da im Mittel nicht mehr als 20 Parkplätze belegt sind.

Jörg Vitelli erzählt uns Märchen von wegen Stau. Wenn man in dieser Strasse Stau verhindern wird, braucht es ein anderes Projekt. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf das Projekt einzutreten und eventualiter eine Zurückweisung an den Regierungsrat zu beschliessen.

Heiner Vischer (LDP): Als einer der gescholtenen bürgerlichen Vertreter der UVEK wollte ich mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber das Votum von Jörg Vitelli hat mich doch provoziert, etwas klarzustellen. Er hat uns direkt oder indirekt unterstellt, dass wir mit gezinkten Karten gespielt hätten. Das ist natürlich absolut nicht der Fall. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir den Ratschlag seriös diskutiert haben, wir haben auch gehört, dass in diesem Ratschlag gute Aspekte vorhanden sind. Die Strasse ist eine wichtige Strasse. Seit unserer Beratung bin ich sechs Mal dort durchgefahren und habe mir die Situation vor Ort angeschaut. Dabei konnte ich einen unglaublich grossen Verkehrsfluss beobachten, und es ist sicher vernünftig, die Strasse den Bedürfnissen anzupassen, insbesondere auch wegen Riehen. Es ist auch nicht falsch, etwas für die Velofahrenden zu tun.

Aber die Parkplatzsituation ist tatsächlich ein Punkt, bei dem wir in der UVEK mehrmals nachgefragt haben. Uns wurde gesagt, dass an maximal fünf Tagen pro Jahr diese Parkplätze belegt seien. Was ich nun gehört habe ist, dass diese Parkplätze an schönen Tagen im Sommer viel öfter belegt sind und die Menschen wirklich ein grosses Bedürfnis haben, dorthin zu fahren und die Naherholungsgebiete und die Langen Erlen zu geniessen.

Deshalb muss man sich wirklich eine Möglichkeit überlegen, wie mehr von diesen Parkplätzen erhalten werden können. Deshalb ist eine Rückweisung sehr sinnvoll. Wir haben ja noch gar nicht über die vielen Bäume, die gepflanzt werden

sollen, gesprochen. Auf der Nordseite der Freiburgerstrasse ist geplant, durchgehend eine grosse Baumallee zu schaffen. Dort gibt es jetzt schon Parkplätze. Man könnte sich durchaus überlegen, den Velostreifen auf dieser Seite der Strasse zu führen, damit auf der anderen Seite mehr Platz geschaffen wird, um dort tatsächlich noch ein paar Parkplätze mehr einzurichten. Aber das soll die Regierung prüfen, deshalb plädiere ich jetzt für Rückweisung, auch wenn ich an der UVEK-Sitzung für den Ratschlag gestimmt habe.

Ernst Mutschler (FDP): Mit dem Märchen, wo Parkplätze seien, gäbe es Stau, will man alle Basler Autofahrer weiterhin ärgern, auch mit Aussagen, dass die Parkplätze in den Langen Erlen nur fünf Mal besetzt seien. Bei schönem Wetter abends oder am Wochenende sind diese Parkplätze überbelegt, und es gibt Parkplatzsuchverkehr. Es geht dabei nicht nur um Besucher des Tierparks Lange Erlen, sondern viel mehr Leute, die den Abend oder das Wochenende an der Wiese geniessen wollen.

Die SP hat beispielsweise mit grosser Freude an der Wettsteinallee für den Abbau von Parkplätzen gekämpft. Was lesen wir vor wenigen Tagen zur grossen Überraschung? Die Regierung habe gemerkt, dass es im Wettsteinquartier zu wenige Parkplätze gebe, und sie will nun ein Parkhaus unter dem Landhof bauen. Ich bin heillos gespannt, was rot-grün dazu sagen wird. Ich bitte um Rückweisung des Anzugs.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf zwei Voten eingehen und als erstes gleich das Votum von Ernst Mutschler aufnehmen. Die Parkplätze an der Wettsteinallee werden aufgehoben aufgrund eines Quartierparkings auf dem Areal des alten Kinderspitals, und zwar in Folge eines Bebauungsplans, den der Grosse Rat beschlossen hat. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die Sie beschlossen haben. Das als Erinnerung, damit man hier nicht allzu offensichtliche Geschichtsklitterung machen kann, auch wenn vielleicht Wahlkampf ansteht.

Zu Eduard Rutschmann: Es wäre manchmal hilfreich, wenn man den Ratschlag tatsächlich lesen würde. Auf Seite 18 ist der Terminplan aufgeführt. Es ist selbstverständlich vorgesehen, den Umbau der Freiburgerstrasse erst anzugehen, nachdem die Lörracherstrasse und Baslerstrasse in Riehen umgebaut sind. Selbstverständlich werden diese Bauarbeiten koordiniert.

Wie gesagt, seitens der Regierung beantrage ich Rückweisung an die Kommission.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Besten Dank für die zahlreichen Bekundungen, dass die Parkplätze tatsächlich überbelegt sind. Wenn die Technik funktioniert, zeige ich Ihnen gerne eine Luftaufnahme aus dem Sommer 2015. Sie sehen auf der rechten Seite eine Aufnahme aus dem Jahr 2015, die Bäume sind grün, es ist also Sommer. Beim Zoomen kann man die tatsächliche Parkplatzsituation sehen. Die Parkplätze sind leer. Sie können mir vielleicht vorhalten, ich hätte zufälligerweise dem Piloten gesagt, gerade zu einem Zeitpunkt zu fliegen, wo die Parkplätze nicht belegt waren. Aber es gibt tatsächlich die begründete Vermutung, dass wir den Aussagen des BVD, das Zählungen gemacht hat, wirklich trauen können und dass bloss 20% der Parkplätze belegt sind.

Wenn wir 50% der Parkplätze stehen lassen (nämlich 49 Parkplätze), dann dürfte damit also die Zahl von 24 Parkplätzen, die 20% entspricht, im Sinne der doppelten Anzahl durchaus ausreichend Genüge getan sein. Sie opfern für diese Parkplätze, die wirklich nur sehr selten gebraucht werden, ein gutes Projekt. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie das wirklich tun wollen oder nicht.

Andrea Zappalà hat gesagt, der Erlenverein habe die UVEK angeschrieben. Ja, das ist tatsächlich richtig. Ich habe beim Präsidenten des Erlenvereins rückgefragt. Beim Erlenverein vor Ort gibt es über 40 Parkplätze. Ich habe nach der Belegung ihrer Parkplätze gefragt und weshalb diese Parkplätze denn notwendig seien. Ich hätte ihn in die UVEK eingeladen, aber er hat mir leider auf meine Rückfrage, die er auch bestätigt hat, nie mehr geantwortet. Also ist der Bedarf scheinbar nicht wirklich gross. Wir schliessen niemanden aus, der seine Anliegen kundtun will.

Im Zusammenhang mit der 90-jährigen Oma, die Raoul Furlano erwähnt hat und die zum Restaurant gelangen will, möchte ich darauf hinweisen, dass die Distanz ab diesen Parkplätzen 2,5 km beträgt. Ich würde dem Fahrer der Oma doch empfehlen, die näher gelegene Möglichkeit beim Restaurant Lange Erlen zu benutzen. Da ist die Distanz viel kleiner. Einige verlangen Rückweisung an die Kommission. Stellen Sie sich vor, dass wir in der Kommission zu planen beginnen. Sollen wir jetzt Pläne zeichnen und das bestehende Projekt verändern? Ich mute mir das nicht zu. Vielleicht kann der Vizepräsident seine Kenntnisse in Bauplanung und Strassenplanung anwenden. Sie weisen an eine Kommission zurück, und ich wage zu behaupten, dass die Mehrheit zwar einen schriftlichen Bericht vorlegen wird, aber mit dem genau gleichen Ergebnis wie jetzt. Wir werden diesem Ratschlag so zustimmen. Vielleicht gibt es nach der heutigen Debatte eine Minderheit, die zusätzliche Parkplätze im Projekt fordert. Wie sie aber zu diesen kommt, müsste doch vom Departement geklärt werden. Also bitte ich Sie, den Ratschlag doch an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind keine Verkehrsplaner, wir können Projekte nur beurteilen aber nicht selbständig umsetzen.

Es gibt noch das Bässlergut und den Kinderzirkus. Das sind alles Teilnehmer, die in die Planung einbezogen wurden und mit dieser so einverstanden sind. Mit der Aufenthaltsqualität entlang der Strasse würden Sie wohl vielen Leuten einen Gefallen tun, der Bedarf an Parkplätzen ist dort nicht vorhanden. Ich möchte Sie also bitten, dem Ratschlag zuzustimmen und das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es ist leider das schöne Sommerbild von der Freiburgerstrasse *[auf der Leinwand]* wieder verschwunden. Die Bäume sind zwar grün, aber wissen Sie auch, an welchem Wochentag und zu welcher Zeit das Bild aufgenommen worden ist?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Aufnahme stammt vom 23. Juni 2015 um 16.30 Uhr.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patrick Hafner

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1504, 29.06.16 15:57:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten.**

Abstimmung

Rückweisungsadressat

JA heisst eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst eventualiter Rückweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1505, 29.06.16 15:59:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1506, 29.06.16 15:59:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **zuzustimmen.**

Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat und ist für der Grossen Rat vorerst **erledigt.**

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!"

[29.06.16 16:00:13, PetKo, 12.5310.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P303 (12.5310) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ende 2012 wurde die Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Der Grosse Rat hat sie dann der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Die Petentschaft stellt sich gegen die Süd-Zubringerautobahn von der Nauenstrasse zur Pruntrutermatte, da diese zu einer Verlagerung des Autoverkehrs an das andere Ende des Gundeldingerquartiers führe und aufwendig, teuer und unnötig sei. Sie fordert daher den Verzicht auf die Südzubringer-Autobahn, die Einstellung aller Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, die Verwendung der eingesparten Mittel zur Realisierung des Central-Parks und keine Zerteilung des Gundeldingerquartiers.

Die Regierung legt dar, dass das Projekt so lange sistiert sei, bis auf Seiten des Kantons Basellandschaft eine funktionierende Anschlusslösung realisiert wird. Die Thematik wurde in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend "Verzicht auf den Gundelitunnel" erneut im Grossen Rat diskutiert. An seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 beschloss der Grosse Rat, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Dies wie auch der Bericht der Regierung unterstützt die ersten beiden Forderungen der Petentschaft. Die dritte Forderung hat sich mit dem Abstimmungsentscheid zur kantonalen Volksinitiative betreffend Central Park Basel erledigt.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P303 (12.5310) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee"

[29.06.16 16:03:00, PetKo, 14.5516.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P330 (14.5516) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ende 2014 wurde die Petition "Für den Erhalt der 'Kasernen-Moschee'" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. An seiner Sitzung vom 15. April 2015 beschloss der Grosse Rat, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Die Petentschaft schreibt, dass der Kanton Basel-Stadt der Kasernen-Moschee nach über 40 Jahren gekündigt habe. Diese Entscheidung treffe die Muslime hart, weshalb die Unterzeichnenden das Präsidialdepartement und den Grossen Rat von Basel-Stadt bitten, ihr Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen-Moschee im Kasernenareal zu erhalten.

Unserem Bericht können Sie die Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen. Die Regierung legt dar, dass mit der Moschee-Kommission ein Vorvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten im Kasernenhauptbau nach dessen Fertigstellung abgeschlossen werden konnte.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.**

Vielleicht haben Sie nun eine ganz andere Rede erwartet. Aber als wir über die Kasernenmoschee diskutiert haben, habe ich gesagt, dass diese Moschee wichtig sei, damit sich die Leute nicht radikalisieren. Ich hatte damals der Sache zugestimmt. Wenn man den Muslimen eine Heimat gibt wie diese Moschee, ist das gut. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich stolz bin, diese Moschee besucht zu haben. Ich habe die Schuhe ausgezogen, und es gibt wohl nur drei Grossräte, die diese Moschee in Kleinbasel besucht haben.

Die Moschee ist sicherlich nicht so schön wie etwa die Moschee in Abu Dhabi, aber sie ist doch schön und die Leute waren sehr freundlich zu mir. Es sind anständige türkische Menschen, die hier ihre Heimat suchen.

Weil ich das Thema wichtig finde und weil wir eine klassische Ein-Themen-Partei sind, beantrage ich, dass die Petition nicht als erledigt erklärt wird, weil uns das Thema in den nächsten Jahren vor allem auch in meinem Wahlkreis Kleinbasel weiterhin beschäftigen wird.

Es steht im Bericht vom 18. Mai 2016, wie sich der Kanton bezüglich Petition zu verhalten habe und inwiefern zumindest die Petitionskommission der Kasernenmoschee Ratschläge erteilen oder Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten bieten könnte. Das Wort Ratschläge ist schön. Auf Seite 2 steht: "Die Kasernenmoschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern einen Teil der Stadt Basel zu sein." Das ist sehr schön formuliert.

Erlauben Sie mir zum Schluss, noch zwei Punkte vorzubringen zum Thema, das uns beschäftigt. Oft kann man lesen, dass die Integration der muslimischen Flüchtlinge nicht funktionieren werde. Die meisten Zuwanderer sind jung und männlich. Die Moschee unterstützt die Integration, sie verhindert gefährliche Parallelgesellschaften und ich freue mich, wenn es Moscheen gibt.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte nochmals erwähnen, dass die Petitionskommission einstimmig beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Die Regierung hat zudem bereits Bericht erstattet.

Ich möchte mich dezidiert gegen die Aussage wehren, die Kasernen-Moschee werde sich dank Herrn Weber nicht weiter radikalieren. Das ist natürlich Quatsch.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigt

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 1507, 29.06.16 16:10:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P330 (14.5516) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"

[29.06.16 16:11:16, PetKo, 15.5549.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P344 (15.5549) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat zu Beginn dieses Jahres ein Hearing durchgeführt, an dem folgende Personen teilnahmen: der Präsident des Vereins Neues JKF, ein Mitglied des Vereins "Bebbi wach uff!", der Regierungsratspräsident, der Leiter Abteilung Kultur, der Leiter Amt für Umwelt und Energie und der Leiter Allmendverwaltung.

Die Vertretenden der Petentschaft betonen, dass innerhalb von rund vier Monaten mehr als 10'000 Unterschriften für diese Petition gesammelt werden konnten. Die Alternativ- und Jugendkultur solle ihren Platz haben und entsprechende Anerkennung erhalten. Der Petition würden drei – bewusst sehr offen gefasste – Hauptanliegen zu Grunde liegen: Mehr Freiheit, mehr Anerkennung und bessere Bedingungen.

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Petition eigentlich sehr umfassend ausfällt. Einerseits sei die Jugendkultur bereits Teil des kantonalen Kulturkonzepts, beispielsweise mit der Jugendkulturpauerschule, jedoch zeige sich auch, dass ein spezielles Augenmerk auf die Bedürfnisse Jugendlicher gerichtet werden muss. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünscht sich die Kommission deshalb zu folgenden Punkten eine detaillierte Stellungnahme der Regierung: Zum Stand der Dinge in Sachen One Stop Shop, in Sachen Zwischennutzungen und Räumen ohne Konsumzwang - hier wünscht die Kommission sich einen Überblick über die bestehenden Räume und Örtlichkeiten; in Sachen runder Tisch, da die Petentschaft ein entsprechendes Bedürfnis anmeldet, dass in zeitlich regelmässigem Abstand ein Austausch ermöglicht wird, wobei dieser runde Tisch auch als Plattform dienen soll, um über Zwischennutzungen und vorhandene, sowie zukünftige Möglichkeiten diskutieren zu können. Des weiteren möchten wir auch in Sachen Kulturleitbild informiert werden. Die Jugendkultur findet im Kulturleitbild des Kantons zwar bereits Erwähnung, aber das Thema müsste bei einer Überarbeitung allenfalls stärker miteinbezogen werden. Zudem möchten wir wissen, inwieweit der bestehende

Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) der Jugendkultur allenfalls Hindernisse in den Weg legt.

Die Kommission ist sich einig, dass die Jugendlichen letztlich zu den schwächeren Playern zu zählen sind und deren Anliegen mit Ernsthaftigkeit begegnet werden sollte. Sie erachtet es als notwendig, dass Regierung und Verwaltung für die spezifischen Anliegen junger Menschen sensibilisiert werden. Die regierungsrätliche Stellungnahme soll im Sinne eines Jugendkulturberichts ausfallen.

Deshalb beantragt die Petitionskommission einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P344 (15.5549) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

[29.06.16 16:14:49, JSD, 16.5244.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Mich erstaunt allerdings ein wenig, dass die Verfügbarkeit von weichen Drogen offenbar schlechter sei, wonach es also einfacher sein soll, harte Drogen zu erhalten. Da stellt sich schon die Frage, ob das sinnvoll ist und ob unsere Drogenpolitik, die wir im Moment fahren, sinnvoll ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5244 ist **erledigt**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[29.06.16 16:15:54, FD, 16.5022.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5022 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Vorletzte Woche konnten wir aus den Medien entnehmen, dass die Reichen immer reicher werden und dass die Schere zwischen Vermögenden und Armen immer weiter auseinander gehe. Wenn der Mittelstand schrumpft, ist das keine gute Entwicklung. In anderen Ländern ist das normal, dort fehlt die Mittelschicht. Hier aber gibt es eine Mittelschicht: Es sind dies auch Personen, die kräftig Steuern zahlen, was für den Kanton wertvoll ist.

In den letzten Jahren hat man die untere Schicht und die Oberschicht steuerlich entlastet. Den Mittelstand hat die rot-grüne Regierungsmehrheit vergessen, sie hat - genauer gesagt - den Mittelstand bewusst von den Steuersenkungen ausgenommen. Diese ist in der Steuerhölle des Kantons Basel-Stadt. Vor allem die untere Mittelschicht leidet. Schnell gehört man nicht mehr zu dieser und steigt ab. Diesen Leuten wird buchstäblich der letzte Franken aus der Tasche gezogen. Ausserdem sind davon die Familien betroffen. Die aktuelle Praxis ist nicht familienfreundlich. Doch es geht noch weiter: Der Mittelstand soll noch zusätzlich geschrópft werden, wie wir an der letzten Sitzung des Grossen Rates in Bezug auf den Eigenmietwert feststellen mussten. Es kann vorkommen, dass es mit der Erhöhung des Eigenmietwertes unbezahlbar wird, selbst wenigen Besitz zu haben. Auch hier hat Rot-Grün mit der Beteiligung von Teilen der Grünliberalen, die Regierungsambitionen haben, versucht, die Motionen, die einen massvollen Eigenmietwert anstreben, zu verhindern. Dies geht einfach nicht auf. Rot-Grün vertreibt den Mittelstand, gute Steuerzahlende; Rot-Grün agiert zudem wirtschaftsfeindlich, wurde doch von Linksaussen letzte Woche versucht, der Roche, die zahlreiche Arbeitsplätze schafft, Steine in den Weg zu legen. Die SP gefährdet Arbeitsplätze, indem sie die Unternehmenssteuerreform III verhindern will und das Referendum ergreift. Unternehmen siedeln sich daher nicht mehr an. Links wollte kürzlich wieder eine Erbschaftssteuer einführen oder auch einen Mindestlohn, was zur Folge hat, dass Unternehmen ins Ausland abwandern; ausserdem unterstützte man die 1:12-Initiative. Die Folge davon ist, dass der Sozialstaat weiter ausgebaut

wird. Man begibt sich damit in einen Teufelskreis: Den Leuten wird der Batzen aus der Tasche gezogen, damit sie vom Staat abhängig werden oder den Kanton verlassen. Es ist daher höchste Zeit, dass diese minimale Entlastung von 1 Prozent kommt.

Vorgeschoben wird nun, dass die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III anstehe. Das erstaunt, ist doch schon längst bekannt, dass diese kommt. Es erstaunt auch, dass der Regierungsrat verlauten lässt, er wolle den finanziellen Handlungsspielraum mit dieser Motion nicht aufs Spiel setzen. Offenbar muss die linke Regierungsmehrheit nun zugeben, dass sie sich mit der Ausgabenpolitik der letzten Jahre verkalkuliert hat und vergessen hat, in die Zukunft zu schauen. Das Geld wurde nicht nachhaltig ausgegeben. Zudem hat das linksdominierte Parlament die Lage noch verschärft, indem das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen wurde, was auf Kosten des Mittelstands, der Bevölkerung unseres Kantons geht. Da war nie die Rede von finanziellem Handlungsspielraum oder von der Priorität der Unternehmenssteuerreform III. Das ist unschön, ein wenig unanständig und auch etwas traurig. Die Verwaltung hingegen wurde stetig ausgebaut und der Headcount erhöht. Heute Morgen haben wir es gehört: Es wurden 60 Millionen Franken mehr ausgegeben. Das ist ein Widerspruch nach dem anderen - und zudem geht es auf Kosten der Steuerzahlenden. Übrigens: Die SP will die Unternehmenssteuerreform III gar nicht, sie ist siegessicher und hat deshalb das Arbeitsplätze vernichtende Referendum ergriffen.

Ein Lächeln kann ich mir nicht verkneifen, wenn ich mir den Vergleich der hiesigen Steuerbelastung mit derjenigen in anderen Gemeinden ansehe, der in der Motionsbeantwortung aufgeführt wird. Es ist klar ersichtlich, dass man absichtlich nicht die durchschnittliche Steuerbelastung in den Gemeinden herangezogen hat, da damit der Kanton Basel-Stadt ein zu trauriges Bild abgegeben hätte. Wir müssen uns nicht mit den teuersten Gemeinden messen, sondern den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden in der Region Nordwestschweiz anstellen. Auch andere Faktoren werden bewusst ausgeklammert. Doch nicht nur die Steuern sind für den Mittelstand massgebend, sind doch bei uns die Krankenkassenprämien oder die Mietkosten und der Eigenmietwert schweizweit am höchsten.

Basel-Stadt soll wieder attraktiv und das Leben hier wieder bezahlbar werden. Im Namen der SVP-Fraktion, des Mittelstandes und der Steuerzahlenden bitte ich Sie, diese Steueranpassung zu akzeptieren und die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Lorenz Nägelin, Sie sprechen im Namen des Mittelstands, der sich hier in der Steuerhölle befinden soll: Ab welchem steuerbaren Einkommen ist man Ihrer Ansicht nach Teil des Mittelstands?

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist nicht an uns, den Mittelstand zu definieren; das ist schon geschehen. Die untere Einkommensgrenze liegt bei Fr. 80'000.

Beatriz Greuter (SP): Welches Parlament ist linksdominiert? Hier in Basel-Stadt gibt es eine klare bürgerliche Mehrheit, auch im Bundesparlament ist das so.

Lorenz Nägelin (SVP): Das ist natürlich immer Ansichtssache. Es geht darum, wie sich die Leute in Sachthemen und in grundsätzlichen Fragen positionieren. Oft geht es dabei in die linke Richtung.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Die GLP-Fraktion beantragt, die vorliegende Motion zu überweisen. Wir sind im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass die vorgeschlagene Steuersenkung finanzierbar ist. Zudem sind wir der Meinung, dass der Mittelstand in Basel im Vergleich zu anderen Orten - beispielsweise im Vergleich zur Stadt Zürich, ich spreche nicht von Zollikon oder Küsnacht, sondern von der Stadt - übermässig geschöpft wird. Zürich ist der bessere Benchmark als Liestal, handelt es sich dabei doch um eine Stadt, die ähnlich gute, wenn nicht gar bessere Dienst- und Infrastrukturlösungen zur Verfügung stellt.

Zur Finanzierung: In der soeben besprochenen Staatsrechnung können wir feststellen, dass die Einnahmen aus der Einkommenssteuer 99 Millionen Franken über dem Budget waren; ich spreche nur von der Einkommenssteuer. Gesamthaft waren die Steuereinnahmen beträchtlich höher. Von diesen 99 Millionen sind allerdings 41 Millionen auf buchhalterische Abgrenzungen zurückzuführen; es bleiben aber immer noch 58 Millionen Franken, die über Budget hereingekommen sind. Man könnte von einem "Geschenk des Himmels" sprechen, mit dem niemand gerechnet hat, zuallerletzt unsere Regierung, hätte sie doch ansonsten entsprechend budgetiert. Die Motion will nun den untersten Steuersatz um mindestens einen Prozentpunkt senken, was laut Ratschlag der Regierung bei statischer Betrachtung 49 Millionen Franken ausmachen würde. 58 Millionen minus 49 Millionen führt immer noch zu einem positiven Betrag. Wo also liegt das Problem? Man sollte zudem bedenken, dass bei einer statischen Betrachtung die staatliche Abschätzung des Steuerausfalls einem Whorst-case-Szenario entspricht, da angenommen wird, dass sich ansonsten nichts verändern würde. Aus diesem Grund ist diese Voraussage auch einfach zu treffen. Dabei hat jede Steuersenkung auch eine Wirkung und löst eine Dynamik aus. So kann eine Verbesserung der Wettbewerbssituation zusätzliches Steuersubstrat anziehen und somit positive Wirkung haben, welche den anfänglichen Verlust gar überkompensieren kann. Solche Effekte können kaum prognostiziert werden, sodass man sie eher aussen vor lässt. Das heisst aber nicht, dass sie nicht stattfinden würden. Mit anderen Worten: Der Steuerausfall von 49 Millionen Franken oder etwas weniger mag im ersten Jahr anfallen, die dadurch ausgelöste Dynamik könnte jedoch zu einer Steigerung bei den Steuereinnahmen führen.

Die Einkommenssteuer wie auch die Unternehmenssteuern haben sich entwickelt, wobei berücksichtigt werden muss,

dass 2007 ein wirtschaftliches Spitzenjahr gewesen ist, während es 2008 zur Finanzkrise kam. Dies macht sich in der Staatsrechnung erst ein Jahr später bemerkbar. Von der Steuersenkung im 2008 war schon im Jahr 2010 bei der Einkommenssteuer nichts mehr zu spüren. Welche Dynamik hier eine Rolle spielte, darüber kann spekuliert werden. Allerdings haben die Steuersenkungen von 2011 und 2012 gewisse Spuren hinterlassen, zumal im Jahr 2013 noch ein Verlust von 70 Millionen Franken infolge der Unternehmenssteuerreform II zu verkräften war. Betrachtet man aber den Zuwachs der Jahre 2014 und 2015, stellt man fest, dass die Steigerung sehr viel grösser ist als in den Jahren 2004-2007. Diese Steigerung ist nicht alleine durch das BIP oder das Bevölkerungswachstum erklärbar. Eine gewisse positive Dynamik, ausgelöst durch die früheren Steuersenkungen ist deshalb nicht auszuschliessen. Ich bitte Sie, auch das Kapitel 4.4.1 des Berichts der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 zu beachten. Es ist also bei einer Steuersenkung wichtig, darauf zu achten, dass die dadurch ausgelöste Dynamik einen möglichst positiven Einfluss auf die zukünftigen Einnahmen hat. Dies erreicht man, indem man fokussiert dort die Senkung ansetzt, wo die Konkurrenzfähigkeit schlecht und das Potenzial für zusätzliches Substrat gross ist.

Damit komme ich zur Entlastung des Mittelstandes: Unser heutiges Steuergesetz ist so ausgelegt, dass im Quervergleich sehr hohe Einkommen, aber auch die tiefen Einkommen konkurrenzfähig besteuert werden. Für diese Bereiche drängt sich also keine Veränderung des Steuergesetzes auf. Stärker als andernorts wird bei uns vor allem der Mittelstand belastet. Wir kennen nämlich zwei Steuersätze: einen für hohe Einkommen, den man belassen sollte, und einen für mittlere und tiefe Einkommen, wobei der Mittelstand belastet wird, weshalb die Motion diesen Steuersatz reduzieren möchte. Dies ist eine gezielte Massnahme, um möglichst eine positive Dynamik auszulösen.

Überraschenderweise kam kürzlich auch die SP-Fraktion zum Schluss, dass man den Mittelstand vielleicht steuerlich entlasten sollte. Statt einer Motion lanciert sie aber einen Anzug, der wahrscheinlich nicht viel bringen wird. Die Regierung soll prüfen und berichten, was eine Erhöhung des Sozialabzugs bewirken würde. Eine solche Erhöhung des Abzugs mag besser sein, als nichts zu tun, doch das ist nicht eine gezielte Entlastung des Mittelstands. Vielmehr werden nach dem Giesskannenprinzip rund Fr. 445 für jeden Steuerzahler ausgeschüttet. Hiervon profitieren vor allem die tiefen Einkommen, die aber hier nicht stärker belastet werden als andernorts. Wir wollen nicht einfach Geld verschenken, sondern wollen ein konkurrenzfähiges Steuergesetz, eine fokussierte Entlastung des Mittelstands, die man aber nur erreicht, wenn man den entsprechenden Steuersatz reduziert. Das wird auch stärker eine positive Dynamik provozieren.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Sie warten hier mit abenteuerlichen Grafiken auf. Haben Sie bei Ihren Betrachtungen berücksichtigt, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren stärker gewachsen ist?

Dieter Werthemann (GLP): Im Jahr 2007 lebten hier 185'000 Personen, heute sind es rund 196'000, was einem Zuwachs von rund 5 Prozent entspricht. Demgegenüber sind die Einnahmen viel stärker gewachsen, womit meine Aussage belegt ist, dass das Wachstum beim BIP oder bei der Bevölkerungszahl nicht ausreichen, um das Einnahmenwachstum zu erklären.

Jürg Meyer (SP): Genügt es, die Steuersätze allein mit Blick auf die Konkurrenzverhältnisse zu beurteilen? Muss die Steuergesetzgebung nicht auch darauf abzielen, Härtefälle möglichst zu verhindern und deren Zahl zu verringern? Daher ist doch auch die Steuersituation der Schlechtergestellten wesentlich bei dieser Beurteilung.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe es schon gesagt: Im Vergleich zu anderen Orten - im Vergleich zu anderen Orten in der Nordwestschweiz oder zu anderen Städten - ist die Besteuerung der tiefen Einkommen durchaus konkurrenzfähig. Es ist der Mittelstand, der leidet.

Tanja Soland (SP): Es trifft zu, dass die SP-Fraktion beschlossen hat, sich nicht mehr kategorisch gegen Steuersenkungen aussprechen zu wollen. Hierfür sind zwei Gründe ursächlich: Die Steuereinnahmen haben seit einiger Zeit zugenommen. Zudem machen die Bürgerlichen immer mehr Druck, vor allem privilegierte Gruppen zu entlasten. Wir möchten bei diesem Thema auch mitreden und eigene Vorschläge einbringen, weil wir nicht einverstanden sind, wie das daherkommt. Wir haben die Diskussion zum Eigenmietwert schon geführt, nun führen wir die Diskussion dazu, wie die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden sollen.

Es muss zunächst klar sein, welche Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III haben wird. Zudem wollen wir, dass die Steuersenkung alle betrifft. Es wurde nun wieder gesagt, dass unser Vorschlag nur dazu führen würde, die untersten Einkommen zu entlasten. Doch angesichts des hiesigen Freibetrags ist bei den "untersten Einkommen" sehr bald der Mittelstand betroffen: Bereits steuerbare Einkommen ab Fr. 80'000 gelten als zum Mittelstand zugehörig. In der Motion geht es nun eher um Bessergestellte. Es werden nämlich vor allem Leute profitieren, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 150'000 bis Fr. 200'000 haben. Das ist der oberste Mittelstand, also Menschen, denen es, glaube ich, wirklich gut geht. Uns hingegen wäre es wichtig, allen etwas zu geben. Die ganz unten wären nicht betroffen, da diese eh steuerbefreit sind, während aber der untere und der mittlere Mittelstand wirklich etwas davon hätten.

Wir sollten auch darauf bedacht sein, dass durch solche Massnahmen die Finanzen nicht aus dem Lot kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Bürgerlichen die Steuern derart senken wollen, dass man Leistungsabbau betreiben kann. Man möchte sparen, Personal abbauen und Sparpakete schnüren. Dagegen wehren wir uns mit Händen und Füßen. Das würde nämlich unserem Standort schaden, da die Entwicklung bei den Steuereinnahmen nicht mehr positiv wäre.

Vielmehr werden die guten Steuerzahlenden wegziehen. Wenn wir uns nicht mehr das Bildungsniveau leisten können oder das Kulturangebot, dann ziehen als erste die guten Steuerzahler weg, sodass die Steuereinnahmen wieder sinken. Aus diesem Grund haben wir einen Anzug und nicht etwa eine Motion eingereicht. Wir meinen es sehr wohl ernst und vertrauen der Regierung, die in den letzten Jahren eine sehr gute Finanzpolitik betrieben hat. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, zur richtigen Zeit einen verkräftbaren Vorschlag vorlegen zu können. Wenn aber diese Motion überwiesen wird, geht es nur darum, dem Staat umgehend - unbesehen dessen, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren passiert - Geld zu entziehen. Weil wir das nicht wollen, werden wir diese Motion nicht überweisen.

François Bocherens (LDP): Der Wohlstand unseres Kantons hängt im hohen Masse auch vom Wohlergehen des Mittelstands ab. Dieser ist in letzter Zeit durch diverse Massnahmen, beispielsweise die Erhöhung des Eigenmietwerts, stark belastet worden. Ausserdem ist hier das Niveau der Krankenkassenprämien übermässig hoch. Die vorgeschlagene Anpassung der Besteuerung von mittleren Einkommen ist moderat. Mit Blick auf die Abschlüsse der letzten Jahre ist sie auch verkräftbar.

Vorhin wurde gesagt, dass das nur ein Trick sein, um im Nachgang Sparmassnahmen durchbringen zu können. Sparmassnahmen sind aber unabhängig davon, ob wir Steuersenkungen vornehmen, wichtig.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und den Mittelstand zu entlasten. Ich kenne diverse Leute, die sich überlegen, wegzuziehen oder den Wegzug schon vollzogen haben. Ich gehe mit Dieter Werthemann einig, dass die Umsetzung dieser Massnahme längerfristig einen positiven Effekt haben wird.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich hoffe, dass wir die Geschäfte bis heute um 18.00 Uhr abgearbeitet haben, damit wir morgen Donnerstag auf eine Sitzung verzichten können.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe die Statistiken, die in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt sind, sehr genau studiert. Dabei bin ich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen als Dieter Werthemann. Aus den Statistiken sieht man nämlich, dass die tieferen Einkommen hier etwas stärker besteuert werden als in Basellandschaft und in Solothurn. Ab einem Einkommen einer Einzelperson von rund Fr. 100'000 oder ab einem Einkommen eines Ehepaars von Fr. 200'000 sind die Steuern in unserem Kanton eher tiefer als in den Nachbarkantonen. Der Vergleich mit den Nachbarkantonen ist ohnehin interessanter als jener mit der Stadt Zürich. Der Umzug nach Zürich hat nämlich meistens andere Gründe als die Steuerbelastung. Hieraus ersieht man, dass man, wenn überhaupt, eher die tiefen Einkommen entlasten müsste. Um das zu erreichen, wäre es sinnvoller, den Sozialabzug anzuheben als den Tarif A zu senken. Die Motion verlangt jedoch die Senkung des ersten Tarifs, was vor allem den Einkommen von Einzelpersonen zwischen Fr. 100'000 und Fr. 200'000 und den Einkommen von Ehepaaren von Fr. 200'000 und Fr. 400'000 zugutekommt. Da dort kein Handlungsbedarf besteht, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion möchte diese Motion als Motion behandelt wissen. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass die Finanzdirektorin zu den Finanzen schaut und auf die Unternehmenssteuerreform III verweist. Uns wäre es aber auch recht, wenn dies nicht immer nur dann geschähe, wenn es um allfällige Steuersenkungen geht, sondern auch, wenn es darum geht, bei den Ausgaben etwas zurückzufahren.

Bei dieser Motion geht es in erster Linie nicht um die Unternehmenssteuerreform III, sondern um die Entlastung des Mittelstandes - ein zentrales Anliegen. Heute trägt der Mittelstand einen grossen Teil der Steuerlast, während er aber von Entlastungsmassnahmen nicht profitiert. Es werden immer wieder Lippenbekenntnisse geäussert, dass der Mittelstand zu entlasten sei. Sobald es aber konkret werden soll, verweist man auf die allfälligen künftigen Belastungen oder Mindereinnahmen. Dem Kommissionsbericht kann man auch entnehmen, dass Steuersenkungen nicht zwingend nur zu Mindereinnahmen führen müssen, wie auch die jüngsten Zahlen zeigen: Obschon die Steuern in gewissen Schichten gesenkt worden sind, hat das Steuervolumen insgesamt zugenommen. Diese letzten Steuersenkungen haben den Mittelstand am wenigsten entlastet. Den Mittelstand trifft es aber nicht nur in Bezug auf die Steuerbelastung am stärksten, sondern auch in Bezug auf die Gebühren und andere Kosten - man denke nur die Krankenkassenprämien, Wohnkosten usw. Der Mittelstand bezahlt dies alles selber, ohne von irgendeiner Seite eine Entlastung zu erfahren; der Mittelstand stellt auch jene Leute, die durch die Neubewertung des Eigenmietwerts am meisten betroffen sind, auch wenn dort meistens ein gutes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital besteht und die bewohnten Liegenschaften in einem guten Zustand sind. Daher zieht das Argument, dass die Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können, nicht wirklich, weil diese nicht so stark ins Gewicht fallen. Die Erhöhungen führen in vielen Fällen zu effektiven Mehrbelastungen im Umfang von Fr. 1000 bis Fr. 2000 und noch mehr, obschon das Einkommen eigentlich nicht wirklich zugenommen hat. Auch die Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden sind mit Vorsicht zu geniessen, zumal es wenig sachlich ist, wenn nur Gemeinden mit relativ hohen Steuern als Vergleichsgrössen herangezogen werden. Massgeblich ist, was den Steuerpflichtigen am Ende des Monats zur Verfügung steht - da dürfte das Resultat ein wenig anders ausfallen. So haben Erhebungen gezeigt, dass Basel bezüglich der Gebührenhöhe über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Krankenkassenprämien seien hier gar nicht mehr erst erwähnt.

Es ist also richtig, die Steuerbelastung für den Mittelstand zu reduzieren. Es ist auch richtig, die Grenze bei Fr. 200'000 bzw. Fr. 400'000 festzulegen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man, wenn man zu dieser Kategorie gehört, wohl auch Vermögen versteuert. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat die Erhöhung der Sozialabzüge, wie wir das fordern, nicht auch wesentliche Entlastungseffekte für den Mittelstand und gehobeneres Einkommen, weil bei allen Bevölkerungsgruppen das steuerbare Einkommen reduziert wird?

Andreas Zappalà (FDP): Diese Entlastungen sind eben nicht so effektiv, als dass die Mehrkosten, die der Mittelstand auch zu tragen hat, diese Entlastung gleich wieder zunichtemacht.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Mit Blick auf den "Chrützlistich" und die Stellungnahme der Regierung stellen sich mir Fragen: Haben Sie als Mitglieder des Rates kein Vertrauen in die Regierung, die immer sagt, dass sie den Standort fördern wolle? Bei der Lektüre der Stellungnahme der Regierung frage ich mich, weshalb sie etwas, das für die Zukunft unseres Standortes so wichtig ist, nicht will und die Nichtüberweisung beantragt. Dabei würde doch diese Motion genau das ermöglichen, was wir brauchen: Die gute Balance zwischen Steuereinnahmen und Angeboten des Staates; das hat auch die Finanzkommission in ihrem Bericht geschrieben. Genau diese Balance hat diese Motion im Auge. Es soll genau dort eingegriffen werden, wo in letzter Zeit nichts gemacht worden ist. Insofern ist es richtig, dieses Anliegen jetzt und als Motion zu deponieren. Bitte überwiesen Sie diese Motion.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Wir führen hier wieder einmal die ewige Diskussion über den Mittelstand. Wer schon einmal die Steuertarife angesehen hat, kann klar erkennen, was der Mittelstand ist: Bis zu einem Einkommen von Fr. 200'000 gibt es für Einzelpersonen eine Flattax von 22,5 Prozent, ab diesem Betrag steigt der Tarif progressiv an. Insofern ist der Mittelstand doch klar definiert. Ich kann daher nicht verstehen, was man da nicht verstehen kann. Der Mittelstand kann nicht irgendwie definiert werden - vielmehr kann man sich an den Fakten orientieren.

Der Vorschlag von Tanja Soland, den Sozialabzug zu erhöhen, ist eine Massnahme nach bester Giesskannenprinzip-Manier. Ohne jede Strategie werden einfach Gelder verteilt. Das wird nur bewirken, dass nach mehr Personen aus der Steuerpflicht fallen, was nur Kosten verursacht. Und was bringt das? Nur ein noch grösseres Minus. Wir sollten hier aber auch einmal an diejenigen Personen denken, die dem Staat auch was bringen, nämlich an die Nettosteuerzahler. Man muss dafür sorgen, dass diese Personen hier gehalten werden können oder dass diese Personen in den Kanton kommen. Die anderen Personen bringen nichts, die kosten nur.

Der Mittelstand ist nicht privilegiert, wie hier immer wieder behauptet wird. Personen, die bis zu Fr. 200'000 verdienen, arbeiten sehr hart für ihr Geld. Dass man hier von Privilegien spricht, finde ich schon fast unverschämt.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Wussten Sie, dass 84,2 Prozent der Leute weniger als Fr. 100'000 verdienen?

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Ich müsste, um antworten zu können, mehr Informationen haben: Beziehen Sie sich auf die Bevölkerung Basels, jene der Schweiz oder jene Europas? Mit einer einzelnen Zahl kann ich wenig anfangen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es wurde hier der Vorwurf in den Raum gestellt, man wolle hier privilegierte Gruppen entlasten. Das ist falsch. Michel Rusterholtz hat es gerade erwähnt: Das Gesetz definiert zwei Steuertarife, einen für untere und mittlere Einkommen und einen für hohe Einkommen. Diese Motion zielt auf die unteren und mittleren Einkommen. Zudem ist diese Definition nicht etwa von einer rechtsbürgerlichen Mehrheit beschlossen worden, sondern zu einer Zeit, als sowohl die Regierung und der Grosse Rat rot-grün dominiert waren. Der Gesetzgeber hat also den Mittelstand klar definiert. Es besteht gar keine andere Möglichkeit, als mit einer Motion auf diesen untersten Steuertarif abzielen. Wenn Sie denken, dass die Tarifgrenze zu hoch sei, so können Sie fordern, dass ein neuer Tarif festgesetzt werde, sodass die unteren Einkommen differenzierter betrachtet werden. Wenn wir die Motion überweisen, ist die Regierung frei, eine Variation zu unterbreiten, die auch einen neuen Steuertarif vorsieht, sollte man zur Ansicht gelangen, dass die Grenze von Fr. 200'000 bzw. Fr. 400'000 zu hoch sei.

Wo also ist das Problem? Es geht hier um eine Änderung des Steuergesetzes, um den Mittelstand zu entlasten. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Einkommensgrenzen anzupassen, sollten diese zu hoch sein. Wie Dieter Werthemann gesagt hat, wäre die Anpassung angesichts der aktuellen Einnahmen eigentlich schon finanziert. Wo also ist das Problem? Ich möchte die Antwort gleich geben: Das Problem der Linken und Grünen ist, dass Sie den Handlungsspielraum für ein weiteres Ausgabenwachstum beibehalten wollen. Tanja Soland, wir reden nicht vom Sparen, wenn wir diese Motion annehmen. Vielmehr geht es darum, dass man das Ausgabenwachstum ein wenig reduzieren muss oder dass man den Wachstumspfad beibehält bzw. ihn leicht unterschreitet. Wenn wir das nicht tun, behält man sich den Spielraum, um weitere Ausgabensteigerungen zuzulassen, was aber auf Kosten des Mittelstandes geschehen würde. Diesen wollen wir aber endlich auch einmal entlasten; auch der Mittelstand soll etwas davon haben, dass es Basel-Stadt gut geht. Zudem soll auch sichergestellt werden, dass man in Zukunft die Ausgaben nicht weiter ausufern lässt.

Es ist wichtig für den Standort Basel und für den Mittelstand, dass wir diese Motion überweisen. Der Regierung steht es offen, auch Varianten aufzuzeigen, sollte man zur Ansicht gelangen, dass die tarifrelevanten Einkommensgrenzen zu hoch seien.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Diskussion - ein kleiner Vorgeschmack für viele Steuerdiskussionen, die wir noch führen werden. Auf die Grabesrede von Lorenz Nägelin möchte ich nicht näher eingehen, lade ihn aber ein, sich die Zahlen bei uns einzusehen, das kann er jederzeit tun. Diese Zahlen sehen ein wenig anders aus.

Lustig war die Aussage, dass das Parlament linkslastig sei: Ich bitte alle, die nicht bei der SP, bei den Grünen oder bei der Bastal sind, die Hand zu heben - dann wissen wir, wer nun tatsächlich die Mehrheiten stellt.

Eigentlich wollte auch ich Worte wie "Gleichgewicht" oder "Balance" an den Anfang meines Votums stellen. Nun hat das schon Patrick Hafner getan. Das geht wohl darauf zurück, dass wir uns viel austauschen. Jedenfalls ist das tatsächlich eine Frage des Gleichgewichts, wobei es natürlich in der Natur der Sache einer Verteilungsdiskussion ist, dass jeder ein Gleichgewicht etwas anders definiert. Das ist auch bei der Definition des Mittelstandes so. Wo dann die Grenzen zwischen dem unteren und dem mittleren und dem mittleren und oberen Mittelstandes sein sollen, ist dann wahrscheinlich auch noch Ansichtssache. Es gilt auf jeden Fall zu erwähnen, dass die im Gesetz verankerte Grenze von Fr. 200'000 ja nicht als heilige Grenze des Mittelstandes gelten kann; vielmehr markiert diese den Übergang vom obersten Mittelstand zu den oberen Einkommensklassen. Wir werden uns über den Mittelstand bestimmt noch unterhalten und darüber, wer wie und wo entlastet wird.

Wir wehren uns gegen die Überweisung als Motion und hätten es bevorzugt, wenn hierzu ein Anzug eingereicht worden wäre. Wir finden es nicht gut, dass eine Motion behandelt werden soll, unbesehen dessen, was alles auf uns zukommt. Natürlich werden wir im Kanton im nächsten Jahr darüber diskutieren, an welchen Orten entlastet werden soll. Ich bitte Sie weiterhin, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1508, 29.06.16 16:58:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5022 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

[29.06.16 16:58:19, FD, 14.5163.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5163 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie Sie sich vorstellen können, enttäuscht mich die Haltung der Regierung. In letzter Zeit ist jeder Vorstoss, der Steuererleichterungen bringen würde, pauschal mit dem Hinweis auf die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Es ist meines Erachtens falsch, die Interessen der juristischen Personen gegen jene der natürlichen Personen auszuspielen. Dabei wäre es wichtig, gerade die Interessen der natürlichen Personen nicht zu vergessen.

Wir haben soeben eine Diskussion über den Mittelstand geführt. Tatsache ist, dass der Mittelstand durch die steigenden Krankenkassenprämien immer mehr belastet wird. Mein Anzug bringt in diesem Bereich eine Entlastung. Ich möchte damit die Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion ansprechen. Sie haben das Thema "Steuersenkungen" auch für sich entdeckt und schlagen eine Erhöhung des allgemeinen Steuerabzugs vor. Der vorliegende Anzug ist in der Wirkung äquivalent: Der Abzug der minimalen Krankenkassenprämie entspricht exakt einer Erhöhung des generellen Steuerabzugs. Vielleicht haben Sie das nicht gemerkt; vielleicht wollen Sie nur Parteipolitik machen. Wenn Sie aber Sachpolitik betreiben und eine Entlastung tatsächlich wollen, dann sollten auch Sie meinem Antrag auf Stehenlassen dieses Anzuges zustimmen.

Es gibt wohl keine sozialere Form einer Steuerentlastung. Zudem wird mit dem Anzug eine stossende Ungleichbehandlung beseitigt. Wie Sie wissen, werden bei der Steuererklärung die Prämien für Sozialversicherungen vom Bruttoeinkommen abgezogen; auf diesen müssen also nicht auch noch Steuern gezahlt werden. Doch bei den Krankenkassenprämien ist das nicht so, obschon wir seit einer geraumen Weile ein staatlich verordnetes Obligatorium

haben. Wir bezahlen gewissermassen Steuern auf steuerlichen Abzügen.

Das ist nur historisch erklärbar. Ursprünglich war das Einzahlen in eine Krankenkasse eine private Entscheidung und auch freiwillig. Heute ist das nicht mehr so, weshalb auf Seiten der Steuern eine Korrektur notwendig ist. Mit diesem Anzug lassen sich also gleich zwei Fliegen mit einem Streich schlagen: Der Mittelstand kann wirksam entlastet werden und zudem kann auch mehr Kohärenz bei der Besteuerung hergestellt werden. In diesem Sinne ist dieser Vorstoss anders - und vielleicht auch besser als andere Vorstösse. Insofern erachte ich es als nicht lauter, wenn der Regierungsrat sich darauf beruft, dass andere Vorstösse zu den Krankenkassenprämien abgelehnt worden sind. Letzten Endes ist ein Vorstoss ein Vorstoss ein Vorstoss. Entsprechend sollte er vom Regierungsrat auch ernstgenommen werden. Schliesslich ist der Anzug von einer Mehrheit überwiesen worden. Ich zähle darauf, dass auch heute eine Mehrheit hinter diesem Anzug steht und ihn dementsprechend stehen lässt. Für eine wirksame Entlastung des Mittelstandes: Stimmen Sie bitte für Stehenlassen - auch wenn Sie Mitglied der SP-Fraktion sind.

François Bocherens (LDP): Ich möchte nur noch ein weiteres Argument für diesen Vorstoss anbringen: Seit Jahren steigt die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen. Seit 2009 hat die Zahl der Bezüger um 11 Prozent zugenommen. Wenn man diesen Abzug vornehmen könnte, würde man wahrscheinlich auf diese Verbilligungen grösstenteils verzichten können, was also insgesamt einen positiven Effekt hätte. Es macht ja keinen Sinn, die Krankenkassenprämien zu besteuern und im Nachgang Verbilligungen zu gewähren.

Georg Mattmüller (SP): Mich irritiert der Titel dieses Anzugs, der lautet: "Keine Steuern auf Steuern". Sind Krankenkassenprämien Steuern? Diese Prämien sind doch einfach der Preis für die öffentliche und private Gesundheitsversorgung. Dass dieses Gesundheitssystem teuer ist, bestreitet niemand, und schon gar nicht jene Akteure, die davon profitieren. Dass diese Prämien eine Belastung insbesondere für Haushalte mit kleinem Einkommen sind, ist anerkannt und erkannt. Daher gibt es dieses System der Verbilligung der Prämien. Diese sind die einzigen staatlichen Sozialtransferleistungen, die weit in den Mittelstand hineinreichen. Mit "mittelständisch" ist in diesem Fall nicht ein Bruttoeinkommen von Fr. 200'000 gemeint, das ist auch gut so. Belassen wir den Lastenausgleich bei den Gesundheitskosten, indem wir an diesen Verbilligungen festhalten.

Je Steuerperson und Modellrechnung können gemäss dem Bericht der Regierung mit der geforderten Erhöhung des Steuerabzugs auf Krankenkassenprämien jährlich zwischen Fr. 30 und Fr. 85 gespart werden. Für die untersten Einkommen mag dieser Betrag eine Rolle spielen. Für den unteren Mittelstand sind solche Beträge bereits nicht mehr so relevant. Und für den oberen Mittelstand spielen diese Beträge einfach keine Rolle mehr.

Es ist schon erstaunlich, dass sich Parteien, die sich an vorderster Front gegen die Verteilung von staatlichen Geldern nach dem Giesskannenprinzip einsetzen, gleichzeitig für Steuererleichterungen nach eben diesem Prinzip stark machen. Das Geld darf nicht ausgegeben werden, weil es dem Staat finanziellen Spielraum nehmen würde; Geld einsparen darf man aber jederzeit, auch wenn dadurch dem Staat Geld genommen wird. Dieser Widerspruch lässt eine sachgerechte Fiskalpolitik nicht zu.

Von bürgerlicher Seite kommen laufend Vorschläge, um die Steuerausschöpfung zu verringern und das Steuersubstrat auszudünnen. Einen solchen Vorstoss haben wir soeben behandelt. Kommen noch weitere solche Vorstösse dazu und müssen zusätzlich noch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III aufgefangen und gegenfinanziert werden, haben wir vielleicht schnell Verhältnisse wie in unserem Nachbarkanton. Das Beispiel Basellandschaft zeigt doch exemplarisch, dass zu eine tiefe Steuerausschöpfung eben nicht zu Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit führen. Machen wir nicht den gleichen Fehler wie im Nachbarkanton oder die aktuellen Mehrheiten auf Bundesebene. Überladen Sie das Fuder nicht.

Aus diesen Grünen bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1509, 29.06.16 17:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5163 **stehen zu lassen.**

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke

[29.06.16 17:08:39, BVD, 08.5142.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5142 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug erneut stehen zu lassen. Im Jahr 2008 wurde dieser Anzug eingereicht, 2010 wurde er stehen gelassen, 2012 und 2014 erneut. Weshalb sollte der Anzug weiterhin stehen gelassen werden? Es hat sich leider immer noch nichts getan, dem Anliegen ist immer noch nicht entsprochen worden. Grund genug also, den Anzug erneut stehen zu lassen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat in einer konsultativen Abstimmung dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung zugestimmt. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Anzüge bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag stehen gelassen werden sollen, wo doch ihr Anliegen anerkannt ist. Das kann man so oder so beurteilen. Die Bau- und Raumplanungskommission als Anzugstellerin stellt nicht den Gegenantrag, den Anzug stehen zu lassen, und ist einverstanden, dass der Vorstoss abgeschrieben werde.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1510, 29.06.16 17:11:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5142 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

[29.06.16 17:11:48, BVD, 12.5040.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5040 abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Bericht der Regierung ist etwas dünn, geht es doch um eine Strasse, die Vorbildcharakter für andere Strassen in Basel hat. Die Entwicklung der Rheingasse ist auf gutem Weg; sie ist bereits eine belebte Strasse. Und es trifft auch zu, dass noch ein Anzug betreffend die Öffnungszeiten zu behandeln ist. Doch bislang geschah noch gar nichts, ausser dass man die Strasse autofrei erklärt hat. Die Belebung der Strasse ist jedoch auf Eigeninitiative der Wirte in der Rheingasse zurückzuführen. Die Regierung hat im Innenstadtkonzept einzig Absichtserklärungen abgegeben.

Es stört mich, dass andere Parteien die Abschreibung dieses Anzugs befürworten. Das zeugt nicht gerade von Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Personen in der Rheingasse, die für eine lebendige Stadt sorgen. Die Strasse könnte schliesslich auch so aussehen, wie die Freie Strasse.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Damit können Sie mit gutem Gewissen Ihr Bier in der Rheingasse geniessen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Alle Anwesenden dürfen wohl guten Gewissens ein Bier in der Rheingasse trinken, auch wenn man für die Abschreibung dieses Anzugs stimmt. Eigentlich möchte ich Ihnen gleich beides empfehlen: das Bier und die Abschreibung. Wahrscheinlich ist es gar besser, wenn die Umgestaltung der Rheingasse nicht sofort angegangen wird, sondern erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen. Sicherlich wird sich die Umgestaltung noch positiver auswirken. Man muss sich aber bewusst sein, dass hierfür auch Bauzeit notwendig ist, welche die aktuelle Nutzung einschränken würde. Insofern bin ich froh, dass unsere Planung nicht vorsieht, die Rheingasse sehr zeitnah umzugestalten. Der Beispielung, die sich in letzter Zeit ergeben hat, ist das eher dienlich. Mit doppelt gutem Gewissen lässt sich dadurch der Anzug abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1511, 29.06.16 17:15:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5040 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

[29.06.16 17:15:45, BVD, 16.5025.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5025 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen und stellt in Aussicht, lediglich die Verordnung zum Gastgewerbegesetz anzupassen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro erachtet den Vorschlag des Regierungsrates, die Motion lediglich mit einer Änderung der Verordnung zum Gastgewerbegesetz zu erfüllen, als nicht zulässig. Falls die Motion vom Grossen Rat als Motion überwiesen wird, ist der Regierungsrat verpflichtet, dem Grossen Rat innert einem Jahr die Änderung des Gastgewerbegesetzes im Sinne des Motionstextes vorzuschlagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.**

Erstmals haben wir einen Anwendungsfall der neuen Bestimmung betreffend Motionen, wonach der Grosse Rat eine Motion überweisen möchte, welche der Regierungsrat mit einer Änderung einer Verordnung erfüllen möchte. Es gibt eine lange juristische Korrespondenz zwischen der Staatskanzlei und dem Parlamentsdienst und dem Ratsbüro. Ich möchte Ihnen ersparen, das hier wiederzugeben. Kurzum, der Regierungsrat fügt sich selbstverständlich der juristischen Einschätzung der Spitzen des Parlamentes, stellt aber den Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen. Das würde uns den Weg eröffnen, das Anliegen formell korrekt umzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich möchte noch festhalten, dass wir keine schriftliche Korrespondenz über diese Sache geführt haben. Wir haben der Staatskanzlei informell mitgeteilt, welches die Einschätzung des Ratsbüros ist. Ich bin froh, dass die Regierung jetzt unserem Vorschlag gefolgt ist, zu beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die CVP/EVP-Fraktion möchte diesen Vorstoss nicht überweisen, auch nicht als Anzug. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat eine differenzierte Beurteilung vorgelegt hat, und stimmen mit ihm überein, dass die frei zugänglichen offenen Jugendtreffs weiterhin ohne Alkoholausschank zu führen sind. Damit zeigt er auf, dass die grosse Problematik des Jugendalkoholismus ernst nimmt. Jeder dritte Jugendliche trinkt im Alter von 15 Jahren wöchentlich Alkohol; jeder vierte Jugendliche trinkt ab 15 Jahren mindestens einmal monatlich deutlich zu viel Alkohol. Die Zunahme beim Rauschtrinken beträgt 45 Prozent. Es gibt also Gründe für die präventive Arbeit. Ich sehe auch keinen Grund, den Alkoholkonsum, der heute schon gross genug ist, noch ausweiten zu wollen.

Eine teilweise Öffnung des Alkoholkonsums in Jugendzentren könnte als Botschaft der Verharmlosung dieser weichen Droge verstanden werden. Viele Eltern möchten ihre Teenager so lange wie möglich vom Alkoholkonsum fernhalten. Mit gutem Recht sollen sie annehmen dürfen, dass ihre Kinder in Jugendzentren sicher sind. Wie sollen sie wissen, ob es sich um offene oder geschlossene Veranstaltungen mit oder ohne Alkoholausschank handelt? Sind bei der Vermietung solcher Räumlichkeiten überhaupt Jugendarbeiter vor Ort, um die Jugendlichen im massvollen Umgang mit Alkohol zu unterweisen? Wie überhaupt soll das bewerkstelligt werden? Führt man etwa eine Strichliste? Auch ob ein Gewinn entstehen wird, ist ungewiss, sind doch die Folgeschäden aus dem Alkoholkonsum gross; sie liegen schweizweit bei 4,2 Milliarden Franken. In welchem Verhältnis kann dazu ein kleiner Gewinn bei den Mieteinnahmen in Jugendzentren stehen?

Wir würden hier ein Gesetz oder eine Verordnung ändern, ohne dass man diesen Entscheid in ein Konzept zum Umgang mit Jugendalkoholismus einbetten würde. Wir sind gegen die Überweisung. Eine Umwandlung in einen Anzug könnte zudem nur sinnvoll sein, wenn uns auch ein entsprechendes Konzept vorgelegt würde, damit man einschätzen könnte,

inwiefern sich das in die übrigen Präventivmassnahmen einbetten lässt.

Im Bereich des Jugendalkoholismus bestehen grosse Herausforderungen. Es braucht noch verstärkte Bemühungen, um die Tendenz, dass früh Alkohol konsumiert wird, zu brechen. In diesem Licht betrachtet, ist eine Liberalisierung der falsche Ansatz.

Otto Schmid (SP): Ich kann die Argumentation von Annemarie Pfeifer sehr gut nachvollziehen. Doch genau aus den geschilderten Gründen ist diese Motion verfasst worden. Ein Verbot ist letztlich keine Präventionsmassnahme.

Ich möchte noch Stellung nehmen zur Antwort des Regierungsrates, wonach eine vollständige und uneingeschränkte Aufhebung des Verbots des Alkoholausschanks in Jugendzentren nicht sinnvoll ist. Das trifft natürlich zu. Mit dieser Motion soll denn auch nicht das Gesetz umgangen werden, zumal die Jugendtreffs keine rechtsfreie Zone werden sollen. Das Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahren würde weiterhin bestehen.

Bei dieser Motion geht es um eine Sensibilisierung der Jugendlichen und der Eltern. Es geht um eine gesunde Auseinandersetzung mit diesem Thema und um eine Konfrontation mit der Realität. Diese ist, dass ausserhalb der Jugendtreffs Alkohol verfügbar ist und auch getrunken wird. Lassen wir doch die Spezialisten ihre Arbeit machen, womit wir eine gute Prävention fördern.

Wir gehen mit dem Ratsbüro einig, dass es nicht zulässig ist, dass die Motion mit einer Verordnungsänderung erfüllt werden soll, wie das der Regierungsrat ursprünglich wollte. Wir möchten die Motion als Motion überweisen, damit der Regierungsrat verpflichtet wird, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine entsprechende Änderung des Gastgewerbegesetzes vorzulegen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn man meint, damit Prävention in Sachen Alkohol betreiben zu können, so müsste man doch Entsprechendes in Sachen Rauchen verlangen. Heisst das, dass man in den Jugendzentren auch Raucherzonen einführen sollte, damit auch dahingehend Prävention betrieben werden kann?

Otto Schmid (SP): Das wäre durchaus eine Möglichkeit, aber das wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll. Es ist ja bekannt, dass Jugendliche ausserhalb der Jugendtreffs rauchen, und dennoch kann man präventiv tätig sein, wie man das auch in Sachen Alkohol macht.

Beatrice Messerli (GB): Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Fraktion Grünes Bündnis nicht den Antrag stellt, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, auch wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels das Anliegen hier erläutert hat. Vielmehr sind wir für die Überweisung als Motion.

Die erste Antwort des Regierungsrates hat uns dazu bewogen, diese Haltung einzunehmen. Wir haben aber unsere Meinung geändert. Mit der SP gehen wir einig, dass der Alkoholausschank in Jugendzentren im Gastgewerbegesetz geregelt werden soll und nicht auf dem Verordnungsweg. Die Regelung, die nun der Regierungsrat vorschlägt, ist inhaltlich interessant. Wir können den Argumenten von Thomas Gander durchaus folgen, sehen aber die Lösung des Regierungsrates als sinnvoller an. Wir möchten aber, dass die Motion überwiesen werde, damit wir danach über einen Ratschlag definitiv entscheiden können.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Nur einen kurzen Kommentar. Ich schätze Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr, doch etwas stösst mir sauer auf: Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass der Grosse Rat per Motion Massnahmen auf Verordnungsebene verlangen kann. Doch es ist nicht vorgesehen, dass der Regierungsrat vom Grossen Rat beantragte Gesetzesänderungen auf Verordnungsweg ausführen kann. Ansonsten käme das einer Entmachtung des Parlamentes gleich. Ich bin zwar nicht Jurist, bitte aber darum, mich zu korrigieren, sollte ich das falsch sehen.

David Jenny (FDP): Ich bin dem Motionär dankbar, dass er einen der Wahlslogans der FDP umgesetzt hat: Mehr Augenmass, weniger Paragraphen. Wir würden hier einen Paragraphen einsparen - sinnvollerweise.

Ich war während einigen Jahren Mitglied des Vorstands und auch Co-Präsident der Basler Freizeitaktion. Wir standen damals in engem Kontakt mit dem entsprechenden Departement, damals das Justizdepartement, um Fragen rund den Alkoholkonsum und den Ausschank von Alcopops usw. zu besprechen. Damals war es so, dass der Konsum ausserhalb von Institutionen einfach zu Mehrkonsum und zu mehr Abfall führte. Hier will man nur, dass die Gesetze allgemein auch in Jugendzentren gelten sollen und nicht etwa einen rechtsfreien Raum schaffen. Hinsichtlich des Umgangs mit Tabak wäre im Übrigen nicht im Gastgewerbegesetz etwas zu ändern. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Noch zum Parlamentsrechtlichen: Es gibt nun zwei Arten von Motionen, eine strenge Motion auf Änderung von Verfassung oder Gesetz und eine weiche Motion auf Änderung einer Verordnung. Es gibt aber keinen Mechanismus, eine strenge Motion in eine weiche umzuwandeln. Das mag eine Lücke sein, die vielleicht zu schliessen ist - warum auch nicht. Da nun aber die Motion eine Gesetzesänderung verlangt, kann man nicht einfach nur eine Verordnungsänderung anbieten. Eine Verordnung kann nämlich von der Regierung jederzeit wieder geändert werden.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich schliesse mich inhaltlich dem Votum von Annemarie Pfeifer an: Ich verstehe nicht, wieso man diese geschützten Räume öffnen will, wo doch die Jugendlichen nicht mit Alkohol umgehen können, wie ich täglich im Gundeli feststellen muss. Ich glaube nicht daran, dass sich das verbessert, wenn die Jugendzentren auf diese Weise Präventionsarbeit leisten, da ich nicht glaube, dass sie das können.

Bezüglich der juristischen Frage muss ich meinem Erstaunen Ausdruck verleihen. Die Regierung hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht, wie man das Anliegen pragmatisch lösen könnte. Ich könnte das befürworten. Insofern möchte ich Ihnen beliebt machen, dass - wenn schon - als Anzug zu überweisen. Damit bliebe die Möglichkeit, das schnell wieder zu ändern. Man wird nämlich nach kurzer Zeit feststellen, dass das ein Fehlentscheid gewesen ist.

Thomas Gander (SP): Hier besteht tatsächlich einmal die Möglichkeit, eine unnütze Bestimmung aus dem Gesetz zu streichen, zumal nichts Schlechtes die Folge wäre. Ich kann Sie beruhigen: Die Jugendtreffs werden sich nicht gleich zu Restaurantbetriebe oder Alkoholhöllen verwandeln. Diese Institutionen werden nämlich professionell geführt, und zwar von Personen, die schon seit vielen Jahren Jugendarbeit leisten. Auch wenn wir dieses Verbot aufheben, gibt es viele Sicherheitsinstrumente: So schliesst jeder Jugendtreffpunkt eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab, in der das Thema Alkohol aufgenommen werden kann, indem beispielsweise ein Alkoholpräventionskonzept gefordert wird. Jeder Jugendtreff wird von einem Vorstand geführt, in welchem Fachpersonen sitzen wie auch Quartierbewohner oder ehemalige Jugendarbeiter. Diese Vorstände entscheiden sehr vorsichtig, wenn es um diese Thematik geht. Zudem sind auf der operativen Ebene Fachpersonen tätig, die über langjährige Ausbildungen verfügen und wissen, wie mit diesem Thema umzugehen ist.

Gegenwärtig wird das Thema tabuisiert, es gibt praktisch keinen Handlungsspielraum. Weil Alkohol verboten ist, kann das Thema gar nicht erst aufgegriffen werden, zumal der Konsum dann andernorts stattfindet. Dabei soll in diesen Treffs eine Auseinandersetzung stattfinden, damit man auf die Herausforderungen eingehen kann.

Weiterhin wird jeder Jugendtreffpunkt beschliessen können, keinen Alkohol ausschenken zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass es Treffpunkte geben wird, die das so handhaben werden, was richtig ist. Aber es gibt auch Treffpunkte, die in dieser Frage eine andere Haltung einnehmen; diese sollen unterstützt werden. Schon vor zwanzig Jahren hat man angedacht, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen, aber es ist nie etwas geschehen. Daher fand ich auch die Antwort des Regierungsrates so enttäuschend, nun auf Verordnungsebene handeln zu wollen. Das wäre mutlos. Dabei sollte diesen Institutionen das Vertrauen geschenkt werden, da genügend Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Ich möchte betonen, dass die geltenden Gesetze natürlich weiterhin gelten werden. Es werden also nicht Zustände wie in Sodom und Gomorrha ausbrechen. Vielmehr erhalten die Jugendtreffs die Möglichkeit, in diesem Bereich professionelle Arbeit leisten zu können.

Ich bitte Sie daher, diese Motion als Motion zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich frage mich, was für Scheissarbeit in diesen Jugendtreffpunkten gemacht wird, dass diese nur unter Alkoholeinfluss besucht werden können sollen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Bruno Jagher, seine Wortwahl zu bedenken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Worte von Thomas Gander haben mich doch noch dazu bewogen, ein Votum zu halten. Es wurde suggeriert, dass keine Präventionsarbeit geleistet werden könne, wenn kein Alkohol ausgeschenkt werden dürfe. Das ist doch Mumpitz. Man kann doch auch über harte Drogen sprechen und dazu Präventionsarbeit leisten, wenn diese nicht konsumiert werden - das ist doch ganz klar. Wir sind natürlich nicht dagegen, dass man die problematischen Seiten des Alkoholkonsums thematisiert. Doch Voraussetzung hierfür ist sicherlich nicht der Konsum von Alkohol.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): Verstehe ich Sie richtig: Ist in diesem Fall ein Verbot die beste Prävention?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin der Ansicht, dass eine Verbotslockerung sich kontraproduktiv auf die Prävention auswirken würde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin natürlich nicht der Ansicht, dass in den Jugendzentren Zustände wie in Sodom und Gomorrha ausbrechen würden, wenn dieser Vorstoss als Motion und nicht als Anzug überwiesen würde.

Noch zur juristischen Frage, die Raoul Furlano aufgeworfen hat: Auch ich bin kein Jurist. Doch wir haben uns als Regierung der juristischen Einschätzung der Spitzen des Parlamentes gebeugt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 61 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1512, 29.06.16 17:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5025 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1513, 29.06.16 17:41:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5025 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

[29.06.16 17:41:54, BVD, 14.5176.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5176 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich wohne in dieser Umgebung und kenne diese Strasse relativ gut. Aus diesem Grund möchte ich diesen Antrag bestreiten. Der Anzug sollte entweder so stehen gelassen werden, wonach ein zusätzlicher sicherer Zebrastreifen vorgesehen werden sollte, oder es sollte die Steuerung der Lichtsignalanlage geändert werden, damit man als Fussgänger nicht mehr so lange warten muss. Denkbar ist natürlich auch beides. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1514, 29.06.16 17:44:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5176 **stehen zu lassen**.

Schluss der 18. Sitzung

17:44 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Hafenenwicklung (16.5343.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Obdachlose am Bahnhof (16.5345.01).
- Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen (16.5351.01).
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt (16.5352.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch? (16.5364.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 30. August 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1494 - 1509	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
15	Lorenz Nägeli (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	A	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	E	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1510 - 1514	1510	1511	1512	1513	1514
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	N	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1510 - 1514	1510	1511	1512	1513	1514
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	E	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	N
65	Gülseren Oeztürk (SP)	J	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	N
73	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	N
74	Beat Leuthardt (GB)	A	J	N	A	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	A	A	A	A
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	J	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J
J	JA	74	50	19	59	37
N	NEIN	8	31	61	17	39
E	ENTHALTUNG	3	2	2	4	2
A	ABWESEND	14	16	17	19	21
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P303 Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden	PetKo		12.5310.03
2.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P344 Für ein lebendiges Basel	PetKo		15.5549.02
3.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P330 Für den Erhalt der Kasernen-Moschee	PetKo		14.5516.03
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	16.5286.01
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	16.0577.02
6.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassung im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016	Ratsbüro		16.5287.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes		FD	16.5022.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien		FD	14.5163.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren		BVD	16.5025.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	16.0782.01
12.	Ratschlag betreffend Anzug Patricia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	JSSK	PD	16.0797.01 12.5374.03
13.	Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)	JSSK	JSD	16.0775.01
14.	Ratschlag betreffend Aufzoning Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	16.0798.01
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes (SG 162.100) betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis	WAK	FD	16.0736.01
16.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015	IPK FHNW	ED	16.0812.01
17.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020	BKK	ED	16.0887.01
18.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015	BKK	ED	16.0852.01
19.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015	UVEK	WSU	16.0866.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Gesetz</i>	GSK	WSU	14.1356.02
21.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen			16.5314.01
22.	Anzüge:			
1.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden			16.5308.01
2.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche			16.5303.01
3.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität			16.5304.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)			16.5305.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal			16.5306.01
6.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige			16.5307.01
7.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung			16.5315.01
8.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene			16.5316.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung			16.5317.01
10.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften			16.5318.01
11.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform			16.5319.01
12.	Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht			16.5320.01
13.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort			16.5321.01
14.	Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt			16.5322.01
15.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude			16.5323.01
16.	Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft			16.5326.01
17.	Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten			16.5327.01
18.	Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird			16.5328.01
19.	Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen			16.5330.01
20.	Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt			16.5331.01
21.	Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen			16.5332.01
22.	Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln			16.5333.01
23.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz			16.5335.01

24.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe		16.5336.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	BVD	14.5076.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	BVD	15.5432.02

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt von Nora Bertschi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 15. Juni 2016		16.5324.01
26.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) betreffend Jahresbericht 2015 und Jahresrechnung 2015, Geschäftsjahr in Zahlen	IGPK Hitzkirch	16.5284.01
27.	Bericht der Begnadigungskommission über ein Begnadigungsgesuch (Nr. 1708)	BegnKo	
28.	Bericht des Regierungsrats betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Basler Kantonalbank	FD	16.0830.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen)	WSU	14.5134.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB	BVD	16.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von MigrantInnen zum gemeinnützigen Wohnungsbau	FD	16.5115.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht	JSD	16.5116.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung	JSD	16.5117.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billetautomaten bei Parkierungsfeldern	BVD	16.5120.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen	PD	16.5042.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mitbestimmen in Basel	PD	16.5043.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Protest	PD	16.5044.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder	PD	16.5045.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich Gehör verschaffen in Basel	PD	16.5051.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel	PD	16.5054.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus	PD	16.5059.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

16.5314.01

Nach § 18 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) entscheidet der Grosse Rat bei Volksinitiativen - nachdem er diese rechtlich zulässig erklärt hat - darüber, sie entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Es kommt immer wieder vor, dass der Grosse Rat eine Volksinitiative sofort dem Volk vorlegen will, weil er diese mit grosser Mehrheit ablehnt. Da er jedoch keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, kann er diese Haltung nicht zum Ausdruck bringen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung von § 18 Abs. 3 IRG vorzulegen, wonach künftig der Grosse Rat auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, wenn er eine Volksinitiative direkt dem Volk vorlegt.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lorenz Nägelin, Beatriz Greuter, Michael Koechlin, Andreas Zappalà

Anzüge

1. Anzug betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

16.5308.01

Schulinterne Weiterbildungen sollen zu Lern- und Entwicklungsprozessen in Schulen und zur Stärkung der Professionalität und Zusammenarbeit von Schulen beitragen. Diese Weiterbildungen finden heute im Kanton Basel-Stadt sowohl in den 12 unterrichtsfreien Wochen als auch während der Schulzeit statt. Aufs Jahr gesehen, sind derzeit 4 bzw. 6 Tage (für die Volksschule) in der Schulzeit designiert, an denen Lehrpersonenfortbildungen oder die kantonale Schulkonferenz stattfinden.

Für die Schüler bedeutet dies weniger Unterricht und für die Eltern ergeben sich - je nach Schulstufe - während der Weiterbildungstage ausserordentliche Betreuungsaufgaben. Für berufstätige Eltern gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies ein zusätzlicher organisatorischer und teils auch finanzieller Aufwand. Dies liesse sich vermeiden, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Dies wäre ein weiterer kleiner - aber wichtiger - Schritt zum erklärten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat das Problem offensichtlich erkannt und hat am 26.4.2016 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass zukünftig geplant ist, die kantonale Schulsynode und den Kollegiumstag ab 2017/18 während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Leider verbleiben aber weitere Weiterbildungsanlässe wie der Dreitageblock weiterhin in der Unterrichtszeit.

Die Regierung Aargau hat aus Gründen der entstehenden Mehrkosten und der Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 2. März 2016 beschlossen, die Weiterbildungsverordnung dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Beispiel des Kantons Aargau gefolgt werden und sich sämtliche Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen und
2. ob bzw. wie allenfalls eine Kompensation der Lehrpersonen erfolgen müsste.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Alexander Gröflin, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Luca Urgese, Helen Schai-Zigerlig, Erich Bucher, Thomas Strahm, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

16.5303.01

Das Roche-Areal befindet sich längere Zeit in einer Umbruchphase. Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 184 "Wettsteinallee" (2008) und Bebauungsplan Nr. 193 "Südareal" (2010) wurden kürzlich bereits zwei neue Gebäude an der Wettsteinallee und der Bau 1 an der Grenzacherstrasse fertiggestellt. Zurzeit befindet sich der Bau 98 und der Bau 10 in der Bauphase. Der neueste Bebauungsplan "Grenzacherstrasse" wird vom Grossen Rat am 8. Juni 2016 voraussichtlich beschlossen.

Durch die bereits laufenden und kommenden Bauarbeiten ist das Quartier (Wettsteinallee, Peter Rot-Strasse, Chrischonastrasse, Zum Bischofstein, Grenzacherstrasse etc.) über eine sehr lange Zeit durch übermässige Bauimmissionen belastet. Die Baustelleninstallationen im Strassenraum (aktuell an der Wettsteinallee) beeinträchtigen zudem die Wohnqualität, den Verkehr und die Erschliessung der Liegenschaften in erheblicher Masse. Solche grosse Bauvorhaben bedingen einen besonderen Schutz der Wohnbevölkerung. Dazu sind alle möglichen Massnahmen im Rahmen der Baubewilligung zu ergreifen, um die Immissionen so weit wie möglich beschränken zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu den folgenden Punkten und Themen zu prüfen und zu berichten:

- Wie Baustelleninstallation im Strassenraum möglichst vermieden bzw. minimiert werden können. Dazu sind die Baustelleninstallationen und Materialumschlagplätze möglichst auf dem Areal der Roche zu realisieren.
- Wie durch temporäre bauliche Massnahmen die Immissionen (Staub, Lärm, Licht) während des Abbruchs möglichst minimiert werden können.
- Wie gewährleistet werden kann, dass möglichst lärmarme Abbruch- und Baumethode angewendet und Baumaschinen mit geringem Schadstoffausstoss eingesetzt werden
- Wie durch geeignete Massnahmen (Abdeckungen, Management) die Lichtimmissionen während der Bauzeit in die umliegenden Wohnquartiere verhindert bzw. minimiert werden können. Der Bau 1 war während den Nachtstunden teilweise hell erleuchtet gewesen.
- Ob durch eine restriktive Handhabung der Bewilligung von Bauarbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo - Sa 7-12 Uhr und 13 - 19 Uhr) der Wohnbevölkerung die notwendige Ruhe gewährleistet werden kann.
- Ob der Baustellenverkehr (Zu- und Wegfahrt) so organisiert und geleitet werden kann, dass die Wohnquartiere möglichst nicht belastet werden.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Rudolf Rechsteiner

3. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität

16.5304.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrsorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrsorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher

4. Anzug betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

16.5305.01

Mit der Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal Roche (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015) wächst der Parkierungsdruck im Wettstein Quartier. Trotz Mobilitätskonzept von Roche ist nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Pendlerparkkarten zunimmt und von den gut verdienenden Mitarbeitern problemlos erstanden werden können. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Parkierungsdrucks der Suchverkehr im Quartier zunimmt und für die Anwohner/innen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass durch die vielen publikumsintensiven Messen der Messe Schweiz (MCH) an vielen Wochen im Jahr der Suchverkehr im Wettsteinquartier regelmässig sehr hoch ist und die Wohnqualität stark darunter leidet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie einer mit speziellen Parkkarten oder einem entsprechenden Parkplatzregime der Parkierungsdruck im Wettstein an Messtagen und aufgrund der höheren Anzahl Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal vermindert bzw. gesteuert werden kann.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann

5. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

16.5306.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015). Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.4. wird das Thema "Wohnraumbedarf" aufgegriffen. Dabei wird von der Kommissionsmehrheit die Forderung eingebracht, die "Stadttrandentwicklung Ost" in einem zweiten Anlauf an die Hand zu nehmen. Die Kommissionsminderheit befürwortet hingegen die Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum bzw. auf bereits versiegelten Arealen.

Damit die Zahl der Pendlerinnen und Pendler aus dem Umfeld der Stadt Basel aufgrund der Zunahme der Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal nicht weiterhin ansteigt, ist es dringend notwendig, dass im näherem Umfeld der Roche gut erschlossener neuer Wohnraum erstellt wird. Damit kann der zukünftige Druck zum Ausbau der Infrastruktur (Parkplätze, Strassen, ÖV-Anbindung) reduziert werden. Da bekanntlich die Planung von neuem Wohnraum viel Zeit beansprucht, sind die notwendigen Massnahmen möglichst zeitnah an die Hand zu nehmen, damit mit der Fertigstellung der neuen Gebäude (Bau 2 etc.) der notwendige Wohnraum zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Punkte und Themen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie kann die geforderte Verdichtung und Umnutzung im näheren und weiteren Umfeld des Roche-Areals angegangen werden; beispielsweise im Rankhof oder auf dem Rosental-Areal.
- Wie kann möglichst zeitnahe die "Stadtentwicklung Ost" in überarbeiteter Form in die Wege geleitet werden.
- Wie kann die Firma Roche dazu gewonnen werden, frei werdende Büroflächen für Wohnzwecke umzunutzen und die entsprechenden Anpassungen der Zonenvorschriften vorzunehmen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Tim Cuénod, Kerstin Wenk

6. Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

16.5307.01

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen, den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmenssteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu

keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen, bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugutekommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Rudolf Rechsteiner, Jürg Meyer, Georg Mattmüller, Sibylle Benz Hübner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend Nachholbildung

16.5315.01

Insbesondere nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist es nötig, das Potential der in der Schweiz lebenden Menschen, resp. Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, d.h. noch mehr in die (Aus)Bildung zu investieren.

Es ist erwiesen, dass für Menschen, die einen Berufsabschluss haben, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist als für solche ohne Berufsabschluss. Investitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften ohne Berufsabschluss zahlen sich deshalb für alle Seiten mittel- und langfristig aus.

Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz kennt neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind (zu) wenig bekannt.

In den letzten Jahren wurden in Basel Stadt grosse Anstrengungen gemacht, die Berufsmatura bekannter zu machen und zu fördern. Auf dieser Grundlage bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Angebote für Nachholbildung das Berufsbildungsgesetz zulässt und welche entsprechenden Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt dafür bereits bestehen.
2. Ob er bereit ist, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, insbesondere auch auf diese Möglichkeit mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen.
3. Ob er bereit ist, das Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner zu erweitern und insbesondere auch spezifische Deutschkurse für fremdsprachige Einsteigerinnen in die Nachholbildung anzubieten.
4. Welche finanziellen Mittel zur Förderung der Nachholbildung beim Bund und Kanton zur Verfügung stehen.

Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Beatrice Messerli

8. Anzug betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

16.5316.01

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten - oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung, 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs haben zwar dadurch eine längere Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann
2. Wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Tim Cuénod, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend integrativer Berufsbildung

16.5317.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule. Der Kanton Basel-Stadt nimmt den Auftrag der integrativen Schule ernst, Lehrerinnen und Lehrer setzen sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe ein.

Oft sind allerdings für Jugendliche mit einer Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden, gibt es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zurzeit daher meist ins Leere. Diese Bemühungen sollten jedoch nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden.

Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Dabei geht es nicht primär um die potenzielle Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen, sondern um die Möglichkeiten angepasster und unterstützender Angebote für eine integrative Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen und Angebote geeignet sind, die integrative Berufsbildung zu ermöglichen
2. Welche Synergien mit weiteren Anspruchsgruppen (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, erwachsene Flüchtlinge oder lernschwache Schülerinnen und Schüler) möglich sind
3. Welche Synergien mit entsprechenden Bemühungen des Nachbarkantons Basel-Landschaft geschaffen werden können
4. Welche kantonalen Rechtsgrundlagen für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen anzupassen oder zu schaffen sind
5. Wie die Regierung gedenkt, diese Massnahmen umzusetzen, resp. Angebote einzuführen.

Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

10. Anzug betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

16.5318.01

Noch bis Ende 2016 werden die Bildungslandschaften Thierstein/Gundeli, St. Johann/Volta und Wasgenring als Projekte gemeinsam vom Erziehungsdepartement und der Jacobs Foundation finanziert. Ab 2017 sollen die Projektergebnisse in den Schul- und Quartieralltag integriert werden und müssen dann auch ohne zusätzliche Mittel auskommen. Eine weitere Bildungslandschaft wurde im Januar 2015 im Bläsi ins Leben gerufen und wird wie die anderen während 4 Jahre finanziell unterstützt.

Gleichzeitig musste die Koordinationsstelle des Netzwerkes 4057, die seit 2009 existierte und die ähnliche Ziele wie die Bildungslandschaften verfolgte, nämlich die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen (Bildungs-) Aktivitäten, ihren Betrieb mangels weiterer finanzieller Unterstützung schliessen.

Die drei Bildungslandschaften im Grossbasel sind auf gutem Wege, was sehr erfreulich ist. Anders sieht es im Kleinbasel aus, welches allein schon aufgrund der Bevölkerungsstruktur mit grossen Herausforderungen bei der Bildungs- und Quartierarbeit zu kämpfen hat. Die Lehrkräfte im Kleinbasel sind jetzt schon sehr belastet und können die mehrjährige wertvolle Aufbauarbeit des Netzwerkes 4057 nur punktuell weiterführen.

Die erst im Aufbau befindliche Bildungslandschaft Bläsi kann den umfassenderen Radius des Netzwerkes 4057 (bis nach Kleinhüningen) und die breitere Zielgruppe (bis 18-Jährige) der Koordinationsstelle 4057 nicht ersetzen.

Die Schulen sind zentrale Institutionen in den Quartieren, sie können unter anderem viel zur Vernetzung unter der Quartierbevölkerung und auch viel zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Eltern beitragen. Der Ansatz der Bildungslandschaften sollte im Sinn der Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren zu eigentlichen Lebenslandschaften ausgebaut werden. Dies allerdings den Schulhäusern, längerfristig sowohl finanziell als auch koordinativ, alleine zu überlassen, ist im Einzelfall möglicherweise eine zu grosse Belastung und vernachlässigt, dass Bildungsarbeit eben nicht nur auf schulzentrierten Angeboten beruht. Wie der Medienmitteilung vom 3.3.16 vom Erziehungsdepartement zu

entnehmen ist, braucht es dazu nicht ein Mehr an Angeboten, sondern vor allem bessere Koordination. Es fragt sich, wer diese Koordination in Zukunft nachhaltig und im Sinn der Quartierbevölkerungen vornehmen soll und wer für diese Koordinationsaufgaben finanziell aufkommen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist,

1. Die Schulen und die Quartier- und Kinderarbeit so zu unterstützen, dass die bisherigen Projekte der Bildungslandschaften nachhaltig weitergeführt werden können? Ist er bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Insbesondere sicherzustellen, dass die wertvolle Aufbauarbeit und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes 4057 fortgeführt und die Bildungslandschaft Bläsi integriert werden kann?
3. Eine Koordinationsstelle für alle Bildungslandschaften und ähnliche Projekte in allen Quartieren zu institutionalisieren und zu finanzieren? Eine solche Koordinationsstelle allenfalls bei den Stadtteilsekretariaten anzusiedeln, damit eine bestmögliche Verankerung in den Quartieren gewährleistet ist?
4. die Bildungslandschaften hin zu "Lebenslandschaften" auszubauen, mit dem Ziel der Bildung, Vernetzung und besseren Integration für alle grossen und kleinen Quartierbewohner und -bewohnerinnen?
5. die Schulen, als zentrale Einrichtungen in den Quartieren, noch mehr für die Quartierbevölkerung zu öffnen und mit anderen Quartierangeboten zu verknüpfen, wie beispielsweise teilweise bei den Bibliotheken erfolgt?
6. Generationenübergreifende Angebote beispielsweise Öffnung der Mittagstische in den Tagesstrukturen an den Schulen für SeniorInnen aufzubauen?

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüning

11. Anzug betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

16.5319.01

Es ist hinlänglich bekannt, dass Schulbildung die Voraussetzung für sozialen Aufstieg ist. Deswegen muss Chancengleichheit im Bildungssystem ein prioritäres Anliegen sein. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bildet die Grundvoraussetzung, damit Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial tieferen Schichten eine Chance auf ein besseres Leben haben. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Armut nicht vererbt wird, wie dies viele einschlägige Studien zeigen (Sozialalmanach "Bildung gegen Armut" 2013 der Caritas Schweiz, Armutsbericht Basel-Stadt der CMS von 2010 u.v.a.). Das kommt nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, es entlastet auf lange Sicht auch den Sozialstaat. Gerade im Bildungssystem, v.a. in der Volksschule, muss Chancengleichheit deswegen oberste Priorität haben.

In Zusammenhang mit der neuesten Schulreform, bei der wieder verstärkt auf Selektion in einem frühen Alter gesetzt wird, scheint es besonders wichtig ein spezielles Augenmerk auf die Dimension der Chancengleichheit zu haben. Insbesondere weil Selektion und Übergänge besonders anfällig für Ungleichheiten sind. Basel-Stadt hat sich selber ein sehr hohes Tempo bei der Umsetzung der Reform gegeben. Aus Schulkreisen und von betroffenen Eltern hört man immer wieder, dass die Schulen und Lehrpersonen oft selber noch nicht so genau wissen, wohin die Reise geht. Das verunsichert viele. Die Unsicherheit ist aber besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder solchen aus Migrationsfamilien ein Faktor, der Schaden anrichten kann und ihnen ihre Chance auf eine bessere Bildung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, ein Monitoring einzurichten, welches erfasst, wie es um die Chancengleichheit beim Übertritt in die Sekundarschule im neuen System steht? Wer wird mit welchem Hintergrund (Bildung der Eltern, Wohnquartier, Migrationshintergrund) in welchen Zug (P, E oder A) eingeteilt?
2. Welche Massnahmen getroffen worden sind, damit die neue frühere Selektion nicht gerade besagte Kinder besonders hart trifft? Sind Schulen und Lehrpersonen darüber informiert worden, wie Selektion auf Bildungskarrieren wirkt und welche Verantwortung sie als Lehrpersonen bei diesen Entscheiden haben?
3. Ob Schulleitungen und Lehrpersonen in Diversity-Kompetenz geschult werden, damit sie Instrumente zur Hand haben, die es ihnen erlauben, diskriminierende Momente in der Selektion zu vermeiden?

Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Otto Schmid, Beatrice Isler, Erich Bucher, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

12. Anzug betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

16.5320.01

Wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Studie Simone Pfenninger) zeigen auf, dass das frühere Erlernen einer Fremdsprache in der Schule nicht besser erreicht wird, wenn nicht bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, insbesondere eine zeitlich ausreichend intensive Befassung mit der Sprache, z.B. im Rahmen von Immersionsunterricht (d.h. Unterricht, der in der Fremdsprache gehalten wird) oder Intensivierung der Stundentafel

auf der Sekundarstufe. Als Kind früher eine Sprache zu lernen ist nach wissenschaftlichem Stand eben nicht immer besser, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Neu werden im Kanton Basel-Stadt zwei Fremdsprachen bereits auf der Primarstufe gelehrt. Die gesamte Anzahl Unterrichtsstunden (im Vergleich vor Harnos) wurde jedoch nicht ausgedehnt, sondern beibehalten bzw. sogar leicht reduziert. Dadurch wurde das Lernen der Fremdsprache zwar vorverschoben, zugleich aber die Intensität des Lernens stark reduziert (was vielen nicht bekannt ist). Aus wissenschaftlicher Sicht ist dies problematisch. Dazu kommt, dass das neu eingeführte Lehrmittel "mille feuilles" im Prinzip genau die fehlende Intensität des Unterrichts benötigt, um wirksam die Sprache erlernen zu können (als so genanntes "Sprachbad"). Zudem ist mit dem neuen Lehrmittel auf Primarstufe und der reduzierten Intensität trotzdem sicher zu stellen, dass die scharfen Lernziele der nachfolgenden Sekundar- und Gymnasialstufe erreicht werden (Wortschatz, Grammatik etc.), was im aktuellen Setting nach Stand der Wissenschaft unsicher ist.

Der Regierungsrat hat sich bislang geweigert, diese einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu akzeptieren, geschweige denn mögliche Massnahmen im Fremdsprachenunterricht daraus abzuleiten. Zudem entstand in den letzten Jahren Unruhe in der betroffenen Elternschaft, die sich in lebhafter Diskussion mit der Lehrerschaft, Schulleitungen, in Foren, in Schulräten usw. äussert. In anderen Kantonen ist die Diskussion schon weiter. Es formieren sich Aktivitäten gegen das Lehrmittel oder für seine Weiterentwicklung oder gar politische Initiativen zum Ausstieg aus der Frühfremdsprache resp. dem Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe.

Die Anzugstellenden wollen beim Regierungsrat erwirken, sich dringlich mit dem Thema und den wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert zu befassen. Er soll prüfen und berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Frühfremdsprachenunterricht zu bewerten sind und im Schulalltag umgesetzt werden können;
2. Ob er mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 beim aktuellen Lehrmittel "mille feuilles" bleiben will resp. sich nicht ein Wechsel des Lehrmittels aufdrängt oder ob er die Vorgabe der Lehrmittelauswahl lockern könnte (Lehrmittelfreiheit wie z.B. auch bei Privatschulen und öffentlichen Schulen anderer Kantone möglich);
3. Wie mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen von Harnos und der aktuellen Regelung von zwei Frühfremdsprachen eine Verbesserung der Lerneffizienz mit dem aktuellen Lehrmittel erreicht werden kann, vor allem so, dass die Kinder effektiv mit Erfolg Französisch lernen. Er prüft dabei insbesondere:
 - a) Die Einführung von Immersionsunterricht (Voraussetzung für das "Sprachbad");
 - b) Intensivierung des Unterrichts ab der Sekundarstufe;
 - c) Intensivierung des Unterrichts in der Primarstufe (z.B. Ausdehnung des Sprachbads mit Projekt- / Intensivwochen in der ersten Fremdsprache, wenn Immersion keine Lösung ist);
 - d) frühe spielerische Einbindung einer aufbauenden Grammatik in der ersten Fremdsprache;
 - e) zusätzlich alltagsgerechte Themenwahl (Wortschatz) im Fremdsprachenunterricht. Dies damit eine Identifikation mit der Sprache und Kultur überhaupt möglich ist;
 - f) Überarbeitung des bestehenden Lehrmittels "mille feuilles" im Sinne eines sinnvollen alltagsrelevanten Wortschatzes und aufbauender Grammatik (z.B. Deklination der häufigsten Verben nicht erst auf Sek.stufe);
 - g) ob die Voraussetzungen der Lehrpersonen, welche die Frühfremdsprache unterrichten dürfen, angepasst werden müssten.
4. Ob im Rahmen von Harnos Handlungsspielraum besteht, die zweite Fremdsprache in der Primarstufe zu reduzieren und ab der Sekundarstufe zu intensivieren zugunsten der Intensivierung der ersten Fremdsprache in der Primarstufe oder ob die Konkordatskantone zusammen eine Anpassung des Harnos-Konkordats in dem Sinne anstreben könnten, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend die 2. Fremdsprache aus der Primarstufe zu verbannen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

13. Anzug betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

16.5321.01

Für viele erwerbstätige Eltern bedeuten die uneinheitlichen Schul- und Betreuungszeiten für ihre Kinder eine riesige organisatorische Herausforderung, die sie oft an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Dies gilt umso mehr in den Fällen, wo ein einziges Erwerbseinkommen nicht mehr reicht, um ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Gerade im mittelständischen Bereich sind daher immer häufiger beide Elternteile berufstätig. Und fraglos ist die Herausforderung bei Einelternfamilien besonders gross. Nach einem anstrengenden Arbeits- und Schultag müssen am Abend oft noch die Hausaufgaben erledigt werden. Dies erfordert zumindest auf Primarschulstufe in den meisten Fällen einen grossen Unterstützungseinsatz der Eltern und kostet wiederum Energie und Nerven und beschränkt die Zeit, welche am Abend für die Erholung und das familiäre Zusammensein zur Verfügung stehen sollte. Eine grosse Erleichterung würde es daher für Eltern wie Kinder bedeuten, wenn die Hausaufgaben bereits vor dem Feierabend erledigt wären und die Kinder hierzu jeweils am Nachmittag von der Schule Unterstützung erhalten könnten. Nicht zu

vernachlässigen ist, dass dies auch denjenigen Familien zugutekommen würde, wo beide Elternteile unabhängig von einer finanziellen Notwendigkeit ihre beruflichen Karrieren verfolgen. Dies ist volkswirtschaftlich wichtig und daher haben familienpolitische Unterstützungsmassnahmen jeweils auch auf diese Familienkonstellationen Rücksicht zu nehmen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob an allen Primarschulstandorten an den Nachmittagen von Montag bis Freitag ein Angebot zur betreuten Aufgabenhilfe auf Primarschulstufe errichtet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt

16.5322.01

Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

1. **Transparenz:** Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
2. **Innovation:** Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
3. **Synergieeffekte:** Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten - unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen - Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

15. Anzug betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude

16.5323.01

Seit 2013 liegt die Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Stadt unter 0,5%. Während die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren rasant gestiegen ist (von 171'743 Beschäftigten im Jahr 2005 auf 190'055 im Jahr 2013), hat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt mit dieser Dynamik nicht standgehalten. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Zahl der Wohnungen gerade einmal um 3'185 gestiegen (von 104'614 auf 107'979). Die Folge: Die Zahl der Zupendler mit Arbeitsort im Stadtkanton steigt von Jahr zu Jahr an. Diese Dynamik führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung und einem Aufwärtsdruck auf die Wohnungs- und Mietpreise.

Ohne Zweifel unternimmt der Regierungsrat viel, um den Bau zusätzlicher Wohnungen zu fördern. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Ankurbelung des Wohnungsbaus politisch nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Zunehmende Interessenkonflikte um bestehende und neu zu entwickelnde Areale lassen sich ebenso wenig leugnen wie die erhebliche Skepsis der Basler Bevölkerung gegenüber der Überbauung von Frei- und Grünflächen sowie dem Bau von Wohnhochhäusern.

Beim Kampf gegen die Wohnungsknappheit gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Nebst der Entwicklung neuer Areale wäre es aber auch sinnvoll, die Aufstockung bestehender Wohnliegenschaften stärker als bisher zu fördern. Aufstockungen wären aus sozialen und ökologischen Gründen in vielen Fällen vorteilhafter als der Abriss bestehender Wohngebäude und ihr Ersatz durch zonenprofilfüllende Ersatzneubauten. Bei Aufstockungen wird kein billiger Wohnraum vernichtet und keine graue Energie zerstört.

Für viele Liegenschaftsbesitzer (überwiegend Privatpersonen) sind Investitionen in Aufstockungen bestehender Liegenschaften aus baurechtlichen Gründen erschwert. Aufstockungen sind durch die im Zonenplan festgelegte maximal zulässige Ausnützungsziffer (=Bruttogeschossfläche/ Parzellenfläche) sowie durch weitere Bestimmungen (maximale Firsthöhe, Lichteinfallswinkel usw.) limitiert.

Im Kanton Genf beispielsweise gibt es keine maximale Ausnutzungsziffer, sondern nur eine Regelung, die den Lichteinfallswinkel (Strassenprofil) betrifft, wobei die Bestimmung zum Lichteinfallswinkel dahingehend modifiziert worden ist, dass in gewissen Stadtteilen eine Aufstockung um zwei Geschosse (6 m) ermöglicht worden ist. Dadurch hat man in Genf wesentlich mehr Möglichkeiten als in Basel, durch Aufstockungen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die Mieterinnen und Mieter werden dadurch geschützt, dass die Kosten für die Aufstockungsinvestitionen nicht auf die Mieten bestehender Wohnungen abgewälzt werden dürfen. Neu erstellte Dachstockflächen sind zwingend der Wohnnutzung vorbehalten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht die Berechnung der Bruttogeschossfläche und damit der maximal zulässigen Ausnutzungsziffer so modifiziert werden kann, dass Dachgeschosse der Bruttogeschossfläche in verringertem Masse angerechnet werden könnten.
2. Ob die in § 26 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegte maximale Firsthöhe von Gebäuden (in Abhängigkeit der Bauzone) nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.
3. Ob die in § 23 desselben Gesetzes festgelegten Bestimmungen zum Lichteinfallswinkel in gewissen städtebaulichen Situationen nicht zu rigide erscheinen
4. Ob es evtl. möglich wäre, an gewissen, aus Sicht des Regierungsrates städtebaulich besonders geeigneten Lagen (z.B. entlang der Ringstrassen, an Parkrändern, Eisenbahntrasses, am Rheinufer) eine Aufzonung geprüft werden könnte.
5. Inwiefern gesetzlich verhindert werden kann, dass Investitionen für Liegenschafts-Aufstockungen durch die Erhöhung der Mieten bestehender Wohnungen mitfinanziert werden.
6. Wie gewährleistet werden kann, dass durch den Ausbau ausschliesslich neuer Wohnraum geschaffen wird.
7. Inwiefern zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit vom Kanton eine neue Methode zur Berechnung im Häuserverbund (Reihenbebauung) entwickelt werden könnte. Heute werden Häuser, als stünden sie auf der grünen Wiese, statisch beurteilt.

Tim Cuénod, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, René Brigger, Jörg Vitelli, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

16. Anzug betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft

16.5326.01

Es gibt ein paar Grossräte, die uns allen bekannt sind, die melden sich im Parlament an und sind nach fünf Minuten verschwunden. Das geht natürlich gar nicht.

Als ich am 3. Februar 2016 meine Gross-Demo in Basel hatte, haben mich eine Grossrätin und ein Saaldiener angesprochen, ich würde nichts machen für das Sitzungsgeld. Das ist unfair. Ich bin meistens im Parlament und ich bin der Grossrat mit den meisten Reden. Und ich bin der Parlamentarier der Schweiz mit den meisten Anfragen. Es ist eine Frechheit, mich so anzugehen, nur einmal, da ich eine Demo an einem Parlamentstag habe.

Die direkte Demokratie ist kein Auslaufmodell. Aber man muss für sie kämpfen, damit sie nicht weiter beschnitten und diktiert wird. Die Demokratie ist oft ein zartes Pflänzchen. Viele vermissen sie erst, wenn sie dereinst weg ist.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung um 9 Uhr oder um 15 Uhr wieder verschwinden.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten

16.5327.01

Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular, viele sind darüber hinaus auch auf Facebook und Twitter vertreten.

Eric Weber sieht im Basler Parlament immer wieder einzelne Abgeordnete (ich darf in diesem Anzug die Namen leider nicht nennen), die Schülergruppen durch das Rathaus führen. Ich durfte bis heute in bald 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Gruppe offiziell durch das Rathaus führen.

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat (von Gesetz sind wir alle gleich) Besuchergruppen durch das Rathaus führen kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Meinungsfreiheit erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird

16.5328.01

"Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst." Evelyn Beatrice Hall (1868 - 1919), Schriftstellerin, die 1906 eine Biografie von Voltaire (1694 - 1778) verfasst hat, weshalb dieses Zitat dem französischen Dichter und Philosophen der Aufklärung zugeschrieben wird.

"Die Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrücken, weil die Wahrheiten, die sie verbreitet, ihnen lästig sind, machen es wie die Kinder, welche die Augen zuschliessen, um nicht gesehen zu werden." Ludwig Börne (1786 - 1837), Journalist, Literatur- und Theaterkritiker

Die Freiheit der Meinungsbildung und -äusserung, die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, bildet die zentrale Voraussetzung für politische Beteiligung auf allen Ebenen und damit eine ganz wichtige Basis. Aus diesem Grund wurde Eric Weber jüngster Kantonsrat der Schweiz und will durchmachen und weiter machen bis zum ältesten Parlaments-Präsidenten der Welt.

Aber die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Daher dieser Anzug. Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft. Daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet.

Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen die Diskussion über diese Fragen, an der sich in der Regel Regierung, Opposition, politische Parteien, Verbände und andere Gruppen beteiligen, öffentlich. Darin besteht ihre gesellschaftliche Forums- und Integrationsfunktion. Mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist gemeint, dass jeder Zutritt hat, dass sie für jeden zugänglich ist, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann. Während die Möglichkeiten hierzu begrenzt waren, solange die Massenmedien dominierten, ändert sich das durch die sozialen Medien. Prinzipiell kann nun jeder ohne nennenswerte Hürden an die Öffentlichkeit gehen. Allerdings zersplittert dadurch der Ort der Meinungsbildung in unzählige Teil- und persönliche Öffentlichkeiten, was die erwähnte Integrationsfunktion erschwert.

Der Kanton gibt diverse Broschüren und Mitarbeiter-Zeitungen heraus. Vergleicht man das mit anderen Kantonen, ist Basel-Stadt sehr arm dran. In Basel bekommen die Parteien keinen Platz in Staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei einmal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte im Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht. Aber Eric Weber wurde als nunmehr dienstältester Grossrat bis heute noch nie mit Foto gebracht, so z.B. in der Kantonszeitschrift. Und das seit nunmehr dem Jahre 1984.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, auch einmal in der Kantonszeitschrift publiziert werden.

Eric Weber

19. Anzug betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen

16.5330.01

Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wer das politische Geschehen verfolgen und beurteilen will, braucht Informationen. Wer an Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie teilnehmen, sich in politischen Organisationen oder vor Ort in der Gemeinde engagieren will, braucht ebenfalls Informationen. Die Bürger müssen sich selbständig Informationen beschaffen, um zu wissen, welche Probleme gelöst werden sollen und welche Vorschläge dazu gemacht werden. Aber auch um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu begreifen. Um zu erkennen, wo ihre eigenen Interessen liegen. Und um sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf Kontakte, auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen. Neben der Kommunikationsform des direkten Informationsaustausches zwischen Menschen durch Sprache, Gestik und Schrift konnte durch die Erfindung des Buchdrucks um 1450 unser Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Basel stand innerhalb von Europa die zweitbeste Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute?

Im Zeitalter des Web 2.0 hat potenziell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen. Da sich politische Entscheidungsprozesse - mit Ausnahme von kleineren Gemeinden - in der Regel nicht im persönlichen Erfahrungsbereich der Bürger abspielen, sind diese wesentlich auf die Massenmedien als Politikvermittler angewiesen. Allerdings spielen die "persönlichen Öffentlichkeiten" jenseits der traditionellen Massenmedien eine immer grössere Rolle. Zu denken wäre hier vor allem an soziale Medien wie Facebook oder Twitter.

Grossrat und Präsident Eric Weber stellt immer mehr fest, dass wir in einer festen Politikerkaste leben. Nur 1% der Bevölkerung kennt sich umfassend aus. Das Kantonsblatt gibt es nicht kostenfrei. Auch die Zeitschrift vom Kanton geht nur an die Kantonsangestellten und an die Grossräte. Immer mehr Menschen werden ausgeschlossen.

In vielen Städten Europas, die auch die Grössenordnung von Basel haben, gibt die Stadtverwaltung monatlich ein Infoheft heraus für die Gesamtbevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre (kostenfrei) an alle Einwohner vom Kanton abgeben kann, z.B. in einem jährlichen Kantons-Infoheft, indem dann aber auch alle Parteien und auch Eric Weber, Grossrat, genannt sind.

Eric Weber

20. Anzug betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt

16.5331.01

Damit der Bürger mit der Verwaltungsbehörde richtig umgehen kann, braucht es Bürger und Bürokratie als Partner. Während sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie zum Wählen gehen oder in eine Partei eintreten, kommen sie auf jeden Fall mit Verwaltungsbehörden in Berührung, um ihr alltägliches Leben bewältigen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sie nicht nur Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensweisen der Verwaltung kennen, sondern auch wissen, wie sie mit Behörden umgehen können und sollen, und nicht zuletzt, wie sie sich gegen deren Entscheidungen und Massnahmen wehren können. Bei Verwaltungsentscheidungen, die mehrere Personen betreffen, ist zu überlegen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein könnte, z.B. an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Bürgerinitiative z.B. gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (aus der die Volks-Aktion 1987 hervor ging) zu starten.

Bürokratie wird meistens negativ bewertet. Als "bürokratisch" wird vor allem die engstirnige, streng formalisierte, die Wirklichkeit zu wenig beachtende Erledigung von persönlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der einzelne Bürger erlebt den Staat mehr oder weniger als Verwaltung. Dabei ist die Verwaltungstätigkeit sehr unterschiedlich, wie z.B. Ausstellung einer ID, Restauranterlaubnis, Steuerbescheid, Auszahlung der Sozialhilfe oder z.B. Baugenehmigung. Die Verwaltung stellt die zentrale Tätigkeit des modernen Kantons dar. "Herrschaft im Alltag ist primär Verwaltung", wie der Soziologe Max Weber, ein weitläufiger Verwandter von mir, formuliert hat. Sie ist der Politik, den Parlamenten und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Rechtsprechung untergeordnet. Allerdings wird nicht selten auf die Gefahr der Verwaltungsallmacht hingewiesen. Man spricht von einem Verwaltungskanton.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass für den Bürger die Verwaltung durchschaubarer und freundlicher wird.

Eric Weber

21. Anzug betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen

16.5332.01

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger.

Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter (genannt Grossräte), die an ihrer Stelle politisch handeln. So wird der Grosse Rat gewählt.

Trotz mancher Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der Parteien gibt es Unterschiede zwischen den Parteien und Gruppen, die sich zur Wahl stellen. Mit ihrer Stimme kann der Wähler zumindest über die Richtung der Politik mitentscheiden. Einziger Wahlsieger bei der letzten Grossratswahl war Grossrat Eric Weber mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Daher wird Eric Weber, weil er grenzenlos Erfolg hat, angefeindet und in den Dreck gezogen.

Die Möglichkeit, durch Wahlen politisch Einfluss zu nehmen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern wurde in lang andauernden politischen Auseinandersetzungen erkämpft.

Auf die Frage, wer warum welche Partei wählt, gibt es keine sicheren Antworten, denn meistens sind für die Wahlentscheidung mehrere Gesichtspunkte massgebend. In der Wahlforschung unterscheidet man diverse Ansätze: der soziologische Gruppenansatz sieht das Wählerverhalten bestimmt durch sozialen Status, Beruf, Konfession, Stadt- oder Landzugehörigkeit sowie durch die Gruppenbindungen in Primär- und Sekundärumwelten.

Man unterscheidet die Primärumwelt wie Vereine und Verbände, denen der potenzielle Wähler angehört.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Wahlbeteiligung in Basel wieder erhöht werden kann.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln

16.5333.01

Es wäre - um hier einen demokratischen Verbesserungsvorschlag einzubringen - gewiss billiger, gerechter und effizienter, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze (der Basler Grosse Rat), die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60 Prozent. Dann sollten 40 Plätze unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen, wie dies Grossrat und Präsident Eric Weber jeden Tag in seinem geliebten Wahlkreis Kleinbasel vorlebt.

Denn ein System, das sich im Extremfall auch aus einer mikroskopischen Wahlbeteiligung "legitimiert", ist schlicht und einfach absurd.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Eric Weber

23. Anzug betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

16.5335.01

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in den Kantonen St. Gallen und Thurgau Nein zu den Planungskrediten für die Expo2027 gesagt. Damit lässt sich die Idee einer nächsten Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz nicht umsetzen. Die Kantone werden das Projekt beenden und die Projektorganisation auflösen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in die Region Nordwestschweiz zu holen. Die Region Nordwestschweiz, das Tor der Schweiz zur Welt, wichtiges Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft, verkörpert wie kaum eine Region die moderne Schweiz des 21. Jahrhunderts und ist deshalb besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu demonstrieren.

Zum Ende des nächsten Jahrzehnts sollen mit dem geplanten Herzstück der regionalen S-Bahn und einem möglichen Uni-Campus in Liestal entscheidende Schlüsselprojekte der Region vollendet werden. Eine Expo in der Region wäre damit ein würdiges Leuchtturm-Projekt, welches die Leistungsfähigkeit der Region dokumentieren würde und zudem die Realisierung der zentralen Infrastrukturprojekte wie Herzstück oder eines Uni-Campus' in Liestal fördern würde.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Abstimmung mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu prüfen, ob eine Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in der Region Nordwestschweiz veranstaltet werden kann. Dies soll insbesondere auch unter dem Aspekt einer positiven Wirkung auf regionale Schlüsselprojekte wie z.B. dem Herzstück der S-Bahn erfolgen.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht).

Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Elisabeth Ackermann, Martin Lüchinger, Tim Cuénod, Daniel Goepfert, Thomas Mury, Christian C. Moesch, Beat Braun, René Brigger, Salome Hofer, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Patrick Hafner

24. Anzug betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

16.5336.01

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösung mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmer anfallen.

Damit das Anstellungshindernis "hohe Kosten" zumindest in der Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben. Zwar gibt es bereits das Gesetz über die kantonale Arbeitslosenhilfe. Jedoch sind dessen Leistungen noch zu wenig auf ältere Sozialhilfebezügler ausgerichtet, die vor ihrer Arbeitslosigkeit durchgängig arbeitstätig waren.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat, ein oder mehrere mögliche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezügler vorzustellen.

Michel Rusterholtz, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Michael Koechlin, Peter Bochsler, Pascal Pfister, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Strahm, Mustafa Atici, Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Hafententwicklung

16.5343.01

Die Pläne für den neuen trimodalen Containerterminal beim Basler Rheinhafen sollen im August 2016 aufgelegt werden. Das Gesuch für das Plangenehmigungsverfahren ist am 9. Mai beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht worden. Zum neuen Containerterminal gehört das geplante neue Hafenbecken 3. Im Zuge des Baus des Hafenbeckens 3 soll das Westquai am Hafenbecken 1 der Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und dort Wohnungen errichtet werden. Auf der weiter südlich liegenden Klybeckinsel soll ebenfalls ein neues Wohnquartier entstehen, dabei werden die bestehenden Gleis- und Tankanlagen sowie sonstige Bauten zurückgebaut.

Betreffend Stadtentwicklung am Hafen ist die Diskussion länger im Gang, die nun neu entfacht wurde. Der Fragesteller unterstützt die Stadtentwicklung/Bebauung der Klybeckinsel und ebenso das Hafenbecken 3 vorbehaltlos. Unter anderem wird aber in der Diskussion moniert, dass Gewerbe, Arbeit und Hafentlärm am Hafenbecken 1 sich nicht mit Wohnnutzungen auf dem Westquai vertragen und zu Konflikten führen. Zudem müssten die heute am Hafenbecken 1 auf dem Westquai ansässigen Firmen weichen, mit entsprechendem Konfliktpotential. Sie planen im Moment eine Lösung für ihren Hafenbedarf in Weil am Rhein bei entsprechendem Ausbau und Anschluss der Hafentnfrastruktur.

Im Oktober 2015 haben Exponenten der Grünliberalen vorgeschlagen, das Hafenbecken 1 vollständig in Betrieb zu behalten und den Firmen auf dem Westquai die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Aktivitäten dort zu bleiben und das Westquai auf Seite Hafenbecken 1 nicht der Wohnnutzung zu übertragen. Der Bahnanschluss des Westquai Seite Hafenbecken 1 würde weiter beibehalten, allerdings nicht mit Rangiermöglichkeiten via Klybeckinsel (die wird der Wohnnutzung übergeben), sondern mit Bahn-Drehscheiben direkt via Westquai in die Hafenstrasse. Dabei würden sowohl weiter wie vorgesehen auf der Klybeckinsel Wohnungen wie auch das Hafenbecken 3 für den trimodalen Containerterminal gebaut.

Für die Rheinseite des Westquai sollen dabei diverse neue Nutzungen geprüft werden (die Gleisanlagen würden wie vorgesehen zurück gebaut): Insbesondere könnte geprüft werden, ob dort nicht lärmintensivere Gastronomie, Clubbing, Musiklokale und Freizeitaktivitäten am Rhein angesiedelt werden könnten. Der Westquai (Rheinseite) könnte zur Ausgehmeile für Kleinhüningen/Klybeck, das neue Quartier auf der Klybeckinsel sowie ganz Basel werden. Zusätzlich könnte weiteres Gewerbe oder Büronutzungen angesiedelt werden, ggf. als Ausgleich für wegfallende Gewerbeflächen z.B. im Lysbüchel. Allenfalls könnten auch gewisse Wohnnutzungen auf der Rheinseite des Westquai integriert werden für eine Klientel, die ein urbanlebendiges Umfeld schätzt, zum Beispiel Atelier-Wohnungen für kombiniertes Wohnen und Arbeiten der Kreativwirtschaft oder studentisches Wohnen oder andere (Loft etc.).

Ich richte folgende Fragen an den Regierungsrat und danke bestens für deren Beantwortung:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute ansässiges Gewerbe am Hafen möglichst in Basel gehalten werden sollte?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Wohnen auf dem Westquai aufgrund der Immissionen (Lärm, Staub, etc.) mit Konfliktpotential verbunden wäre und daher andere Entwicklungen zu bedenken sind?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die hier grob skizzierte Idee der Beibehaltung des gewerblichen Hafentbetriebs auf dem Westquai (Seite Hafenbecken 1) und der beschriebenen Entwicklung des Westquai (Rheinseite) mit Gewerbe und Freizeitnutzungen, ggf. besondere Wohnnutzung?
- Wäre er bereit, eine Variante der Beibehaltung des Hafenbeckens 1 inkl. Neuführung des Bahnanschlusses als Option weiter zu verfolgen?
- Sieht er grundsätzlich den Vorteil einer Aufteilung des wasserseitigen Entwicklungsgebiets in einen separaten Teil „Entwicklung Klybeckquai“ und einen Teil „Entwicklung Westquai“, welche den aktuell - ausgenommen Zwischennutzungen - stillstehenden Prozess Stadtquartierentwicklung auch neu beleben könnte? Wird er eine solche Aufteilung einführen? Wenn Nein, warum nicht?
- Welches sind die aktuellen stadtplanerischen Schritte/Handlungen/Massnahmen bezüglich der Zeit nach Auslaufen der Baurechtsverträge 2029 Westquai? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach Auslaufen der Baurechtsverträge - gemäss diversen Vorstössen - unverzüglich mit der Nachfolgebebauung begonnen werden kann?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Obdachlose am Bahnhof

16.5345.01

Die Situation der Obdachlosen hat sich in den letzten Wochen verschlimmert. Die ersten kritischen Bemerkungen von Anwohnenden, Geschäftsbetreibende, Passanten rund um den Bahnhof (inklusive De Wette-Park) lassen aufhorchen. Die Obdachlosigkeit hat vermehrt ein Gesicht bekommen, Obdachlose werden öffentlich wahrgenommen, ihre Anzahl nimmt zu.

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse 16 macht zudem vom 18. Juni bis 17. Juli 2016 vier Wochen Betriebsferien. Solche Entscheide verschärfen die Situation in erster Linie für die Obdachlosen sowie zusätzlich rund um den Bahnhof. Prekär werden jeweils die Samstage, wenn die Gassenküche ebenfalls geschlossen bleibt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse vier Wochen am Stück Betriebsferien macht?
- Welche Institutionen im Sucht-/Betreuungs-/Obdachlosenangebot machen ebenfalls Betriebsferien?
- Werden die Betriebsferien der einzelnen Institutionen untereinander abgesprochen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen

16.5351.01

In den letzten Monaten wurden verschiedene Motionen eingereicht und z.T. schon überwiesen, die entweder Steuersenkungen oder aber die Erhöhung bestehender Steuerabzüge einfordern. U.a. handelt es sich um folgende Motionen:

- Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes
- Motion Andreas Zappala und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- Motion Alexander Gröflin betreffend Erhöhung des Kinderabzugs
- Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung
- Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes
- Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
- Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges
- Ausserdem wurde der Anzug von Stephan Mumenthaler und Konsorten aus dem Jahr 2014 stehengelassen, die fordert, dass die Krankenkassenprämien auf mindestens der Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.

Erfreulicherweise konnte der Kanton ja in den letzten Jahren die Verschuldung massiv abbauen und die Pensionskasse des Staatspersonals sanieren. Das ist gerade für die junge Generation positiv, da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum für die Zukunft gewachsen ist. Allerdings ist klar, dass diese positive Entwicklung neben der behutsamen Finanzpolitik der Regierung v.a. auch auf die hohen Gewinnsteuereinnahmen sowie die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zurückzuführen ist. Es besteht das Risiko, dass "prozyklische" Steuersenkungen letztlich in einem strukturellen Defizit münden (analog zur Entwicklung im Kanton Basel-Land). Daher möchte ich fragen, wie der Regierungsrat die Einnahmeausfälle einschätzt, mit denen der Kanton konfrontiert wäre, wenn die verschiedenen vorliegenden Vorstösse entsprechend dem Wunsch der Motionäre 1: 1 umgesetzt würden.

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt

16.5352.01

Das Thema Steuern wird kontrovers diskutiert, im politischen Alltag wie auch in der Bevölkerung. Und gerade im Lichte häufiger Vorstösse und der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III zeigt sich einmal mehr, wie unterschiedlich die Einschätzungen zur Steuerbelastung in unserem Kanton ist. Während die einen unter der untragbar hohen Steuerlast jammern, sind die anderen über jedes neue Steuergeschenk entsetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 gesenkt oder komplett abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 erhöht oder neu eingeführt? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen?

Es wird in beiden Fällen um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch?

16.5364.01

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) publizierte am 14.06.2016 eine Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, der Ausbildung der Lehrpersonen und der bestehenden Unterrichtsmaterialien. Im Vergleich zu den EU-Ländern weise die Schweiz in dieser Hinsicht einen Rückstand, vor allem in zwei Bereichen auf: Die EKR stellt fest, dass sich die Schweiz schwer tut, antirassistische Erziehung in den Lehrplänen der obligatorischen Schule zu verankern. Und die Ausbildungsgänge der Lehrpersonen ermöglichen zwar die Thematisierung des Rassismus, allerdings nur in grösserem Kontext der kulturellen Vielfalt und Toleranz und ohne direkte Konfrontation oder kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ablehnung und der rassistischen Verhaltensweisen. Zudem wurde moniert, dass in den Lehrplänen die antirassistische Pädagogik nicht vorgeschrieben ist und die Lehrer das Thema oft aussen vor lassen. Im gesamten Lehrplan 21 kommt der Begriff "Rassismus" - oder Variationen des Begriffs - an keiner Stelle vor (so Fachleute der Pädagogischen Hochschule FHNW). Die Lehrpläne und die Ausbildung liessen zwar Raum, Rassismus zu thematisieren. Sie erzwingen die Auseinandersetzung mit dem Thema aber auch nicht. "Insofern bleibt die Anlage in der Hälfte stecken." (NZZ 14.6.2016).

Für die Zukunft aller Kinder wäre wichtig, dass schon in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht werden würde und gelernt werden kann, diese als selbstverständlich und bereichernd zu erleben und auch einen empathischen Umgang mit andern Menschen zu pflegen/zu erlernen (Frei, Marie Meierhofer Institut). Man denke hier auch an die derzeitige Zunahme an gewalttätigen Übergriffen auf vermeintlich Zugewanderte oder Andersgläubige. Rassismusbekämpfung in den Schulen sei heute nötiger denn je. Würden Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich mit ihren eigenen Klischees und den möglicherweise rassistischen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, könnten Rassismus und Antisemitismus an der Wurzel bekämpft werden, so die EKR.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Bekämpfung von Fremdenhass in den Schulen kommt offensichtlich zu kurz. Der Holocaust des Dritten Reichs sei das am häufigsten behandelte antirassistische Bildungsthema. Dies bliebe oft das einzige, was den SchülerInnen während ihrer Schulzeit begegne. Ziel müsste sein, wie es die EKR formuliert, dass kein Schüler/ keine Schülerin am Ende der Schulzeit sagt, dass das Thema Rassismus in all den Jahren nie zur Sprache gekommen sei. Wo und wie werden die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Basler Lehrplänen verankert? Auf welchen Ebenen der Volksschule werden sie angesprochen und in welcher Form (bitte konkret aufzeigen auf Ebene Kindergarten? Primarschulen? Und weiterführende Schulen?)
2. Um die Reflexion über die Rassismusbekämpfung zu verbessern, muss antirassistische Pädagogik Teil der Grundausbildung der künftigen Lehrer sein. Wie sieht das in der Ausbildung der Basler Lehrkräfte aus (wie viele spezifische Kurse/ Stunden in der Ausbildung werden angeboten)? Wie können und werden Weiterbildungen für Lehrkräfte der jeweiligen Stufen angeboten? Wie häufig werden sie besucht (über die letzten zehn Jahre? Können sie diese mit Anzahl Stunden pro Jahr und Lehrgang benennen?
Zur Radikalisierungsproblematik gäbe es nur vereinzelte pädagogische Materialien und Anleitungen - was es für die LehrerInnen schwer macht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen anzugehen. Rassismus und Diskriminierung seien in der pädagogischen Landschaft der Schweiz Randthemen geblieben. Entspricht das auch der Wahrnehmung des Kantons BS? Was tut er dagegen?
3. Ist sich das ED bewusst, dass es mit Broschüren wie "Unser Kind kommt in die Schule" 16/17 genau solche stereotypen bestätigt? In der ganzen Broschüre sind nur blonde Kinder (ein braunhaariges Kind) abgebildet. Die Fotos stammen offensichtlich mehrheitlich aus Dänemark und Norddeutschland.

Brigitta Gerber